

JAHRBUCH
DER
KÖNIGLICH BAYERISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1915

Bibliothek
des
K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

MÜNCHEN
VERLAG DER K. B. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION DES G. FRANZ'SCHEN VERLAGS (J. ROTH)

1915

INHALT.

	Seite
Satzung	1
Geschäftsordnung	10
Satzungen der Kommissionen	
Historische Kommission	15
Urkunde über die Errichtung einer Wittelsbacher Stiftung für Wissenschaft und Kunst	19
Kommission für die internationale Erdmessung	21
Satzungen der Stiftungen	
Savigny-Stiftung	26
Liebig-Stiftung	34
Zographos-Fonds	40
Münchener Bürgerstiftung	43
Cramer-Klett-Stiftung	45
Thereianos-Stiftung	47
Hardy-Stiftung	51
Koenigs-Stiftung zum Adolf v. Baeyer-Jubiläum	53
Wilhelm Koenigs-Stiftung zur Förderung botanischer und zoologischer Forschungen etc.	55
Georg Hitl'scher Fonds	57
Heinrich v. Brunck-Stiftung	59
Karl v. Dapper-Saalfels-Stiftung	60
Albert Samson-Stiftung	62
Bewilligungen aus Stiftungen	66
Nekrologe	69
Öffentliche Sitzung am 20. November 1915	151
Verkündigung der Neuwahlen	151

IV

	Seite
Personalstand	
Verwaltung	153
Ehrenmitglieder, ordentliche und außerordentliche Mitglieder	155
Auswärtige und korrespondierende Mitglieder	161
Besondere Kommissionen	166
Berichte und Protokolle der akademischen Kommissionen	
Thesaurus linguae latinae	170
Mittelalterliche Bibliothekskataloge	173
Wörterbuch-Kommission	175
Bericht der Kommission für Höhlenforschung in Bayern in den Jahren 1914/15	181
Akademische Medaillen	186
Nachtrag	186

Satzung und Geschäftsordnung

der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Organisations-Urkunde
der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
vom 21. März 1827.

LUDWIG,
von Gottes Gnaden König von Bayern, etc. etc.

Wir haben Uns über die dermaligen Verhältnisse der Akademie der Wissenschaften in München, welche von Unserem höchstseligen Regierungs-Vorfahrer dem Churfürsten Maximilian dem III. nach ihrer ersten Stiftung bestätigt,*) und von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Königs Maximilian Joseph Majestät erneuert und neu errichtet worden,**) Vortrag erstatten lassen, und verordnen, — auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums des Innern nach Vernehmung Unseres Staatsraths, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften in München ist ein unter dem Schutze des Königs stehender Verein von Gelehrten, um die Wissenschaften zu pflegen, dieselben durch Forschungen zu erweitern, und durch die vereinten Kräfte ihrer Mitglieder Werke hervorzubringen, welche die Kraft eines einzelnen Gelehrten übersteigen.

*) Der Stiftungsbrief vom 28. März 1759.

**) Durch Konstitutionsurkunde vom 1. Mai 1807.

II. Die Wirksamkeit der Akademie umfaßt das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere

1. Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur;
2. Mathematik und sämtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte;
3. Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hilfswissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages.

Ausgeschlossen sind von dem Wirkungskreise der Akademie die besonderen positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medicin.

III. Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drey Klassen, nämlich in

1. die philosophisch-philologische,
2. die mathematisch-physikalische, und
3. die historische Klasse.

IV. Das Personal der Akademie soll künftig bestehen aus

1. einem Vorstande,
2. drey Klassen-Sekretären,
3. einer verhältnissmässigen Anzahl sowohl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, als
4. ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, und
5. einer angemessenen Anzahl korrespondirender Mitglieder.

Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgeben, treten in die Reihe der ausserordentlichen Mitglieder ein.

Die dermaligen auswärtigen ordentlichen Mitglieder behalten zwar ihre bisherige Stellung zur Akademie, in Zukunft können jedoch die ausser München wohnenden Individuen nur in der Eigenschaft ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, oder korrespondirender Mitglieder eintreten.

V. Der Vorstand wird von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Akademie aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt, bedarf jedoch zur Ausübung seines Amtes Unserer königlichen Bestätigung. Er bekleidet die ihm auf diese Art übertragene Stelle jederzeit drey Jahre, ist aber jederzeit wieder wählbar; die Funktion des aus der ersten Wahl hervorgehenden Vorstandes wird sich jedoch ausnahmsweise nur auf zwey Jahre erstrecken.*)

Der Vorstand wacht über die genaue Beobachtung der Statuten und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen der Akademie.

Er führt in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Klassen-Versammlungen den Vorsitz; er kann ausserordentliche Versammlungen anordnen; er unterzeichnet alle Ausfertigungen der Akademie, und hat überhaupt alle Befugnisse, so wie alle Verpflichtungen eines Collegial-Vorstandes. Im Falle der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung überträgt er die Geschäfte des Vorstandes einem Klassen-Sekretär.

VI. Die Klassen-Sekretäre werden aus den ordentlichen Mitgliedern jeder Klasse und von denselben durch Stimmenmehrheit gewählt; diese Wahl muss Uns jedesmal angezeigt werden, ohne jedoch Unserer Bestätigung zu bedürfen. Die Funktionen der Klassen-Sekretäre dauern jederzeit drey Jahre, nach deren Abfluss eine neue Wahl statt findet, bey welcher sie wieder wählbar sind. Die Klassen-Sekretäre geben in Abwesenheit des Vorstandes die Gegenstände der Verhandlungen in den Versammlungen ihrer Klassen an, führen das Protokoll und die Correspondenz der Klasse, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, verfassen die Ehren-Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder

*) Eine Kgl. Verordnung vom 22. November 1841 bestimmt, daß der Vorstand der Akademie aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder vom König jeweils auf drei Jahre ernannt wird.

ihrer Klasse, und redigiren gemeinschaftlich die durch den Druck bekannt zu machenden Jahres-Berichte der Akademie.

VII. Die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Akademie wird unmittelbar von Uns ausgehen, für die Zukunft aber hat die Akademie ihre Mitglieder durch freie Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung zu ersetzen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie setzen Wir für die Zukunft für jede Klasse auf höchstens zwölf, daher im Ganzen mit Einschluss des Vorstandes und der Klassen-Sekretäre auf sechs und dreissig fest. *) Jeder, der künftig als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen werden soll, muss der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Werthe oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, von unbescholtenem Charakter und in München wohnhaft sein. Im Uebrigen ist die Wahl ganz frey, und die Mitglieder der Akademie können, unter den obigen Voraussetzungen aus der Klasse der Geistlichkeit, der Staatsdiener, des Militärstandes, der öffentlichen Lehrer an der Universität und Studien-Anstalten und der Privat-Gelehrten gewählt werden. Die Pflichten der ordentlichen Mitglieder liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt, ihre wesentliche Verbindlichkeit besteht in thätiger Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie und ununterbrochener Theilnahme an

*) Eine Kgl. Verordnung vom 20. April 1856 bestimmte:

- I. Jede Klasse der Akademie ist befugt, zwölf ordentliche Mitglieder zu zählen, welche das siebenzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- II. Die ordentlichen Mitglieder der drei akademischen Klassen, welche das siebenzigste Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten haben, behalten alle als Akademiker bisher besessenen Rechte und Befugnisse, sind jedoch nur zu jenen Arbeiten und Dienstleistungen verpflichtet, welche sie nach freiem Entschlusse übernehmen wollen.

Durch Kgl. Verordnung vom 13. Juli 1869 wurde die Zahl der ordentlichen Mitglieder der mathematisch-physikalischen Klasse auf 18, die der außerordentlichen auf 12, ferner durch Verordnung vom 10. Mai 1909 die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 24 erhöht.

ihren Berathungen. Jedes Mitglied der Akademie hat bey seinem Eintritte in dieselbe eine von ihm verfasste, des Druckes würdige Inaugural-Abhandlung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

VIII. Zu Ehren- oder ausserordentlichen Mitgliedern werden solche inländische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch Rang oder andere äussere Verhältnisse, verbunden mit wissenschaftlichen Kenntnissen und Liebe zu den Wissenschaften, zur Beförderung der Zwecke der Anstalt beytragen können.*) Die Akademie legt ihnen keine Pflicht auf, es steht ihnen frey, den Sitzungen beyzuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Denkschriften der Akademie aufzunehmen sind.

IX. Zu korrespondirenden Mitgliedern werden von in- und ausländischen Gelehrten diejenigen ausersehen, welche durch zweckmässige Mittheilungen über wissenschaftliche Gegenstände fortwährend der Akademie nützliche Dienste zu leisten im Stande und bereitwillig sind.

X. Die ausserordentlichen sowohl, als die correspondirenden Mitglieder werden von der Akademie selbst mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Genehmigung gewählt.**)

XI. Jedem Mitgliede der Akademie steht der Austritt aus diesem Verein frey; zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanktion erfordert.

XII. Nur jene Mitglieder der Akademie, welche zu öffentlichen regelmässigen Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität, an der polytechnischen Schule oder an anderen ähnlichen Staats-Anstalten sich verpflichten, können in Zukunft

*) Die Geschäftsordnung vom 5. September 1866 trennt die Ehrenmitglieder von den ausserordentlichen Mitgliedern.

**) In der Geschäftsordnung vom 5. September 1866 ist die Höchstzahl der korrespondirenden Mitglieder nicht beschränkt.

aus dem Fond der Akademie einen ständigen Gehalt erhalten. Ausserdem werden Wir dem Vorstande und den Klassen-Sekretären für die Dauer ihrer Funktionen angemessene jährliche Remunerationen aus dem der Akademie zugewiesenen Fond bewilligen.*)

XIII. Dem Vorstande und den Sekretären wird noch zur Besorgung der Kanzleigeschäfte und zur Führung der Regie-Rechnung ein Aktuar mit einem angemessenen Funktions-Gehalte, und ein Kanzleygehülfe gegen Taggeld beygegeben. Der Aktuar hat zugleich das Einlaufs-Tagebuch zu führen, die Ausfertigungen der Akademie zu besorgen, und die Registratur derselben in Ordnung zu erhalten.**)

XIV. Das Staatsministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts oder die hiefür bestimmt werdende Stelle,***)) dem in Beziehung auf ihre äussere Thätigkeit und Geschäfts-Verhältnisse, die Akademie als wissenschaftlicher Verein untergeordnet ist, kann, so oft es für nothwendig erachtet wird, das Gutachten der Akademie über wissenschaftliche Gegenstände, welches diese unentgeltlich zu geben verpflichtet ist, erholen, auch wegen besonderer Beachtung einzelner Gegenstände specielle Aufträge an dieselbe erlassen, sowie hinwieder die Akademie berufen ist, wichtige und gemeinnützige Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen, dann begründete Ansichten über wahrhaft dringende Bedürfnisse der im Artikel II bezeichneten Wissenschaften dem genannten Staatsministerium vorzulegen. Auch hat die Akademie selbst durch Herstellung und Fortführung einer ununterbrochenen,

*) Zur Zeit erhält kein Akademiker als solcher einen ständigen Gehalt aus dem Etat der Akademie. Der Vorstand bezieht 900 Mk., die 3 Klassensekretäre je 300 Mk. jährliche Remuneration.

**) Gegenwärtig hat die Akademie einen Syndikus, einen Rentamtmann, einen Kanzleisekretär, einen Kassensekretär und einen Diener für die Kanzlei.

***)) Jetzt „Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“.

freyen, jedoch rein wissenschaftlichen Verbindung mit gelehrten Instituten und Gesellschaften des In- und Auslandes die zur Erreichung ihres Zweckes dienlichen Hilfsmittel zu vermehren.

XV. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie äussert sich vorzüglich durch

1. Berathung,
2. Schrift und Druck,
3. Ermunterung.

XVI. Zum Behufe einer freyen wissenschaftlichen Berathung sollen in gewissen Zeiträumen theils ordentliche allgemeine, theils Klassen-Sitzungen gehalten werden, in welchen die von der allerhöchsten Stelle an die Akademie zum Gutachten gebrachten Fragen berathen, die wichtigeren auswärtigen Correspondenz-Nachrichten vorgelegt, die von den einzelnen Mitgliedern verfassten Abhandlungen und Vorträge gelesen, die Wahlen neuer Mitglieder vorgenommen, und überhaupt alle zur gemeinsamen Berathung der Akademie oder ihrer einzelnen Klassen geeigneten Gegenstände discutirt werden. *)

XVII. In jedem Jahre sollen zwey öffentliche, feyerliche Sitzungen gehalten werden, nämlich am Namenstage des regierenden Königs und am 28. März, als dem Tage der ersten Stiftung dieses wissenschaftlichen Vereins. In diesen beyden festlichen Versammlungen sollen, neben gedrängten Rechenschafts-Berichten über das Wirken der Akademie, Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse und Gedächtniss-Reden über ausgezeichnete verstorbene Mitglieder vorgetragen werden. **)

XVIII. Die Mittheilung durch Schrift und Druck besteht vorzüglich in der Herausgabe

*) Siehe Geschäftsordnung vom 5. September 1866, Titel „Sitzungen 1 und 2“.

**) Siehe Geschäftsordnung vom 5. September 1866, Titel „Sitzungen 3“.

1. der akademischen Denkschriften, in welche die von Mitgliedern der Akademie verfassten wichtigeren Abhandlungen aufzunehmen, jedoch dieselben zur Erleichterung des Absatzes in besondere, nach den verschiedenen Klassen der Akademie geordnete Hefte zu vertheilen sind;
2. der Sammlung der für die vaterländische Geschichte wichtigen Urkunden, welche unter dem Namen
„Monumenta boica“
bekannt, und unter besonderer Berücksichtigung der Städte-Urkunden mit Ausdehnung auf geschichtliche Urkunden aus den neuerworbenen Gebietstheilen des Königreiches fortzusetzen ist, und
3. einer Literatur-Zeitung unter geeigneter Mitwirkung anderer, nicht zur Akademie gehörender Gelehrten.*)

XIX. Ermunternd wirkt die Akademie der Wissenschaften vorzüglich

1. durch Ausschreibung wahrhaft interessanter wissenschaftlicher Preisfragen und Belohnung ihrer gelungenen Lösung;
2. durch Zuerkennung akademischer Denkmünzen für eingedete gelungene Arbeiten.

XX. Indem Wir hierdurch Unserer Akademie der Wissenschaften die Hauptbestimmung ihrer künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet haben, tragen Wir derselben auf, eine auf diese Bestimmungen gegründete Geschäftsordnung zu entwerfen, und Uns zur Genehmigung vorzulegen.**)

*) Die Literaturzeitung („Gelehrte Anzeigen“) hörte im Jahre 1860 auf zu erscheinen, an ihre Stelle traten „Sitzungsberichte“, siehe Geschäftsordnung, Titel „Sitzungsberichte“.

**) Maßgebend ist gegenwärtig die Geschäftsordnung vom 5. September 1866.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniss gebracht, und durch Unser Staatsministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München am 21. März 1827.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim.

Freyherr v. Zentner. v. Maillot.

Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell.

Geschäftsordnung der K. Akademie der Wissenschaften.

Von Seiner Majestät König Ludwig II.

unterm 5. September 1866 und 5. Januar 1884 genehmigt.

Wahlen.

1. Wahlberechtigt sind nur die hier residierenden ordentlichen Mitglieder der Akademie.
2. Zu den Wahlversammlungen, sowohl der einzelnen Klassen als der Gesamt-Akademie, werden die ordentlichen Mitglieder durch ein Circular eingeladen.

Das unterschriebene Circular gehört zum Akt der Wahlverhandlung.

3. Die Wahlen der Mitglieder finden in zwei aufeinanderfolgenden Sommer-Monaten statt.

a) Wahl der Klassensekretäre.

1. Die Wahl eines Klassensekretärs geschieht alsbald (im Fall der Erledigung durch Ableben unter dem Vorsitz des Vorstandes) durch relative Mehrheit der Anwesenden in einer Klassensitzung mittelst Stimmzettel, welche der stellvertretende Sekretär, der Senior der Klasse, einsieht.
2. Nach erfolgter Wahl tritt der Sekretär sofort in seine Tätigkeit.
3. Die Neuwahl wie die Wiederwahl wird den andern Klassensekretären zur Bekanntgabe mitgeteilt.

b) Wahl der ordentlichen Mitglieder.

1. Die Vorschläge zur Ergänzung einer statusmässigen Stelle durch einen einheimischen hier wohnenden Gelehrten unterliegen der Vorberatung und alsdann der Entscheidung der Klasse durch Kuglung.

2. Die Gültigkeit der Wahl verlangt absolute Stimmenmehrheit von drei Viertel der eingeladenen und nicht unabweislich abgehaltenen Mitglieder.
3. Das von allen Mitgliedern unterschriebene Wahlprotokoll wird samt den schriftlichen Vorschlägen durch das Präsidium der Gesamt-Akademie in allgemeiner Sitzung mitgeteilt und diese entscheidet durch absolute Stimmenmehrheit mit Kugeln, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, über die Wahl.
4. Das gleiche Verfahren gilt bei den folgenden unter c und d aufgeführten Wahlhandlungen.

c) Wahl der ausserordentlichen Mitglieder.

Die Vorschläge stehen jedem einzelnen ordentlichen Mitglied der Klasse zu.

d) Wahl der auswärtigen und korrespondierenden Mitglieder.

1. Die Anträge können gleichfalls von jedem ordentlichen Mitgliede der Klasse einzeln gestellt werden.
Jeder Vorschlag muss dem Klassensekretär vor der Wahlsitzung schriftlich übergeben werden.
2. Bei der Würdigung derselben ist, ausser der selbstverständlichen Beachtung der Persönlichkeit, das Bedürfnis einzelner oder besonderer in der Klasse vertretener Wissenschaften wahrzunehmen.

e) Wahl von Ehrenmitgliedern.

Die Vorschläge können nur vom Vorstande nach Benehmen mit den Klassensekretären an die Gesamt-Akademie gebracht werden.

Sämtliche Wahlen der Mitglieder unterliegen der königlichen Bestätigung. Ihre Verkündigung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Nehmen auswärtige oder korrespondierende Mitglieder ihren bleibenden Wohnsitz hierselbst, so treten jene als ordent-

liche, diese als ausserordentliche in ihre Klasse ein, auch in dem Fall, dass damit die Normalzahl der Mitglieder überschritten wird.

Sitzungen.

1.

Allgemeine Sitzungen.

Bei Mitteilungen von allgemeinem Interesse beruft der Vorstand sämtliche hier wohnende Akademiker in besonderer Einladung, wie gelegentlich der Wahl neuer Mitglieder.

2.

Klassensitzungen.

1. Die Sitzungen der drei Klassen werden gleichzeitig am ersten Samstag des Monats gehalten.
2. Eine Verlegung dieser regelmässigen Sitzung wird vorher durch Circular angezeigt.
3. Über die Reihenfolge der Vorträge wird in der November-Sitzung jeder Klasse Anordnung getroffen.
4. Der von einem Mitgliede in einer Sitzung zu haltende Vortrag soll vor derselben dem Klassensekretär angemeldet werden.
5. Die Klasse erledigt in ihren Sitzungen oder in dringenden Fällen durch Circulare auch Anfragen oder Aufträge des Staatsministeriums oder was sonst in den Kreis der Beratung eintritt.

3.

Öffentliche Sitzungen.

1. Nach Eröffnung der Sitzungen (welche an einem Königtage und an dem Stiftungstag der Akademie stattfinden*) durch den Vorstand, erstatten die Klassensekretäre Bericht über die Personal-Veränderungen innerhalb ihrer Klasse.
2. Die Festrede wechselt nach der Folge der drei Klassen.
Jede Klasse hat rechtzeitig den Redner zu bestimmen und dem Vorstande bekannt zu geben.

*) Gegenwärtig wird erstere Mitte November, letztere in der ersten Hälfte des Monats März abgehalten.

Denkschriften.

Jedes Jahr gibt jede Klasse eine Abteilung zu einem Bande akademischer Denkschriften; dieser enthält circa hundert Bogen.

Die Aufnahme der Abhandlungen, mögen sie nun in einer Sitzung vorgetragen oder eingesendet worden sein, hängt von dem Gutachten der Klasse ab.

Von den einzelnen Abhandlungen werden auch eine Zahl Separat-Abzüge ausgegeben.

Sitzungsberichte.

Die Sitzungsberichte veröffentlichen, was alles in den Klassensitzungen zum Vortrag kam, sei es im Auszug, sei es vollständig.

Über die Aufnahme entscheidet die Klasse.

Dieselben berichten auch über die öffentlichen Sitzungen.

Für künstlerische Beilagen, sowohl zu den Denkschriften als den Sitzungsberichten, muss ein Voranschlag gemacht und die besondere Genehmigung des Vorstandes eingeholt werden.

Monumenta boica.

Die hiefür eigens niedergesetzte Kommission hat die Auswahl, die Form und den Bearbeiter der Urkunden zu bestimmen.

Honorare.

Für die Festrede in der öffentlichen Sitzung, für die Abhandlungen in den Denkschriften und den Sitzungsberichten werden Honorare bezahlt.

Übersteigt eine Abhandlung in einer Abteilung der Denkschriften die Zahl von acht Bogen, in den Sitzungsberichten die Zahl von drei*) Bogen, so wird für das Weitere kein Honorar bezahlt.

*) Gegenwärtig fünf.

Für die Festrede bleibt ohne Rücksicht auf ihren Umfang das Honorar festgesetzt.*)

Jetons.

Präsenzgelder werden an die Mitglieder der Klasse für die Klassensitzung und an die bei einer öffentlichen Sitzung anwesenden Akademiker verteilt.**)

Ferien.

Die regelmässigen Ferien dauern von August bis Ende Oktober.

*) Dieselbe wird zur Zeit gleich drei Bogen der Denkschriften honoriert.

**) Für die Klassensitzungen je 2 Mk., für die öffentlichen Sitzungen je 5 Mk.

Satzungen der Kommissionen.

Satzung der historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften.

Ich habe beschlossen, eine Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung bei Meiner Akademie der Wissenschaften nach ähnlichen Grundsätzen, wie die naturwissenschaftlich-technische Commission zu errichten, und bestimme desshalb auf solange Ich nicht anders verfüge, wie folgt:

I.

Die Commission besteht aus:

1. einem Vorstande,
2. einem Sekretär,
3. aus 15—20 ordentlichen Mitgliedern, von welchen mindestens drei Mitglieder der historischen Classe der Akademie sein müssen, die übrigen aber ohne sonstige Bedingung aus den wissenschaftlichen Notabilitäten Deutschlands und den deutschen Provinzen der Nachbarstaaten ausgewählt werden,
4. einer unbestimmten Anzahl ausserordentlicher Mitglieder.

Diese Commission bildet einen integrirenden Theil der königl. Akademie der Wissenschaften, ist daher mit dieser dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten untergeordnet.

II.

Der Vorstand leitet in den Sitzungen die Debatte, hält die Umfrage, gibt zuletzt seine Stimme ab, und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Er wird im Falle der Abwesenheit von dem Sekretär vertreten. Er muss Mitglied der Akademie sein.

Der Sekretär führt das Protokoll und besorgt die Correspondenzen. Er muss ein in München residirendes ordentliches Mitglied der Akademie sein.

Für den ersten Fall erfolgt Meinerseits die Ernennung des Vorstandes, des Sekretärs und der ordentlichen Mitglieder der Commission unmittelbar. Weiterhin hat die Commission in der jährlichen Plenarsitzung der ordentlichen Mitglieder bei dem Abgange des Vorstandes oder Sekretärs oder ordentlicher Mitglieder Mir deren Nachfolger, ebenso wie die ausserordentlichen Mitglieder zur Ernennung in Vorschlag zu bringen.

III.

Die Commission wird sich vornehmlich mit der Auffindung und Herausgabe werthvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzen Umfange beschäftigen, soweit dasselbe nicht in den Bereich bereits bestehender Unternehmungen fällt. Sie wird ausserdem wissenschaftliche Arbeiten, die in diesem Gebiete nothwendig oder erspriesslich erscheinen, hervorzurufen suchen, sie wird endlich hervorragende wissenschaftliche Arbeiten dieses Gebietes, welche sonst nicht zur Publikation gelangen würden, veröffentlichen.

Sie ist ermächtigt, Jedem, der in ihrem Auftrage die Bearbeitung eines Gegenstandes übernimmt, die zu liquidirenden Baarausgaben dafür zu vergüten, und die Arbeit selbst in geeigneter Weise zu honoriren.

IV.

Zu Michaelis jeden Jahres findet eine Plenarsitzung aller ordentlichen Mitglieder statt. *) Für die Theilnahme an derselben erhält jedes ausserhalb Münchens wohnende Mitglied eine Reiseentschädigung von 200 fl.

In dieser Sitzung berichtet der Sekretär über die Arbeiten und Verwendung der Geldmittel des abgelaufenen Jahres. Die Commission fasst sodann Beschluss über die Arbeiten und den

*) Seit dem Jahre 1891 findet die Plenarversammlung mit Allerhöchster Genehmigung nicht mehr zu Michaelis statt, sondern in der Pfingstwoche.

Etat des kommenden Jahres. Sie fasst Beschluss über etwaige Wahlen. Wenn bei der Ausführung der Beschlüsse dringende Fälle eine sofortige Entscheidung fordern, deren Beschliessung zur Competenz der Plenarsitzung gehören würde, so kann darüber durch eine Berathung des Vorstandes und des Sekretärs in Gemeinschaft mit den in München anwesenden und den näher bei der Sache betheiligten Mitgliedern deren Beschluss gefasst werden.

Der Vorstand und sämtliche Mitglieder der Akademie, sowie die ausserordentlichen Mitglieder der Commission haben die Befugniss, der Plenarsitzung beizuwohnen. Stimm- und wahlberechtigt sind jedoch nur die ordentlichen Mitglieder der Commission.

V.

Die in München anwesenden Mitglieder der Commission treten, so oft es einem derselben erforderlich scheint, zu einer Sitzung zusammen, die von dem Vorstande, — oder in dessen Abwesenheit von dem Sekretär berufen und geleitet wird. Die Beschlüsse dieser Sitzungen werden den auswärtigen Mitgliedern durch den Sekretär mitgetheilt.

VI.

Die Commission hält ihre Sitzungen in den Lokalitäten der Akademie der Wissenschaften.

VII.

Sie veröffentlicht ihre Arbeiten in zwanglosen Bänden, die auf ihrem Titel als: „herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften“ bezeichnet werden.

Die Kosten der Herausgabe werden überall aus dem Fonde der Commission gedeckt, welchem dagegen der etwaige buchhändlerische Ertrag der Publikationen zuwächst.

VIII.

Ich bewillige der Commission jährlich die Summe von 15000 fl. aus Meiner Cabinettsassa.

Aus diesem Fonde werden ausser den Autor-Honorarien, Reiseentschädigungen und Druckkosten auch die Regieausgaben

für Schreibmaterialien, Post [Fracht] bestritten. Was von demselben in einem Jahre nicht verbraucht wird, wächst der Einnahme des nächsten Jahres zu.

IX.

Unter der Aufsicht des Vorstandes, der im Falle seiner Abwesenheit auch in dieser Beziehung durch den Sekretär vertreten wird, führt der Cassier der Akademie der Wissenschaften die Cassa und Rechnung der Commission gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. und entwirft jährlich den Etat zur Instruktion der Plenarsitzung.

X.

Die Plenarsitzung hat jährlich über die Arbeiten der Commission und die Verwendung ihrer Geld-Mittel umständlichen Bericht zu erstatten, welcher Bericht durch das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Mir zur Genehmigung in Vorlage zu bringen ist.

XI.

Ich ernenne zu Mitgliedern der Commission die Akademiker von Rudhart, von Spruner, von Sybel und zum Sekretär derselben den Akademiker von Sybel. Dieselben haben sofort Anträge über die Ernennung auswärtiger Mitglieder einzureichen. Nach deren Eingang behalte Ich Mir vor, den Vorstand der Commission zu bezeichnen. Zugleich bestimme Ich, dass die Commission in den Kreis ihrer Arbeiten und auf ihren Fond die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten, wie Ich solche auf den Antrag des Professors von Sybel genehmigt habe, sowie die Arbeiten der seither bestehenden archivalischen Commission übernehme.

XII.

Der jährliche Etat der Commission ist Mir zur Genehmigung vorzulegen, die Revision der Rechnungen aber, wie bei der naturwissenschaftlich-technischen Commission, von der k. Rechnungskammer zu führen.

München am 26. November 1858.

gez. M A X.

Urkunde über die Errichtung einer Wittelsbacher-
Stiftung für Wissenschaft und Kunst.

LUDWIG II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Um die Allerhöchsten Intentionen Unseres vielgeliebten, nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern im thunlichsten Umfange in ehrende Verwirklichung zu bringen und insbesondere für die Arbeiten der von Höchstdemselben bei der Akademie der Wissenschaften in München gegründeten historischen Kommission auch fernerhin die entsprechenden Mittel zu sichern, haben Wir in Gemeinschaft mit Unseres vielgeliebten Herrn Bruders, des Prinzen Otto von Bayern Königlicher Hoheit beschlossen, eine allgemeine Landesstiftung, zunächst zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, zu errichten und verordnen hierwegen was folgt:

I.

Die bezeichnete Stiftung führt den Namen „Wittelsbacher-Stiftung für Wissenschaft und Kunst“; sie besitzt die Eigenschaft einer Landesstiftung mit juristischer Persönlichkeit und hat ihren Sitz in München.

II.

Zur Dotation derselben bestimmen Wir und Unseres Herrn Bruders, des Prinzen Otto von Bayern Königliche Hoheit den Betrag von zusammen sechsmal hundert fünfzig tausend Mark aus dem Nachlasse Unseres Höchstseligen Herrn Vaters.

III.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird der Kassenverwaltung der Akademie der Wissenschaften in München unter der Aufsicht des jeweiligen Vorstandes der von Unserem Höchstseligen Herrn Vater, Seiner Majestät dem König Maximilian II. von Bayern gegründeten Kommission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung oder des Stellvertreters desselben übertragen.

IV.

Die Renten des Stiftungsvermögens sind bis auf Weiteres für die Zwecke und Arbeiten der vorgenannten historischen Kommission zu verwenden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Aufgaben, dann des Geschäftsganges und der sonstigen Einrichtungen dieser Kommission verweisen Wir auf die von Unserem Höchstseligen Herrn Vater, dem Könige Maximilian II. von Bayern hierüber getroffenen Bestimmungen, deren allenfallsige Aenderungen Wir übrigens Uns und Unseren Regierungsnachfolgern vorbehalten.

V.

Für den Fall die Zwecke der genannten historischen Kommission seinerzeit von Uns oder Unseren Regierungsnachfolgern als erfüllt erachtet werden sollten, behalten Wir Uns und Unseren Regierungsnachfolgern vor, die Renten der bezeichneten Stiftung anderen wissenschaftlichen Zwecken oder auch Zwecken der bildenden Künste zuzuwenden und hienach auch die Bestimmungen über die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu ändern.

VI.

Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist beauftragt, die zum Vollzuge dieser Stiftung erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen.

Gegeben zu München, den 23. März 1880.

LUDWIG.

Dr. von Lutz.

Bestimmungen über die Organisation einer Bayerischen
Kommission für die internationale Erdmessung. *)

§ 1.

Zur Durchführung der für die Zwecke der internationalen Erdmessung in Bayern vorzunehmenden Arbeiten wird auf die Dauer derselben eine aus Mitgliedern der mathematisch-physikalischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften bestehende Kommission unter der Vorstandschaft des Generalkonservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates [bezw. des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften] gebildet, welche den Namen

„K. Bayerische Kommission für die internationale
Erdmessung“

führt und dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnet ist.

§ 2.

In dieser Kommission sind die Referate über astronomische, geodätische, mathematische und physikalische Fragen je einem Fachmanne zu übertragen, und es ist hierauf von dem Vorstande der Kommission sowohl bei der Verteilung der Referate als bei den Anträgen auf Wiederbesetzung erledigter Funktionen Rücksicht zu nehmen.

§ 3.

Die formellen Geschäfte der Kommission besorgt ein ständiger Sekretär, welcher Mitglied der Kommission ist, und auf Vorschlag des Vorstandes von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmt wird.

*) Ursprünglich Kommission für die europäische Gradmessung.

Derselbe ist in Fällen der Verhinderung des Vorstandes dessen Stellvertreter, führt in den Sitzungen der Kommission das Protokoll*) und besorgt die Redaktion der Druckschriften, welche die Erdmessungskommission herauszugeben für gut findet. Siegel und Akten der Kommission sind in seiner Verwahrung. Bei der Aufstellung des ständigen Sekretärs wird zugleich dessen Stellvertreter bezeichnet.

§ 4.

Das Kassa- und Rechnungswesen wird dem für das k. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und die k. Akademie der Wissenschaften aufgestellten Rechnungsbeamten übertragen und von diesem nach den für jene Institute geltenden administrativen Vorschriften besorgt.

§ 5.

Die Mitglieder der Erdmessungskommission und deren Vorstand besorgen die ihnen zukommenden Arbeiten unentgeltlich; für auswärtige Beschäftigungen erhalten dieselben die ihnen gebührenden Taggelder und Reisekosten und für Druckschriften, welche die Ergebnisse ihrer Beobachtungen darstellen, das für Abhandlungen der akademischen Denkschriften übliche Honorar.

Dem Rechnungsführer [sowie dem Sekretär der Akademie] wird von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf den gutachtlichen Antrag der Kommission eine [ihren] Dienstleistungen entsprechende Remuneration bewilligt**) und dem Sekretär [der Kommission] durch den Etat eine Aversalsumme zur Bestreitung der Ausgaben für Schreibgeschäfte und Bureaubedürfnisse angewiesen.

*) Laut Ministerialentschliessung vom 10. Juli 1868 ist „in den Fällen, in welchen der beständige Sekretär der Kommission als Vorstand zu fungieren hat, ein Administrativ-Beamter der k. Akademie oder des Generalkonservatoriums als Sekretär zu verwenden“.

**) Diese Remunerationen sind seit dem Jahre 1889, bezw. 1898 aufgehoben.

§ 6.

Die Kommission hat darüber zu wachen, dass alle auf Bayern treffenden Erdmessungsarbeiten mit möglichst geringem Kostenaufwande rechtzeitig und genau nach den Beschlüssen der allgemeinen Konferenzen und der permanenten Kommission der internationalen Erdmessung vollzogen und publiziert werden.

Zu dem Ende hat dieselbe

1. mit der letztgenannten Kommission die erforderliche Korrespondenz zu unterhalten;
2. während jedes Winterhalbjahrs in einer Sitzung durch wohlerwogene Beschlüsse die Arbeiten zu bestimmen, welche im Sommerhalbjahr auszuführen sind und die Summen festzusetzen, welche von jedem Kommissär gegen vorschriftsmässige Verrechnung auf die seiner Leitung unterstellten Arbeiten verwendet werden dürfen;
3. zu jeder Zeit die vorgelegten Manuskripte für Druckschriften in der Richtung zu prüfen, ob sie im Sinne der obengenannten Beschlüsse abgefasst und überhaupt druckwürdig sind und je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die Genehmigung zum Drucke des Manuskriptes zu geben oder zu versagen; endlich
4. jährlich jedesmal im Laufe des Winters über den Fortgang der Erdmessungsarbeiten in Europa und Bayern an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu berichten und die erforderlichen Anträge über Beschickung der allgemeinen und besonderen Konferenzen der Erdmessungskommissäre durch Mitglieder der bayerischen Kommission zu stellen.

§ 7.

Regelmässige Sitzungen der Erdmessungskommission haben jährlich nur zwei, eine im Winter- und eine im Sommer-Semester stattzufinden; in dringenden Fällen kann der Vorstand, wenn er es für nötig findet oder zwei Mitglieder es beantragen, ausserordentliche Sitzungen halten. Bei allen Abstimmungen über geschäftliche Fragen entscheidet einfache Stimmenmehr-

heit, kommt eine solche nicht zu Stande, so zählt die Stimme des Vorstandes doppelt. In allen wissenschaftlichen und technischen Fragen sind die Konferenzbeschlüsse und deren allenfallsige Interpretationen durch die permanente Kommission der internationalen Erdmessung massgebend. Diese Interpretationen sind in zweifelhaften Fällen durch den Vorstand der bayerischen Kommission zu veranlassen.

§ 8.

Alle Ausfertigungen und Berichte der Kommission werden von dem Vorstande und dem Sekretär, beziehungsweise von deren Stellvertretern unterzeichnet.

Das Amtssiegel der Kommission trägt das bayerische Wappen und die Umschrift: „K. Bayerische Kommission für die internationale Erdmessung.“ Ein Exemplar dieses Siegels erhält jedes Kommissionsmitglied zu seinem speziellen dienstlichen Gebrauche für Korrespondenzen in Erdmessungsangelegenheiten und für Verhandlungen, welche für diesen Zweck mit Behörden und Privaten zu pflegen sind.

§ 9.

Die bayerische Kommission für die internationale Erdmessung genießt für ihre Korrespondenzen und ihre mit der Fahrpost zu versendenden Akten die Postportofreiheit auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 und beziehungsweise der Artikel 26 und 47 der Postverträge vom 23. November 1867. *)

§ 10.

Die Assistenten, welche ein Kommissär bedarf, werden von diesem ausgewählt und von dem Vorstand der Erdmessungskommission bei dem vorgesetzten k. Staatsministerium zur Bestätigung ihrer Funktionen und Bezüge beantragt.

Dieselben sind dem Kommissär untergeordnet und erhalten von diesem ihre von der Erdmessungskommission genehmigten

*) Geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 1907 (Ges. u. V. Bl. S. 1082).

Instruktionen, wesshalb auch der betreffende Kommissär für alle Arbeiten seiner Assistenten verantwortlich ist.

Um sich bei dem persönlichen Verkehre mit Stellen, Behörden und Privaten gehörig legitimieren zu können, wird jedem Kommissär auf Antrag des Vorstandes der Erdmessungskommission vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und jedem Assistenten auf Antrag des betreffenden Kommissärs von dem Vorstande der Erdmessungskommission eine Legitimationsurkunde ausgefertigt.

München, den 20. Oktober 1868.

Satzungen der Stiftungen.

I.

Satzung der Savigny-Stiftung.

Bei der Feier, welche die Juristische Gesellschaft zu Berlin am 29. November 1861 zum Gedächtnisse des am 25. Oktober desselben Jahres verstorbenen kgl. Preussischen Staatsministers Dr. Friedrich Karl v. Savigny beging, wurde der Beschluss verkündet, das Andenken des grossen Rechtslehrers durch Gründung einer Stiftung zu ehren.

Da zur Ausführung dieses Beschlusses die Summe von 16,436 Thlr. Preuss. Cour. bereits verfügbar ist, wird nachstehendes Statut errichtet:

1. Zweck der Stiftung.

§ 1. Der Zweck der Stiftung ist:

in wesentlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Praxis

1. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts der verschiedenen Nationen zu fördern,

namentlich solche, welche das römische Recht und die verschiedenen Germanischen Rechte sowohl für sich als auch im Verhältniss zu einander behandeln,

ferner solche, welche die von Savigny begonnenen Untersuchungen in seinem Sinne weiterführen;

2. besonders befähigte Rechtsgelehrte in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen und darüber Berichte oder weitere Ausführungen zu liefern.

2. Befähigung zur Theilnahme.

§ 2. Die Befähigung zur Theilnahme an den Vortheilen, welche die Stiftung behufs der Förderung ihres Zweckes gewährt, ist an keine Nationalität gebunden.

3. Rechte der Stiftung.

§ 3. Die Stiftung besitzt unter dem Namen „Savigny-Stiftung“ die Rechte einer Korporation und führt in ihrem Siegel das Wappen der Familie v. Savigny. Sie hat ihren Sitz in Berlin und ihren Gerichtsstand bei dem kgl. Stadtgerichte daselbst.

4. Stiftungs-Vermögen.

§ 4. Das Kapital-Vermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten Beiträgen und aus den künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern der Geber nicht eine andere Bestimmung über die Art der Verwendung treffen sollte.

Das Kapital-Vermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

§ 5. Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Kapital-Vermögens verwendet.

5. Kuratorium der Stiftung.

§ 6. Die Stiftung wird durch ein Kuratorium von sechs Personen vertreten.

Das Kuratorium wird bei seiner Gründung aus zwei Mitgliedern der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zwei Mitgliedern der juristischen Fakultät der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst und zwei Mitgliedern der juristischen Gesellschaft daselbst gebildet, welche von diesen Körperschaften, beziehungsweise von der juristischen Gesellschaft gewählt werden.

Die Legitimation der von der juristischen Gesellschaft gewählten zwei Mitglieder wird dadurch geführt, dass die von der Akademie und der Fakultät gewählten vier Mitglieder des Kuratoriums die Wahl derselben als gültig anerkennen.

§ 7. Scheidet ein Mitglied aus dem Kuratorium aus, so erfolgt die Neuwahl von derjenigen Körperschaft, von welcher die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes bei der Gründung des Kuratoriums besetzt worden war. — Ein gleiches Wahlrecht steht in gleichem Umfange der juristischen Gesellschaft zu Berlin zu. In Beziehung auf die Prüfung der Legitimation der von der letzteren gewählten Mitglieder findet auch bei Neuwahlen die Vorschrift des § 6 Alinea 3 des Statuts Anwendung.

Ist dieses Wahlrecht innerhalb eines von dem Kuratorium zu bestimmenden angemessenen Zeitraumes nicht ausgeübt worden, so ergänzt sich das Letztere durch Kooptation aus der Zahl der in Berlin wohnenden Rechtsverständigen. Es müssen jedoch stets zwei Mitglieder im Kuratorium sitzen, welche weder der Akademie noch der Universität angehören.

Ueber jeden Wahlakt des Kuratoriums wird eine notarielle Urkunde aufgenommen.

§ 8. Das Kuratorium legitimiert sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des kgl. Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass das Kuratorium der Stiftung zur Zeit aus den im Atteste genannten Personen besteht.

Das Kuratorium hat die Befugniss, einen Syndikus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Spezialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Prozesse Jemand, sei derselbe Mitglied des Kuratoriums oder nicht, unter Beilegung sämtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§ 9. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Name durch eine von dem Kuratorium zu bestimmende Berliner, Wiener und Münchener Zeitung veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende repräsentirt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zahlungs-Anweisungen an die Kasse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder des Kuratoriums.

§ 10. Die Beschlüsse des Kuratoriums werden durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder gefasst.

Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Lässt der Vorsitzende schriftlich abstimmen, so muss die schriftlich zu formulirende Frage jedem Mitgliede zur Erklärung vorgelegt werden, und steht es dann in der Befugniss jedes Einzelnen, über die Frage eine mündliche Berathung und Abstimmung zu beantragen.

Zu einem giltigen Beschlusse des Kuratoriums auf Grund mündlicher Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§ 11. Das Kuratorium hat für die zinsbare und depositalmässig sichere Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen.

Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren.

Die Kasse der Stiftung wird durch einen vom Kuratorium hiermit zu beauftragenden öffentlichen Kassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch das Kuratorium ertheilt.

§ 12. Das Kuratorium stellt nach einem sechsjährigen vom 1. Januar 1863 ab zu berechnenden Turnus die Zinsenmasse nach Abzug der Verwaltungskosten in runder Summe folgenden drei Akademien zu den Zwecken der Stiftung (§ 1) zur Verfügung und zwar die Zinsenmassen

1. des ersten und zweiten Jahres der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien,
2. des dritten und vierten Jahres der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München,
3. des fünften und sechsten Jahres der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§ 13. Von demjenigen Zeitpunkte an, wo das Kapital-Vermögen der Stiftung die Summe von Dreissigtausend Thalern Preuss. Cour. erreicht haben wird, tritt ein dreijähriger Turnus unter den genannten Akademien in der angegebenen Reihenfolge ein.

§ 14. Der Geschäftsgang bei dem Kuratorium wird durch die anliegende Geschäftsordnung geregelt.

§ 15. Zu einer Abänderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von wenigstens vier Mitgliedern des Kuratoriums erforderlich.

6. Der Wirkungskreis der Akademien.

§ 16. Die Akademie, welcher die Zinsenmasse nach Vorschrift des § 12 zur Verfügung gestellt ist, hat die Wahl, aus derselben

1. ein in Druck oder in Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiiren,
2. eine Preisaufgabe zur Konkurrenz auszuschreiben,
3. ein Reisestipendium zu ertheilen,
4. die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Dem freien Ermessen der Akademie bleibt überlassen, ob sie die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse zu einem und demselben Unternehmen oder zu verschiedenen Zwecken (Nr. 1 bis 4) verwenden will.

Auch die Zinsenmassen mehrerer Jahre können mit Einwilligung der betheiligten Akademien für ein und dasselbe Unternehmen bestimmt und verwendet werden.

Ordentlichen einheimischen Mitgliedern der konferirenden Akademie dürfen weder Preise noch Reisestipendien ertheilt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten ad 1. 2. 4., sowie die Reiseberichte ad 3. müssen in Lateinischer, Deutscher, Englischer, Französischer oder Italienischer Sprache abgefasst sein.

§ 17. Beabsichtigt die Akademie ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren (§ 16 Nr. 1), so hat dieselbe innerhalb

eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, diese Prämiiung auszusprechen und dem Kuratorium unter Uebersendung des Werkes sowie des die Prämiiung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung zu ertheilen.

Schriften, welche schon länger als vier Jahre vor dem Beschlusse, ein Werk zu prämiiren, durch den Druck veröffentlicht worden, sind von der Prämiiung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der ganzen Prämie für ein Werk, welches im Manuscripte vorliegt, darf erst nach der Veröffentlichung des Werkes durch den Druck erfolgen.

§ 18. Stellt die Akademie eine Preisaufgabe (§ 16 Nr. 2), so veröffentlicht sie innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, in ihren Organen und in den ihr geeignet erscheinenden öffentlichen Blättern das Thema, die Bedingungen der Konkurrenz und den Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeiten, setzt auch das Kuratorium hiervon in Kenntniss.

An dem auf diesem Zeitpunkt der Ablieferung zunächst folgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesamtsitzung verkündet die Akademie das Resultat der Konkurrenz-Ausschreibung, sowie den Namen des Verfassers der gekrönten Preisschrift und ertheilt demnächst dem Kuratorium bei Uebersendung der Preisschrift und des die Preisertheilung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung.

Die Auszahlung der ganzen Prämie erfolgt auch in diesem Falle erst dann, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt wird.

Ist die Preisaufgabe nach dem Urtheile der Akademie nicht gelöst, so steht es in ihrer Befugniss, dieselbe Aufgabe nochmals zur Konkurrenz auszuschreiben.

§ 19. Bewilligt die Akademie ein Reisestipendium (§ 16 Nr. 3), so wird dieser Beschluss innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, spätestens am nachfolgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesamtsitzung verkündet und

steht es in der Befugniss der Akademie, dem Perzipienten eine bestimmte Anweisung zu ertheilen. Der diesfällige Beschluss unter Angabe der Zahlungsmodalitäten ist dem Kuratorium zur Ausführung mitzutheilen. Die Akademie wird Massregeln treffen oder durch das Kuratorium treffen lassen, welche die Veröffentlichung des Reiseberichtes möglichst sichern.

§ 20. Entschidet sich die Akademie dafür, die Zinsenmasse ganz oder zum Theile einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren (§ 16 Nr. 4), so ist sie verpflichtet, über den Plan der Arbeit vom Verfasser eine Vorlage zu erfordern, von dem Fortgange des Unternehmens sich in Kenntniss zu erhalten und die Veröffentlichung des Resultates der Forschungen möglichst zu sichern.

Dem Kuratorium wird bei Mittheilung der gemachten Vorlagen und der in der Angelegenheit von der Akademie gefassten Beschlüsse die Zahlungs-Anweisung ertheilt.

§ 21. Verfügt die Akademie an dem 21. Februar oder in der demselben zunächst folgenden Gesamtsitzung (§§ 18 bis 19) nicht über die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse oder macht sie nicht innerhalb des einjährigen Zeitraumes von dem ihr nach § 17 resp. § 20 zustehenden Rechte Gebrauch, ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren, beziehungsweise einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit die Mittel zu überweisen, oder erklärt sie nicht innerhalb gleicher Frist dem Kuratorium, dass sie von dem Rechte des § 16 Alinea 3 Gebrauch mache, so ist die Masse der ferneren Verfügung der Akademie entzogen. Diese verfallenen Massen werden einem besonders zu verwaltenden Fonds der Stiftung zugeschrieben, dessen Zinsen zur Deckung der Druckkosten für die prämiirten Werke gleichzeitig mit der Zinsenmasse des Kapital-Vermögens (§ 12) der Akademie zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Akademie nicht zum Druck angewiesenen Zinsen des Druckkostenfonds werden zum Kapitale dieses Fonds geschlagen.

§ 22. Abänderungen dieses Statuts bedürfen, ausser der Bestätigung der Staatsbehörde, der Zustimmung der drei Akademien und des Kuratoriums der Stiftung.

So beschlossen zu Berlin, den 27. März 1863.

Das Gründungs-Comité der Savigny-Stiftung:

v. Bernuth. v. Bethmann-Hollweg.

Borchardt. Bornemann. Dr. Bruns. Dr. Dove.

Dr. Gneist. Dr. Heydemann. Dr. Homeyer.

Meyen. Freiherr v. Patow. Dr. Richter.

Dr. Rudorff. Graf v. Schwerin. Simson.

Volkmar. Graf v. Wartensleben.

Auf Grund vorstehender Statuten ist die hiesige Savigny-Stiftung durch die Allerhöchste Ordre vom 20. v. Mts., welche wörtlich, wie folgt, lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 18. ds. Mts. will Ich der Savigny-Stiftung zu Berlin auf Grund ihres wieder beifolgenden Statuts de dato Berlin den 27. März 1863 hiermit Meine landesherrliche Genehmigung ertheilen“

Salzburg, den 20. Juli 1863.

Gez. WILHELM.

Gez. v. Mühler.

„An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten“
landesherrlich genehmigt worden.

Berlin, den 6. August 1863.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: Lehnert.*)

*) Die drei Akademien zu Berlin, München und Wien haben durch Beschlüsse vom 23. April, bzw. 6. und 7. Mai 1863 die ihnen in der Satzung zugedachten Funktionen dauernd übernommen. Das Kuratorium der Stiftung konstituierte sich zu Berlin am 29. Dezember 1863.

Durch das Kuratorium der Savigny-Stiftung sind in den Jahren 1886 und 1887 folgende Zusätze zum Statut gemacht und von den drei beteiligten Akademien, sowie von Staatsaufsichtswegen von dem K. Preussischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt worden:

1. Zusatz zu § 16. „Die verfügende Akademie ist berechtigt auf Antrag des Kuratoriums die Zinsenmasse bis zu einem Fünftel zur Unterstützung periodischer Publikationen, welche zu den Zwecken der Savigny-Stiftung in Beziehung stehen, zu verwenden.“

2. Zusatz zu § 20. „Für die Ausführung der Arbeit in der von der beteiligten Akademie zu bestimmenden Form hat dieselbe einen Termin festzusetzen und ist berechtigt, denselben auf höchstens zwei Jahre zu verlängern. Von der Verlängerung ist das Kuratorium zu benachrichtigen.

Ist kein Termin festgesetzt, so gilt als solcher der Schluss des fünften Jahres nach demjenigen Jahre, in welchem der Auftrag erteilt worden ist. Erfolgt die Ausführung innerhalb der bezeichneten Frist nicht, so werden die noch nicht erhobenen Beträge dem Fonds der Stiftung zugeführt.“

II.

Revidierte Satzung der Liebig-Stiftung.*)

Allerhöchst genehmigt laut Entschliessung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. April 1892
Nr. 5303.

§ 1.

Die Stiftung hat den Zweck, das Andenken an den Begründer der Landwirtschafts-Wissenschaft auf dem Gebiete der Naturforschung

*) Die Stiftung wurde begründet mit einem von praktischen Landwirten und Freunden der Landwirtschaft für Justus von Liebig gesammelten Ehrengeschenk im Betrag von 15200 Gulden. Die Bestimmungen

Justus von Liebig

dauernd zu erhalten und zu ehren.

Dieselbe wurde am 9. August 1873 landesherrlich bestätigt, hat juristische Persönlichkeit und steht unter dem Schutze der bayerischen Staatsverfassung.

§ 2.

Der Stiftungszweck soll durch öffentliche Anerkennung hervorragender Leistungen in Beziehung auf die Landwirtschaft und zwar:

1. wissenschaftlicher Leistungen,
2. sonstiger erfolgreicher Bestrebungen überhaupt erreicht werden.

Ausserdem können die aus der Stiftung fliessenden, zu solchen Anerkennungen nicht verbrauchten Mittel auch behufs Anregung und Förderung zur Landwirtschaft in Beziehung stehender wissenschaftlicher Arbeiten, Publikationen oder sonstiger Unternehmungen Verwendung finden.

§ 3.

Die öffentlichen Anerkennungen erfolgen entweder auf Grund des Erlasses von Preisausschreiben über wissenschaftliche Fragen oder ohne Preisbewerbung nach freiem Ermessen des Kuratoriums der Liebig-Stiftung.

Bewerbungen, welche nicht durch ein Preisausschreiben veranlasst wurden, sind unzulässig.

§ 4.

Die Auszeichnungen bestehen:

1. in Medaillen von Gold, Silber oder Bronze,
2. in Ehrengeschenken in Geld, nicht unter fünfhundert Mark deutscher Währung.

über die Verwendung dieses Geschenks für eine Liebig-Stiftung und über den Zweck derselben wurden noch von Liebig selbst, kurz vor seinem Tode, getroffen. Zur Zeit ist das Stiftungskapital auf 47700 M. angewachsen.

§ 5.

Die Verleihung einer Medaille in Gold schliesst ein Geld-Ehrengeschenk aus. Mit letzterem dagegen ist die Bewilligung der silbernen oder bronceenen Medaille verbunden, welche aber auch für sich allein verlieren werden können.

§ 6.

Die Zahl der gleichzeitigen Inhaber der goldenen Medaille ist auf acht beschränkt, so dass nach Erfüllung dieser Zahl eine weitere Verleihung nur nach dem Tode eines Inhabers derselben erfolgen kann. Nur deutsche oder Deutsch-Oesterreicher sind befähigt, solche zu erlangen.

§ 7.

Bei einer Konkurrenz um Preise, welche in Folge desfallsiger Ausschreiben verliehen werden, sollen nur wissenschaftliche Arbeiten zulässig sein, die in deutscher Sprache abgefasst sind; die Verleihung der Preise dagegen ist, insofern nicht die goldene Medaille in Frage steht (§ 6), an eine Nationalität nicht gebunden.

§ 8.

Ueber die Einkünfte aus dem Stiftungs-Kapital im Sinne der entsprechenden Bestimmungen verfügt das Kuratorium der Liebig-Stiftung.

§ 9.

Dieses Kuratorium soll bestehen:

1. aus dem Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften in München;
2. aus dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse derselben Akademie;
3. aus einem weiteren Mitgliede dieser Klasse;
4. aus den Inhabern der goldenen Liebig-Medaille;
5. aus einem Lehrer der Volkswirtschaft an der Universität oder der technischen Hochschule München;
6. aus einem derselben Universität oder einer der beiden andern Hochschulen Münchens (der technischen und

tierärztlichen) angehörigen Vertreter eines landwirtschaftlichen oder zur Landwirtschaft in naher Beziehung stehenden Faches;

7. aus einem Nachkommen Justus von Liebig's in männlicher Linie, wofern dessen männliche Descendenz diese Vertretung wünscht und dem Kuratorium die betreffende Person schriftlich bezeichnet. Dieselbe wird von den majorennen männlichen Familien-Mitgliedern auf Lebensdauer durch Stimmenmehrheit gewählt.

§ 10.

Die in München wohnenden Mitglieder des Kuratoriums bilden den Lokal-Ausschuss, welcher die laufenden Geschäfte zu besorgen hat.

Der Präsident der Akademie der Wissenschaften in München führt als solcher den Vorsitz im Kuratorium, der Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse vertritt denselben; den Schriftführer wählt der Vorsitzende aus den Mitgliedern des Lokal-Ausschusses.

§ 11.

Das unter § 9. 3. erwähnte Mitglied der Akademie und der unter § 9. 5. erwähnte Lehrer der Volkswirtschaft sowie das unter § 9. 6. erwähnte Mitglied einer der drei Hochschulen Münchens wird auf Vorschlag des Vorsitzenden von dem Lokal-Ausschuss gewählt.

§ 12.

Der Lokal-Ausschuss sowie das Plenum des Kuratoriums treten in Folge besonderer Einladung des Vorsitzenden, welcher die Gegenstände der Verhandlungen anzufügen sind, nach Bedürfnis zusammen, um über die Erreichung der Zwecke der Stiftung zu beraten.

§ 13.

Jedes Mitglied des Kuratoriums ist berechtigt, schriftlich oder mündlich Anträge zu stellen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, diese zur Beratung und nach Massgabe des § 14 zur Abstimmung zu bringen.

§ 14.

In allen Fällen, in welchen die Erfüllung des Stiftungszweckes (§ 2) in Frage steht, fasst der Lokal-Ausschuss keine bindenden Beschlüsse; derselbe formuliert und begutachtet zunächst nur die eingekommenen Vorschläge und unterbreitet sie dann den auswärtigen Mitgliedern zur schriftlichen Abstimmung.

Zur Vornahme derselben wird den auswärtigen Mitgliedern von dem Vorsitzenden eine Präklusivfrist gesetzt, nach deren fruchtlosem Verlaufe die Stimmenabgabe nicht mehr zulässig ist. Stimmen, welche nicht bestimmt mit „Ja“ oder „Nein“ lauten, werden nicht gezählt.

Die definitive Abstimmung des Lokal-Ausschusses erfolgt erst nach Eingang der Abstimmung der auswärtigen Mitglieder.

Der definitive Beschluss des Kuratoriums verlangt zwei Dritteile der von den auswärtigen und einheimischen Mitgliedern abgegebenen Stimmen.

§ 15.

Das Kuratorium wird nach Aussen durch den Vorsitzenden desselben vertreten. Derselbe hat die Beschlüsse, so weit solche von weiterem Interesse für das Publikum sind, bekannt zu machen.

§ 16.

Verleihungen von Medaillen der Liebig-Stiftung oder von Ehrengeschenken (resp. Zuerkennungen von Preisen in Folge von Ausschreibungen) oder Unterstützungen von Unternehmungen aus derselben sind der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, so lange diese besteht, zur Proklamierung bei derselben mitzuteilen. Ausserdem werden solche durch die Presse zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 17.

Die Stiftung domiziliert in München und führt den Namen Liebig-Stiftung.

§ 18.

Das Vermögen der Stiftung besteht:

1. aus einem von Freunden der Sache gespendeten Ehrengeschenke von dreissigtausend Mark;
2. aus etwaigen Schenkungen, welche in der Absicht gemacht werden, den Grundstock der Stiftung zu erhöhen.

Die Verwaltung des Stiftungsfonds geschieht durch den Lokal-Ausschuss und die Kassaverwaltung der K. Akademie der Wissenschaften nach den Normen, welche für diese Kassaverwaltung gegeben sind.

Die Kassa-Kuratel und die Rechnungs-Revision hat die K. Rechnungskammer.

§ 19.

Das Stiftungsvermögen soll pupillarisch, wo möglich hypothekarisch angelegt und darf in keinem Falle dauernd vermindert werden; es soll eine jährliche Rente von mindestens 1200 Mark abwerfen. Tritt durch unvermeidliche Ereignisse eine Schmälerung dieser Rente ein, so ist die Verwendung dieser Stiftungsrente ganz oder teilweise zu sistieren, bis die Normalrente wieder erreicht ist.

§ 20.

Änderungen an diesem Statut, wenn einzelne Bestimmungen bei der Ausführung auf Schwierigkeiten stossen, oder wenn die Zeitverhältnisse solche erfordern sollten, hat das Kuratorium das Recht jederzeit vorzunehmen; dieselben können jedoch nur dann bewirkt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Kuratoriums zustimmen.

Jede Abänderung des Statuts bedarf der königlichen Genehmigung.

III.

**Satzung des Zographos-Fonds zur Förderung des Studiums
der griechischen Sprache und Literatur**

beschlossen von der philos.-philol. Klasse der K. bayer. Akademie der Wissenschaften in der Sitzung vom 3. Februar 1877, bezw. vom 6. März 1886, genehmigt vom K. Staatsministerium durch Entschliessung vom 10. Februar 1877, bezw. vom 27. Mai 1886.

§ 1.

Das von Herrn Christakis Zographos geschenkte Kapital im Betrage von 25000 Francs oder 20000 Mark wird den für die Anlage von Stiftungsgeldern massgebenden Vorschriften entsprechend in Wertpapieren angelegt, welche dem Kassier der K. Akademie der Wissenschaften zur Aufbewahrung zu übergeben sind.

§ 2.

Die Beschlussfassung über die Art der ersten Anlage des Kapitals und über die Wiederanlage etwa heimbezahlt werdender Kapitalbeträge steht, vorbehaltlich der im § 1 gezogenen Schranken, dem Vorstande der K. Akademie der Wissenschaften in Gemeinschaft mit den Klassen-Sekretären zu; jedoch darf dabei eine Herabminderung des Kapitals unter den Nominalwert nicht stattfinden, welchen dasselbe zur Zeit aufweist oder im betreffenden Zeitpunkte zufolge einer etwa inzwischen eingetretenen Admassierung aufweisen wird.

§ 3.

Sollte durch irgend welchen Unglücksfall eine Verminderung des Kapitals eintreten, so sind die aus ihm fliessenden Renten so lange zu dessen Wiederergänzung zu verwenden, bis dasselbe wieder auf seinen ursprünglichen Nominalbetrag gebracht ist, und hat so lange jede anderweitige Verwendung derselben zu unterbleiben.

§ 4.

Der Kassier der K. Akademie der Wissenschaften hat nicht nur für die gehörige Aufbewahrung der Wertpapiere zu sorgen,

sondern auch die Ziehungslisten in Bezug auf diese zu überwachen und die fälligen Zinsen rechtzeitig zu erheben. Werden Papiere des Fonds zur Heimbezahlung gezogen oder anderweitig gekündigt, so hat er hievon dem Vorstande der K. Akademie und den Klassensekretären sofort Anzeige zu machen und auf die ihm gemäss eines nach § 2 gefassten Beschlusses erteilte Weisung für die Erhebung und Wiederanlage der Beträge zu sorgen. Auch hat derselbe jährlich über den Stand des Fonds und die für denselben bezogenen Einnahmen und Ausgaben schriftliche Rechnung zu stellen, von deren Ergebnis in der nächstfolgenden Sitzung der philos.-philol. Klasse Mitteilung zu machen ist, nachdem dieselbe zuvor durch den Vorstand der Akademie und die Klassensekretäre geprüft worden sein wird.

§ 5.

Die Verwendung der Renten des Kapitals erfolgt, nach Abzug der auf dessen Verwaltung erlaufenden Kosten (s. § 10) und vorbehaltlich der im § 3 gesetzten Einschränkung derart, dass alle zwei bis vier Jahre, je nach dem Umfang oder der Schwierigkeit der Aufgabe, ein dem jedesmal verfügbaren Rentenbetrage möglichst entsprechender Preis ausgeschrieben beziehungsweise zuerkannt wird für die Bearbeitung eines Themas, welches dem Gebiete der Sprache, Literatur, des öffentlichen und Privat-Lebens der Griechen im Altertum oder im Mittelalter entnommen ist. Von dem zuerkannten Preise wird ein Teil sofort nach der Zuerkennung, der Rest aber erst dann zahlbar, wenn der Verfasser für die Druck-Veröffentlichung genügende Sicherheit geboten hat; die ziffermässige Ausscheidung der beiden Beträge bleibt von Fall zu Fall dem Beschlusse der philos.-philol. Klasse vorbehalten.

§ 6.

Sowohl die Wahl der Preisaufgaben als die Zuerkennung der Preise erfolgt durch den Beschluss der philos.-philol. Klasse nach einfacher Mehrheit der in der betreffenden Sitzung anwesenden ordentlichen Mitglieder auf Grund eines vorgängigen

Berichtes, welchen ein von ihr gewähltes Comité erstattet haben wird. Sowohl die gestellten Preisaufgaben als die zuerkannten Preise sollen namens der Gesamt-Akademie an ihrem Stiftungs-Feste verkündet und in einigen der gelesenen Blätter öffentlich ausgeschrieben werden.

§ 7.

Konkurrenzfähig sind Arbeiten, welche entweder in deutscher oder in lateinischer oder in griechischer Sprache geschrieben sind. Dieselben müssen an Stelle des Namens des Verfassers ein Motto tragen, welches an der Aussenseite eines mitfolgenden, den Namen des Verfassers enthaltenden, verschlossenen Couverts wiederkehrt. Der unerstreckliche Einsendungs-Termin ist der 31. Dezember desjenigen Jahres, mit welchem die Bewerbungsfrist abläuft.

§ 8.

Die philos.-philol. Klasse wählt aus ihrer Mitte auf drei Jahre das Comité, dem sie die Berichterstattung über die eingelaufenen Arbeiten und die Vorschläge der neu zu stellenden Preisaufgaben überträgt. Sie wird in ihrer dem Stiftungstage der Akademie zunächst vorangehenden Sitzung diesen Bericht und diese Vorschläge entgegennehmen und über die betreffenden Fragen Beschluss fassen. Das Ergebnis hievon ist sofort dem Vorstände der Akademie mitzuteilen.

§ 9.

Glaubt die Klasse keiner der eingelaufenen Arbeiten den Preis zuerkennen zu können, oder sind solche überhaupt nicht eingelaufen, so hat dieselbe sofort darüber Beschluss zu fassen, ob der demzufolge unverwendet bleibende Rentenbetrag zu weiteren Preis-Ausschreibungen verwendet oder aber zum Kapital geschlagen werden soll.

§ 10.

Die eigentlichen Regiekosten, Briefporti, Zeitungs-Inserate, ferner angemessene Remunerationen für den Kassier, sowie für die jedesmaligen Preisrichter, sind auf Rechnung der laufenden Renten zu tragen.

IV.

Münchener Bürgerstiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Von dem Wunsche geleitet, dem derzeitigen Präsidenten der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Max von Pettenkofer, Ehrenbürger der Stadt München und Besitzer der goldenen Bürgermedaille, einen bleibenden Beweis der Verehrung und des Dankes für sein gemeinnütziges Wirken zu geben, hat sich eine Anzahl von Münchener Bürgern und Firmen zu dem Zwecke vereinigt, ein Kapital zu sammeln und der Kgl. Akademie der Wissenschaften zur Verfügung zu stellen, um daraus eine „Münchener Bürgerstiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften“ zu errichten.

Nachdem die gezeichneten und eingezahlten Beträge die Summe von 70000 M. überschritten haben, wurde durch den Präsidenten und die drei Klassensekretäre Namens der Gesamtakademie beschlossen, der zu errichtenden Stiftung folgendes Statut zu geben:

Satzung der Münchener Bürgerstiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 8. Juni 1896 Nr. 8510.

§ 1.

Aus Spenden Münchener Bürger und Firmen wird eine Stiftung errichtet unter dem Namen „Münchener Bürgerstiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften“.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen dieses der Kgl. Akademie zur Verfügung gestellten Kapitals Forschungen auf dem Gebiet derjenigen Wissenschaften zu veranlassen und zu unterstützen, welche in der mathematisch-physikalischen Klasse Vertretung finden.

§ 3.

Das Stiftungsvermögen wird gebildet: durch die bereits eingezahlten Geldbeträge, ferner durch künftige, dem gleichen Zwecke gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte, zum Kapital geschlagene Zinsen. — Sollte durch unvorhergesehene Ereignisse eine Verminderung des Kapitals eintreten, so muss dasselbe aus den jährlichen Renten wieder auf seine vorige Höhe gebracht werden.

§ 4.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der Kgl. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Ueber die Verwendung der jährlichen Zinsen des Stiftungsvermögens zu dem in § 2 bezeichneten Zweck entscheidet eine Kommission, welche aus dem Präsidenten der Kgl. Akademie, dem Sekretär der mathem.-physikalischen Klasse und drei weiteren, auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern dieser Klasse besteht.

§ 6.

Die Namen der Bürger und Firmen, welche für die Münchener Bürgerstiftung einen Betrag von mindestens 1000 M. (eintausend Mark) gespendet haben, werden zum ehrenden Gedächtnis auf einer in den Räumen der Kgl. Akademie anzubringenden Tafel verzeichnet.

§ 7.

Änderungen dieses Statuts sind nur auf Antrag der mathematisch-physikalischen Klasse durch einmütigen Beschluss des Präsidenten der Kgl. Akademie und der drei Klassensekretäre und mit Allerhöchster Genehmigung zulässig.

München, den 25. April 1896.

Der Präsident der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften
Dr. M. v. Pettenkofer.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-physikal. und
historischen Klasse

W. Christ. Carl Voit. C. A. Cornelius.

V.

Cramer-Klett-Stiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Bestrebt dem Beispiel seines verewigten Vaters nachzueifern, welcher durch seine Stiftungen für das Gewerbemuseum in Nürnberg und für die Kgl. technische Hochschule in München seinen Gemeinsinn bekundet hat, zugleich auch beseelt von dem Wunsche, dem derzeitigen Präsidenten der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Max von Pettenkofer, ein Zeichen seiner Verehrung zu geben, hat Herr Theodor Freiherr von Cramer-Klett, erblicher Reichsrat der Krone Bayern, unter dem 21. Oktober 1896 durch Vermittlung Seiner Exzellenz des Kgl. Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Herrn Dr. Robert Ritter von Landmann, der Kgl. Akademie der Wissenschaften ein Kapital von 60 000 Mark zur Verfügung gestellt, damit daraus eine

Cramer-Klett-Stiftung

begründet werde, deren Satzungen im allgemeinen den Satzungen der im April dieses Jahres begründeten Münchener Bürgerstiftung entsprechen sollen.

Demnach haben der Präsident und die drei Klassensekretäre Namens der Gesamtakademie am 13. November 1896 folgendes Statut verabredet und beschlossen, welches von dem Stifter am 23. November 1896 in Rom gebilligt und unter dem 13. Dezember 1896 landesherrlich bestätigt worden ist:

Satzung der Cramer-Klett-Stiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.**§ 1.**

Mit einem von Herrn Theodor Freiherrn von Cramer-Klett, erblichen Reichsrat der Krone Bayern, zur Verfügung gestellten Kapital von 60 000 Mark wird eine Stiftung errichtet unter dem Namen „Cramer-Klett-Stiftung bei der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften“.

§ 2.

Zweck dieser Stiftung ist, mit den jährlichen Zinsen des Kapitals, soweit diese nicht zur Vermehrung des Kapitals selbst bestimmt sind, wissenschaftliche Forschungen, vorzugsweise auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, zu veranlassen und zu unterstützen.

§ 3.

Zur Erhöhung des Stiftungskapitals soll mindestens ein Zehntel der jährlichen Zinsen verwendet werden.

§ 4.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Kgl. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Ueber die Verwendung der jährlichen Zinsen des Stiftungsvermögens zu den in § 2 und § 3 bezeichneten Zwecken entscheidet eine Kommission, welche aus dem Präsidenten der Kgl. Akademie, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und drei weiteren, auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern dieser Klasse besteht.

§ 6.

Aenderungen dieses Statuts sind nur auf Antrag der mathematisch-physikalischen Klasse durch einmütigen Beschluss des Präsidenten der Kgl. Akademie und der drei Klassensekretäre und mit Allerhöchster Genehmigung zulässig.

München, den 13. November 1896.

Der Präsident der Kgl. b. Akademie der Wissenschaften
Dr. M. v. Pettenkofer.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-physikal. und
historischen Klasse

W. Christ. Carl Voit. C. A. Cornelius.

VI.

**Satzung der Thereianos-Stiftung zur Förderung der
alt- und mittelgriechischen Studien.**

Festgesetzt in der Sitzung der philosophisch-philologischen Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften am 5. Februar 1898. Genehmigt vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 18. Mai 1898 Nr. 7716.

§ 1.

Der am 15. März 1897 in Triest verstorbene Gelehrte Dr. Dionysios Thereianos hat durch testamentarische Verfügung vom 18./30. Juli 1895 die kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften zur Universalerbin seines Wertnachlasses eingesetzt, um damit nach Erfüllung der legataren Auflagen einen Fonds zur Förderung der alt- und mittelgriechischen Studien zu begründen.

§ 2.

Der Gesamtnachlass betrug nach amtlicher Schätzung 162 844 Gulden 15 Kreuzer österreichischer Währung. Nach Wegfertigung der testamentarischen einmaligen Auflagen, der Erbschaftssteuern und sonstigen Kosten der Nachlassbehandlung sind verblieben:

in Wertpapieren nach dem Kurswerte	258920 M. 60 Pf.
und im Baren	3387 „ 51 „
sohin ein Gesamtvermögen von	262308 M. 11 Pf.

dessen jährliches Zinserträgnis nach Auszahlung zweier auf Lebenszeit gewährten Leibrenten im Betrag von jährlich 1200 Gulden und 1000 Gulden ö. W. für die Zwecke des Thereianos-Fonds zu verwenden ist.

§ 3.

Das Fondskapital besteht in Wertpapieren und wird von der Kassa der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen und Fonds bestehenden Vorschriften verwaltet.

§ 4.

Massgebend ist für die Verwendung der verfügbaren Mittel der Wille des Stifters, den derselbe in seinem Testament in nachfolgender Weise kundgegeben hat:

„Ich vermache der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften mein Vermögen, damit aus den Zinsen desselben alljährlich beim Stiftungsfeste Preise zu 1000 oder 2000 Frs. verteilt und ausserdem wissenschaftliche Unternehmungen unterstützt werden.

Ueber die Zahl der Preise und über die Höhe der zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen zu verwendenden Summen entscheidet nach den jeweiligen Bedürfnissen die Akademie, doch muss jedes Jahr wenigstens ein Preis verteilt werden. Sowohl die zu prämiierenden Arbeiten, als die zu unterstützenden Unternehmungen müssen der Geschichte, Sprache, Literatur oder Kunst der Griechen, von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken, angehören. Sowohl die Preise als die sonstigen Unterstützungen sollen nur an bayerische oder auch an griechische Gelehrte gegeben werden.“

§ 5.

Ueber die Verwendung der Mittel des Thereianos-Fondes beschliesst die philosophisch-philologische Klasse der Akademie alljährlich in einer dem Stiftungsfeste vorausgehenden Sitzung auf Grund von Vorschlägen einer von ihr gewählten Kommission. Die Entscheidung erfolgt durch absolute Majorität der in der betreffenden Sitzung anwesenden ordentlichen Mitglieder und wird von dem Präsidenten der Akademie in der öffentlichen Sitzung des Stiftungsfestes bekannt gegeben. Die erste Verkündigung findet an dem Stiftungsfeste des Jahres 1899 statt.

§ 6.

Zur Vorbereitung der Anträge über die Verwendung der Mittel wählt die philosophisch-philologische Klasse auf je drei Jahre eine Kommission von fünf Mitgliedern aus ihrer Mitte. Dieselbe kann nach Bedürfnis jederzeit auf Anregung der

philosophisch-philologischen Klasse durch ein von der historischen Klasse zu wählendes sechstes Mitglied ergänzt werden. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden mit dem Recht des Stichentscheides bei Stimmengleichheit.

§ 7.

Aus den Mitteln des Thereianos-Fonds werden zur Förderung der Studien auf dem Gebiete der Geschichte, Sprache, Literatur oder Kunst der Griechen im Altertum und Mittelalter

- a) Preise erteilt,
- b) Unterstützungen für wissenschaftliche Unternehmungen gewährt.

§ 8.

Preise im Betrag von 800 oder 1600 Mark sind in Aussicht genommen für wissenschaftlich wertvolle Schriften bayerischer, das ist in Bayern geborener oder dauernd in Bayern domizilierender Gelehrter und Gelehrter griechischer Nationalität. Ausser Konkurrenz bleiben Schriften der ordentlichen und damit stimmberechtigten Mitglieder der philosophisch-philologischen Klasse der bayerischen Akademie. Preise werden nur erteilt für Schriften, die zu dem im § 7 bezeichneten Arbeitsgebiet gehören und im nächstvorausgehenden oder einem der 10 vorausgehenden Jahre erschienen sind.

§ 9.

Jedes Jahr ist mindestens ein Preis zu erteilen. Für Preiserteilung überhaupt können jährlich nicht mehr als 3200 Mark verwendet werden. Was von diesem Höchstmass für Preise nicht ausgegeben wird, kann durch Beschluss der philosophisch-philologischen Klasse zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen in dem durch § 7 bezeichneten Gebiete verwendet werden.

§ 10.

Unterstützungen wissenschaftlicher Unternehmungen werden nur gewährt auf Grund der Vorlage eines genauen Arbeits-

planes und unter der Voraussetzung eines eingehenden, nach dem Abschluss des Unternehmens an die Akademie zu erstattenden Berichtes. In Betracht kommen nur Unternehmungen, welche sich auf Geschichte, Sprache, Literatur oder Kunst der Griechen im Altertum und Mittelalter beziehen und von einem bayerischen oder griechischen Gelehrten ausgeführt oder doch geleitet werden. Ueber die Zeit der Auszahlung der Unterstützungssumme ist für jeden einzelnen Fall Beschluss zu fassen.

§ 11.

Diejenigen Erträgnisse des Fondskapitals, welche in einem Jahre für die beiden bezeichneten Zwecke und etwaige Verwaltungskosten nicht zur Verwendung kommen, sind nach jedesmaligem Beschluss der philosophisch-philologischen Klasse entweder für das nächste Jahr zu reservieren oder zu dem Fondskapital zu schlagen. Die Stellung eines Mitgliedes der Kommission gilt als Ehrenamt und wird nicht honoriert.

§ 12.

Eine Aenderung der Statuten kann nur auf Antrag der philosophisch-philologischen Klasse und des Präsidiums der Akademie durch Entschliessung des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erfolgen.

Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

M. v. Pettenkofer, Präsident.

v. Christ, C. v. Voit, Friedrich,
Klassensekretäre.

VII.

Satzung der Hardy-Stiftung bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. Juli 1905
Nr. 13828.

§ 1.

Der am 10. Oktober 1904 zu Bonn verstorbene Universitätsprofessor a. D. Dr. Edmund Hardy hat durch rechtsgültiges Testament vom 28. Oktober 1901 die Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften zur Erbin seiner Hinterlassenschaft eingesetzt mit der Bestimmung, daraus abzüglich einiger Vermächtnisse eine Stiftung für indologische Studien zu errichten.

§ 2.

Das Stiftungsvermögen besteht

in Wertpapieren zum Kurswerte von	71347 M. 80 Pf.
in Barem	38 „ 50 „
sonit in einem Gesamtvermögen von	71386 M. 30 Pf.

und wird von der Kassaverwaltung der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen und Fonds bestehenden Vorschriften verwaltet.

§ 3.

Massgebend ist für die Verwendung der verfügbaren Mittel der Wille des Stifters, den er in seinem Testament in nachfolgender Weise kundgegeben hat:

„Der Zinsertrag soll alljährlich am 9. Juli entweder
a) zur Unterstützung eines jungen Gelehrten, gleichviel welchem deutschen Bundesstaat er angehören mag, der seine Universitätsstudien bereits vollendet hat, behufs Fortsetzung seiner Fachstudien, oder b) zu Preisen für vorliegende, wissenschaftliche Leistungen oder c) zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen verwendet werden, — alles jedoch unter Beschränkung auf das Ge-

biet der Indologie in dem Umfang dieses Begriffes, wie er wissenschaftlich anerkannt wird.

„Die Verleihung eines Preises für gedruckte Werke ist auf solche zu beschränken, die im Laufe der letzten drei Jahre, vom Verleihungstermin an gerechnet, erschienen sind. In diesem Falle, aber auch nur in diesem allein, soll die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Verfassers zu einem deutschen Bundesstaat keinen Unterschied begründen.

„Bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften soll es stehen, im Falle, dass es sich um eine wissenschaftliche Reise oder um Unterstützung grösserer wissenschaftlicher Unternehmungen handelt, auch über den Zinsertrag von zwei oder mehreren aufeinander folgenden Jahren kraft eines einmaligen Beschlusses zu verfügen. Für die Verlängerung über das dritte Jahr hinaus soll es jedoch eines erneuten Beschlusses bedürfen.

„Die Verwendung des Jahresertrages der Hardy-Stiftung soll jedesmal an einer geeigneten Stelle bekannt gegeben werden.

„Wenn Verhältnisse irgendwelcher Art die Inanspruchnahme der Zinserträge der Stiftung für ihren eigentlichen Zweck der Förderung der Indologie ausschliessen, so bleibt es der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften anheimgegeben, sie für andere Zweige der orientalischen Forschung, jedoch unter Bevorzugung solcher Zweige, welche sich mit der Indologie berühren, entsprechend zu verwenden.“

§ 4.

Über die Verwendung der Mittel der Hardy-Stiftung beschliesst die philosophisch-philologische Klasse alljährlich in ihrer Juli-Sitzung auf Grund von Vorschlägen einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission. Diese besteht aus dem Präsidenten der Akademie, dem Klassensekretär, zwei Mitgliedern der philosophisch-philologischen und einem Mitglied der historischen Klasse, welche jeweils auf drei Jahre gewählt werden;

doch soll unter allen Umständen der Vertreter der Indologie dieser Kommission angehören.

§ 5.

Diejenigen Erträge des Stiftungsvermögens, welche in einem Jahre für den bezeichneten Zweck und etwaige Verwaltungskosten nicht zur Verwendung kommen, sind nach jedesmaligem Beschluss der Klasse entweder für das nächste Jahr zurückzubehalten oder zu dem Stiftungsvermögen zu schlagen.

§ 6.

Änderungen dieser Satzung sind nur auf Antrag der philosophisch-philologischen Klasse und des Präsidiums der Akademie mit Allerhöchster Genehmigung zulässig.

Der Präsident der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
v. Heigel.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-phys. und historischen
Klasse

Kuhn. v. Voit. Friedrich.

VIII.

Satzung der Koenigs-Stiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum zur Förderung wissenschaftlicher chemischer Forschungen.

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4. Dezember 1905
Nr. 26449.

§ 1.

Der ausserordentliche Professor an der Universität München Dr. Wilhelm Koenigs hat bei der Königlich Bayerischen Aka-

demie der Wissenschaften mit einem Kapital von 50 000 Mark eine Adolf von Baeyer-Jubiläums-Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher chemischer Forschungen errichtet.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen des Stiftungsvermögens wissenschaftliche chemische Forschungen zu unterstützen.

§ 3.

Das Stiftungsvermögen wird gebildet durch die bereits eingezahlte Summe von 50 000 Mark, ferner durch künftige, dem gleichen Zweck gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte zum Kapital geschlagene Zinsen.

§ 4.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Die Entscheidung über die jährliche Vergebung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und denjenigen ordentlichen Mitgliedern dieser Klasse, welche Vertreter der Chemie sind.

§ 6.

Gesuche um Bewilligung von Geldmitteln aus den Zinsen der Stiftung sind an den Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse zu richten, welcher sie der Kommission zur Entscheidung vorlegt.

§ 7.

Sitzungen der Kommission finden wenigstens einmal im Jahre statt. Die Einladungen hiezu ergehen vom Präsidium. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 8.

Eine Änderung dieser Statuten kann nur auf Antrag der in § 5 bezeichneten Kommission und nur mit Allerhöchster Genehmigung erfolgen.

Der Präsident der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
v. Heigel.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-phys. und historischen
Klasse

Kuhn. v. Voit. Friedrich.

IX.

**Satzung der Wilhelm-Koenigs-Stiftung zur Förderung
botanischer und zoologischer Forschungen und
Forschungsreisen.**

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums
des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. April 1907
Nr. 7754.

§ 1.

Die Erben des verstorbenen Professors der Chemie an der Kgl. Universität München Dr. Wilhelm Koenigs stellten im Sinne des Verstorbenen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Summe von 50 000 Mark zur Verfügung, deren Zinsen Verwendung finden sollen zur Förderung botanischer und zoologischer Forschungen und Forschungsreisen.

§ 2.

Die Entscheidung über die Vergebung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und je einem Vertreter der Botanik und der Zoologie, welche von der mathematisch-physikalischen Klasse zu wählen sind.

§ 3.

Die Vorschläge über die Verwendung der Stiftungszinsen gehen von den beiden, nach § 2 gewählten Vertretern der Botanik und Zoologie aus, wobei in der Regel abwechselnd die eine und die andere der beiden Disziplinen berücksichtigt werden sollen.

§ 4.

Die Vergebung der Zinsen findet alle zwei Jahre statt. Doch kann in besonderen Fällen auf einstimmigen Beschluss der Kommission auch in der Zwischenzeit über die vorhandenen Zinsen verfügt werden.

Nicht verwendete Zinsen werden zum Kapital geschlagen.

§ 5.

Die mit Hilfe der Koenigs-Stiftung erworbenen oder gesammelten Objekte (Naturalien und Instrumente) sind den botanischen oder zoologischen Sammlungen des Staates zu übergeben.

§ 6.

Wer aus der Koenigs-Stiftung eine Bewilligung erhält, hat der Kommission über die Verwendung der Mittel Bericht zu erstatten.

§ 7.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen — nicht in das Depot der Bank gegebenen — Stiftungsgelder geltenden Vorschriften.

Der Präsident der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
v. Heigel.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-phys. und historischen
Klasse

Kuhn. v. Voit. Poehlmann.

X.

**Satzung des Georg Hitl'schen Fonds zur Förderung
der Medaillenkunst.**

Bestätigt durch Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. Januar 1909 Nr. 1424.

§ 1.

Herr Privatier Georg Hitl in München hat dem Kgl. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates die Summe von 15000 Mark schenkungsweise mit der Bestimmung überwiesen, dass deren Zinsen Verwendung finden sollen zur Förderung der modernen Medaillenkunst.

§ 2.

Die Entscheidung über die Vergebung der Zinsen trifft eine Kommission, die aus dem Generaldirektor der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, dem Schenker, zwei Künstlern und zwei Sachverständigen besteht. Einer der letzteren hat der Direktor oder ein Beamter des Münzkabinetts zu sein.

Die Mitglieder der Kommission werden vom Generaldirektor im Einvernehmen mit dem Stifter und dem Direktor des Münzkabinetts gewählt. Spätere Ergänzungen trifft die Kommission selbst.

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

Die Kommission tritt alljährlich mindestens einmal bis spätestens 20. Dezember zusammen. Die Einberufung geschieht durch das K. Generalkonservatorium. Die Beratung findet im K. Münzkabinett statt.

§ 3.

Die jährlichen Zinsen können Verwendung finden:

- a) alljährlich als Preis für die hervorragendste Leistung auf dem Gebiet der modernen Medaillenkunst während des verflossenen Jahres.

Zu diesem Zweck wird alljährlich das K. Generalkonservatorium zur Einsendung von einschlägigen Ar-

beiten an das K. Münzkabinett München bis zum 1. Dezember öffentlich einladen. Hierbei können berücksichtigt werden nur fertige Medaillen oder plastische Medaillenmodelle, ferner auch in Stahl geschnittene, sowohl negative wie positive Stempel. Übersteigt das Modell die projektierte Grösse der Medaille, so ist diesem bei der Einsendung eine photographische Verkleinerung im beabsichtigten Durchmesser beizufügen,

b) für Erteilung eines Auftrags.

Die Bestimmung des Vorwurfs für die Medaille bleibt der Kommission vorbehalten, kann aber auch dem freien Ermessen des zu beauftragenden Künstlers anheimgestellt werden.

Für Preise und Aufträge kommen nur in Betracht bayerische oder in Bayern lebende Künstler.

§ 4.

Nicht verwendete Zinsen werden angesammelt und gelangen spätestens alle drei Jahre, vom Datum dieser Satzungen ab gerechnet, zur Verwendung.

§ 5.

Anlage und Verwaltung des Fondsvermögens, das gemäss Entschliessung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. November 1908 Nr. 23963 als gesondertes, staatliches Zweckvermögen anzusehen ist, erfolgt durch die Kassaverwaltung der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften nach den für die Verwaltung von Stiftungsgeldern geltenden Vorschriften.

München, den 18. Januar 1909.

Der Generaldirektor der wissenschaftlichen Sammlungen
des Staates:

v. Heigel.

Der Direktor des K. Münzkabinetts:

Habich.

XI.

Satzung der Heinrich v. Brunck-Stiftung.

Landesherrlich bestätigt laut Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. Oktober 1909
Nr. 26067.

§ 1.

Der Geheime Kommerzienrat Dr. Heinrich von Brunck in Ludwigshafen am Rhein errichtet bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften mit einem Kapital von 50000 Mark eine „Heinrich von Brunck-Stiftung“ zur Förderung wissenschaftlich-chemischer Forschungen.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist die Verwendung der Zinsen des Stiftungsvermögens zur Unterstützung wissenschaftlich-chemischer und physikalisch-chemischer Forschungen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt jährlich, jedoch ist für den Fall des Auftretens eines größeren Bedarfs eine Übertragung von einem Jahr auf das andere zulässig.

§ 3.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften nach den für die „Koenigs-Stiftung“ geltenden Vorschriften.

§ 4.

Die Entscheidung über die Vergebung der Mittel wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und denjenigen ordentlichen Mitgliedern dieser Klasse, welche Vertreter der Chemie und der physikalischen Chemie sind.

§ 5.

Gesuche um Bewilligung von Geldmitteln sind an den Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse zu richten, welcher sie der Kommission zur Entscheidung vorlegt.

§ 6.

Sitzungen der Kommission finden wenigstens einmal im Jahre statt. Die Einladungen hierzu ergehen vom Präsidium. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 7.

Eine Änderung dieser Statuten kann nur auf Antrag der in § 4 bezeichneten Kommission und nur mit Allerhöchster Genehmigung erfolgen.

Der Präsident der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
v. Heigel.

Die Sekretäre der

Philos.-philol.
Kuhn.

Math.-physikal.
v. Goebel.

Histor. Klasse
v. Poehlmann.

XII.

**Satzung der Karl von Dapper-Saalfels-Stiftung
für biologische Studien in München.**

Landesherrlich bestätigt laut Entschließung des K. Staatsministeriums
des Innern für Kirchen- und Schulaangelegenheiten vom 23. September 1913
Nr. 24126.

1. Aus einer von dem K. Hofrat, Großherzoglich Oldenburgischen Geheimen Medizinalrate und K. Preussischen Professor Dr. med. Karl von Dapper-Saalfels in Kissingen gespendeten Summe wurde von S. K. Hoheit Prinz Ludwig der Betrag von 50,000 Mark der mathematisch-physikalischen Klasse der K. Akademie der Wissenschaften für biologische Studien zur Verfügung gestellt. Die K. Akademie der Wissenschaften widmet diesen Betrag für die Errichtung einer selbständigen Stiftung mit dem

Namen „Karl von Dapper-Saalfels-Stiftung für biologische Studien in München“.

2. Die Verwaltung dieser Stiftung steht der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München zu, die Entscheidung über die Verwendung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und den Vertretern der Biologie in der Klasse.
3. Unterstützt werden können aus den Zinsen der Stiftung sowohl wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Anatomie, Anthropologie, Botanik, Physiologie, speziell Stoffwechsellehre und Balneologie und Zoologie, als auch Studienreisen, indes keine Sammelreisen.
4. Die Gesuche sind vor 1. Dezember jedes Jahres an den Klassensekretär zu richten. Die Sitzung der Kommission findet im Dezember statt.
5. Über die mit Unterstützung der Stiftung ausgeführten Untersuchungen ist der Klasse ein Bericht vorzulegen. Mit Stiftungsmitteln gesammelte Objekte oder aus Stiftungsmitteln angeschaffte Apparate sind einer bayerischen Staatssammlung oder einem bayerischen wissenschaftlichen Staatsinstitut zu überweisen.
6. Nicht verwendete Zinsen werden zum Kapital geschlagen.
7. Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften nach den für Stiftungsgelder geltenden Vorschriften.

Die Kassenkuratel und die Rechnungsrevision hat die K. Rechnungskammer.

München, den 5. September 1913.

K. Akademie der Wissenschaften.

Heigel
Präsident.

XIII.

**Satzung der Albert Samson-Stiftung
bei der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften.**

Landesherrlich genehmigt laut Entschlieung des K. Staatsministeriums
des Innern fr Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. Juli 1915
Nr. 15550.

§ 1.

Gem den testamentarischen Bestimmungen des Rentners Albert Samson vom 19. Juli 1905 und dem darin enthaltenen Vermchtnis errichtet die K. Bayerische Akademie der Wissenschaften eine Stiftung, die den Namen

„Albert Samson-Stiftung“
trgt.

§ 2.

Der Zweck der Stiftung ist wissenschaftliche Erforschung und Begrndung der Moral des Einzelmenschen und der gesellschaftlichen Moral an der Hand der Ergebnisse der Natur- und Geschichtsforschung, sowie besonders der experimentellen Psychologie, ferner Feststellung der Folgerungen aus den Ergebnissen dieser Forschung fr das Leben des Einzelmenschen und das Gesellschaftsleben; insbesondere die Erforschung des Ursprunges, der urgeschichtlichen und weiteren geschichtlichen Entwicklung der Moral und der einzelnen Moralgesetze, die Erforschung des Einflusses der krperlichen und geistigen Veranlagung des Menschen, des Einflusses der Bodenbeschaffenheit, der topographischen und meteorologischen Verhltnisse, ferner die Erforschung des Einflusses der Kultur, der Erziehung, der Arbeit, der wirtschaftlichen Bedingungen derselben, der Ernhrung und hnlicher Verhltnisse; endlich die Feststellung und Untersttzung der Folgerungen aus den Ergebnissen der obigen Forschungen fr die physische und sittliche Lebenshaltung der Einzelmenschen sowie fr das Gemeinschaftsleben.

Dogmatische, speziell dogmatisch-philosophische oder theologische Moralbegründungen sind ausgeschlossen und können nur als Gegenstände der Geschichtsforschung in Betracht kommen.

§ 3.

Die Akademie der Wissenschaften widmet der Stiftung auf Grund des Vermächtnisses Albert Samsons die Summe von nominell 552,700 Mark, die derzeit in $3\frac{1}{2}\%$ igen und 4% igen bayerischen Staatspapieren angelegt sind.

§ 4.

Die Verwaltung und auch die Ausrichtung der Stiftung obliegen einem besonderen Vorstände, für dessen satzungsgemäße Zusammensetzung der Präsident der K. Akademie zu sorgen hat.

Der Vorstand besteht aus 12 ehrenamtlichen Mitgliedern, von denen 7 der zweiten (mathematisch-physikalischen) und 5 der ersten und dritten (philosophisch-philologischen und historischen) Klasse angehören.

Von Amtswegen sind Vorstandsmitglieder: der Präsident der Akademie und die drei Klassensekretäre.

Die übrigen Mitglieder werden von den Klassen durch einfache Stimmenmehrheit auf je fünf Jahre gewählt.

Gehört der Präsident der ersten oder dritten Klasse an, so wählt die zweite Klasse aus ihren der Biologie angehörigen Mitgliedern 6 Vertreter in den Vorstand, die erste und dritte Klasse wählen je ein Mitglied.

Gehört der Präsident der zweiten Klasse an, so wählt diese nur 5 Biologen in den Vorstand.

Sind zur Zeit der Ernennung eines neuen Präsidenten aus der 2. Klasse 6 Vorstandsmitglieder (außer dem Klassensekretär) vorhanden, so scheidet ein Vorstandsmitglied der 2. Klasse durch das Los aus. Die 1. und 3. Klasse wählen in diesem Falle noch ein weiteres Mitglied in den Vorstand.

Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seinen naturwissenschaftlichen Mitgliedern. Er setzt die Geschäftsordnung fest und bestellt die für die Ar-

beiten etwa erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Hilfskräfte. Er kann auch der Akademie nicht angehörige Sachverständige mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen heranziehen. Ihm unterliegt die Prüfung, ob die vorgeschlagenen Forschungen mit dem Zweck der Stiftung übereinstimmen.

Der Vorsitzende des Vorstandes oder sein Stellvertreter vertritt in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied die Stiftung nach Außen.

§ 5.

Die Verwendung der Mittel erfolgt nach Anhörung der Klassen in der Weise, daß mit der Hälfte des jährlich für die Stiftungszwecke zur Verfügung stehenden Betrages Arbeiten aus dem Studienggebiet der mathematisch-physikalischen Klasse, mit der anderen Hälfte solche aus dem Studienggebiet der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse unterstützt werden.

Mit Zustimmung der Majorität der Vorstandsmitglieder aus der mathematisch-physikalischen Klasse kann aber auch ein größerer Betrag als die Hälfte für Arbeiten aus dem Gebiete der beiden anderen Klassen und ebenso mit Zustimmung der Majorität der Vorstandsmitglieder aus der 1. und 3. Klasse ein größerer Betrag als die Hälfte für Arbeiten auf dem Gebiete der 2. Klasse verwendet werden.

§ 6.

Für die Erreichung des Stiftungszweckes darf niemals das Hauptkapital angegriffen werden. Falls die Stiftungsmittel durch das Arbeitsprogramm eines Jahres nicht aufgebraucht werden, sind sie zur Bildung einer Rücklage für Zwecke der Stiftung zu verwenden.

Für das sich dadurch bildende Rücklagekapital und die davon aufkommenden Zinsen sollen dieselben Anordnungen, welche bezüglich des Stiftungskapitals, dessen Zinsen und deren Verwendung getroffen werden, in Geltung treten, jedoch mit der Ausnahme, daß zu größeren Unternehmungen und Forschungen auch das Kapital nach Anhörung der Klassen in

Angriff genommen werden darf. Behufs leichter Flügelmachung darf die Anlage der Rücklage nur in besten zins-tragenden Börsenpapieren erfolgen.

Erst wenn die Rücklage den Betrag von 100,000 Mark — einhunderttausend Mark — erreicht hat, fließen die nicht zur Verwendung gelangten Überschüsse dem Kapitalfonds der Stiftung zu.

Auch von anderen Schenkern sollen Mittel zur Vergrößerung der Stiftung angenommen werden.

Zweck und Name der Stiftung bleibt jedoch derselbe.

Die Namen und Gaben der Schenker werden in den Jahresberichten veröffentlicht.

Etwaige Verluste des Hauptkapitals sind aus der Rücklage und falls diese nicht ausreicht, aus den Jahreszinsen zu ersetzen bis das Stiftungskapital wieder auf seine ursprüngliche Höhe gebracht und der Rücklage der ihr entnommene Betrag wieder zugeführt ist.

§ 7.

Die Verwaltungskosten, einschließlich der Entlohnungen, werden aus den Jahreszinsen bestritten.

§ 8.

Im Übrigen erfolgt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den hiefür einschlägigen jeweiligen Bestimmungen.

Die Kassenkuratel und die Rechnungsprüfung werden der K. Rechnungskammer überwiesen.

Die Stiftungsaufsicht im übrigen kommt dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu.

München, den 17. Juni 1915.

K. Akademie der Wissenschaften.

Crusius

Präsident.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-phys. und histor. Klasse

Kuhn.

v. Goebel.

Marcks.

Die sonst im März stattfindende öffentliche Sitzung fiel wegen des Krieges aus.

Aus den **Stiftungen** der Akademie erfolgten nachstehende Zuwendungen:

1. Thereianos-Stiftung:

ein Preis von 800 *M* an den Direktor des Nationalmuseums Dr. Balerios Staïs in Athen für seine archäologischen Forschungen und Veröffentlichungen;

ein Preis von 800 *M* an den Ephoros der Altertümer der Akropolis und von Attika Dr. Antōnios Keramopoullos in Athen für seine epigraphischen und archäologischen Untersuchungen;

an Dr. Apostolos Arbanitopoullos in Volo zur weiteren Bearbeitung von Thessalischen Inschriften 1000 *M*;

an Dr. Nikos A. Beēs aus Athen, z. Z. in Berlin, zur Fortsetzung seiner Arbeiten über die Handschriften der Meteoren-Klöster 1000 *M*;

an Prof. Dr. Leopold Wenger in München für die Kosten eines Index zu den griechischen Novellen Justinians 1000 *M*.

2. Aus den Zinsen des Mannheimer akademischen Reservefonds:

an die Mineralogische Sammlung des Staates zur Anschaffung eines Röntgenapparates (der während des Krieges für Sanitätszwecke zur Verfügung gestellt wurde) 3600 *M*;

an das K. Münzkabinett zur Anschaffung eines seltenen syrakusanischen Goldgeprägtes 3000 *M*;

an die Anthropologisch-prähistorische Sammlung zum Ankauf der Ausbeute von Grabungen des Herrn Rentamtmanns Fraunholz 500 *M*;

an den K. Botanischen Garten als Zuschuß zum Ankauf der Algensammlung Reinbold für das Kryptogamenherbarium 2000 *M*.

3. Münchener Bürger-Stiftung:

zur Beschaffung eines Röntgenapparates (der während des Krieges für Sanitätszwecke zur Verfügung gestellt wurde) 3700 *M*.

4. Cramer-Klett-Stiftung:

an die Anthropologisch-prähistorische Sammlung des Staates zu Höhlenforschungen in Bayern 1000 *M*.

5. Koenigs-Stiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum:

an den Universitätsprofessor Dr. Heinrich Wieland zu Untersuchungen über tierische Gifte und Oxydationsfermente 1500 *M*;

zur Beschaffung eines Röntgenapparates für das Chemische Laboratorium des Staates (der während des Krieges für Sanitätszwecke zur Verfügung gestellt wurde) 3300 *M*.

6. Heinrich von Brunck-Stiftung:

an das Chemische Laboratorium des Staates zur Beschaffung von Büchern zu chemischen Forschungen 500 *M*.

7. Karl von Dapper-Saalfels-Stiftung:

an die Zoologische Sammlung des Staates zu Untersuchungen über die Verbreitung von Vogelformen in den Gebirgen südlich des karaibischen Meeres 950 *M*;

an Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Henrich in Erlangen zur Untersuchung von Quellen und Gesteinen Bayerns auf Radioaktivität 800 *M*.

8. Georg Hitl-Fonds zur Förderung der Medaillenkunst:

an den Wirtschaftlichen Verband der bildenden Künstler (Abteilung München) zur Unterstützung notleidender Medaillenkünstler Bayerns 1085 *M.*

9. Aus den für das Jahr 1915 verfügbaren Mitteln der Savigny-Stiftung:

an die Redaktion der Zeitschrift der Savigny-Stiftung zur Unterstützung ihres Honorarfonds 600 *M.*;

an die Kommission der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften für Herausgabe des „Deutschen Rechtswörterbuches“ als Beitrag zu dessen Kosten 2200 *M.*;

an Universitätsprofessor Dr. Ludwig Wahrmund in Prag zur Unterstützung seines Quellenwerks zur Geschichte des Römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter 2400 *M.*

10. Aus den Renten der Hardystiftung:

zur Fortführung des Indischen Teiles der „Orientalischen Bibliographie“ an Prof. L. Scherman 600 *M.*

*

*

*

Nekrologe.

Philosophisch - philologische Klasse.

Am 17. Oktober 1914 starb das ordentliche Mitglied, der Professor der Philosophie an der Universität, **Theodor Lipps**. Er war am 28. Juli 1851 zu Wallhalben in der Rheinpfalz geboren, bezog 1867 die Universität Erlangen, dann Tübingen und Utrecht, um Theologie und Philosophie zu studieren, und promovierte 1874 in Bonn mit einer Dissertation über Herbarts Ontologie, in der sich sein Talent zu scharfsinniger Beurteilung fremder Lehren bereits deutlich aussprach. In Bonn habilitierte er sich 1877 für Philosophie, wurde dort 1884 zum außerordentlichen Professor ernannt, 1890 als ordentlicher nach Breslau berufen und 1894 der Nachfolger Stumpfs in München, wo er bis etwa 1909 eine große und segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat. Mitten aus starker Produktivität heraus wurde er durch eine langwierige Krankheit zur unfreiwilligen Muße verurteilt. Viele literarische Aufgaben, die er, in rastloser Entwicklung und Wandlung seiner Gedanken begriffen, sich vorgenommen hatte, mußten unerfüllt bleiben. Nicht nur die zahlreichen Schüler, die er durch seine ungewöhnlich eindrucksvolle Rede und seine gründliche kritische Prüfung ihrer Arbeiten zu fesseln und zu fördern wußte, nicht nur die Fachgenossen, die seine scharfe und klare Dialektik, seine tiefdringenden und feinen Analysen, seine vom Geiste der Sachlichkeit, Vorurteilslosigkeit und Selbständigkeit beherrschten Untersuchungen hoch gewertet haben, sondern auch weite Kreise der Gebildeten, die in ihm einen unbestechlich autonomen, für jede bedeutende Erscheinung des öffentlichen Lebens interessierten, zu sicherer und überzeugender Beurteilung fähigen und fertigen Denker und Redner verehrten, sie alle vereinigen sich in dem schmerzlichen Bedauern, daß Th. Lipps den Schauplatz hat verlassen müssen, auf dem ihm großzügige Forschung, fruchtbare pädagogische Tätigkeit, aufklärende und charakter-

volle Wirksamkeit und die Begründung einer angesehenen und tüchtigen Philosophenschule gelungen war. Außerordentliches Mitglied unserer Akademie wurde er 1896, ordentliches 1899. Ein fast vollständiges Verzeichnis seiner Schriften enthält der Almanach von 1909.

Der Psychologie im weitesten Sinne hat seine Lebensarbeit gehört. Die 1883 erschienenen „Grundtatsachen des Seelenlebens“ waren, wie die Vorrede sagt, nicht als Abschluß, sondern als erster Ruhepunkt seiner psychologischen Forschung gemeint. Dieses Buch suchte der Philosophie dadurch einen besonderen Inhalt zu geben, daß es sie zur Einzelwissenschaft machte, indem es sie (wie einst Hume, dessen *Treatise on Human Nature* Lipps später in ausgezeichnete deutscher Übersetzung und mit trefflichen erläuternden und kritischen Anmerkungen herausgab) als Geisteswissenschaft oder Wissenschaft der inneren Erfahrung kennzeichnete und sie damit der Naturwissenschaft koordinierte. Die Psychologie wurde zur Grunddisziplin, auf der Logik, Ethik und Ästhetik mit den daran sich anknüpfenden Disziplinen, schließlich auch die Metaphysik basieren. Lipps ist durch dies Programm, das er im Grunde bis zuletzt festgehalten und durchgeführt hat, ein Hauptvertreter des Psychologismus unserer Zeit geworden. Selbst als er die Ansprüche dieser Richtung unter dem Eindruck der Logischen Untersuchungen von Husserl einzuschränken für notwendig hielt, hat er eine Fassung gefunden, die ihr ein gewisses Recht immer noch zuerkannte. Auch die Gebote der theoretischen, praktischen und ästhetischen Vernunft werden, so sagte er jetzt, im individuellen Bewußtsein vorgefunden, mag auch ihre Geltung eine überindividuelle sein. Somit gehört ihre Beschreibung und Zergliederung zur beschreibenden und zergliedernden Psychologie. Schließlich macht die ganze Logik und Erkenntnislehre, Ethik und Ästhetik einen Teil dieser Psychologie aus. Daß diese Disziplinen auf Psychologie sich „gründen“ (wie er früher behauptet hatte), ist damit ausgeschlossen. Sie sind vielmehr in ihr enthalten oder werden von ihr vorausgesetzt.

Mit der Bezeichnung des Psychologismus ist nicht gesagt, daß Lipps zugleich Konzientialist gewesen wäre. Im Gegenteil, er hat mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen, unbewußte Vorgänge anzunehmen, die die Beziehungen zwischen den Bewußtseinsinhalten und den Formen, in die sie gegossen erscheinen, überall vermitteln, wie es in den „Grundtatsachen“ heißt. Sie müssen zur Herstellung einer lückenlosen Gesetzmäßigkeit zwischen den Bewußtseinstatsachen postuliert werden. Was sie an sich sein mögen, ob physiologische Prozesse oder unbekannte Lebensäußerungen eines besonderen seelischen Wesens, bleibt dahingestellt. Die Seele ist der Psychologie nichts als der Träger oder der zusammenfassende Ausdruck für die erkannten seelischen Wirkungen. Bei dieser Auffassung bleibt es im wesentlichen auch später. Die Psychologie hat, wie die letzte Darstellung in der 3. Auflage des Leitfadens der Psychologie (1909) sagt, die Aufgabe, als erklärende Disziplin einen Kausalzusammenhang des psychisch Realen „denkend herzustellen, als „Substruktion“ oder „Unterbau“ für die Begreiflichmachung der in der Erfahrung gegebenen Bewußtseinserlebnisse der individuellen Ichs, d. h. es ist ihre Aufgabe, einen Kausalzusammenhang des Realen herzustellen, und in ihm in gesetzmäßiger Weise die Bewußtseinserlebnisse einzufügen, und so auch zwischen diesen, durch jenen Zusammenhang des Realen hindurch, eine kausale Beziehung zu stiften.“ Erklärende Psychologie wird hier auch die Wissenschaft genannt, „welche das Gegründetsein von individuellen Bewußtseinserlebnissen in einer Seele, oder welche diese Erlebnisse als einer Seele eignend, betrachtet.“ „Sie ist die „Wissenschaft“ von der Seele und den seelischen „Erscheinungen“.“ Da diese Seele der realen Welt angehört, so darf sie auch als Substanz bezeichnet werden. Diese energische Vertretung eines psychologischen Realismus verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als sie einer verbreiteten Ansicht widerspricht, nach der das im Bewußtsein Vorgefundene, durch innere Wahrnehmung Feststellbare einfach mit dem Psychischen zusammenfällt. Th. Lipps gehört zu den wenigen

Psychologen, die erkannt haben, daß auch im Bereich ihrer Wissenschaft Dasein und Bewußtsein nicht dasselbe sind, daß auch hier Reales und Phänomenales auseinandergehalten werden müssen, daß die Ergebnisse der wissenschaftlichen Psychologie sich nicht mit den Tatsachen der Selbstbeobachtung decken, daß die innere Wahrnehmung ebenso wenig Psychologie treibt oder ist, wie die äußere Wahrnehmung Naturwissenschaft.

Dem Konzientialismus aber stand er auch für die Außenwelt nicht näher. Daß es ein Naturreales gibt, dafür ist er besonders eindringlich in dem 4. Heft des I. Bandes der Psychologischen Untersuchungen (1907) eingetreten. Hier wendet er sich gegen die bei manchen naturwissenschaftlichen Erkenntnistheoretikern beliebte Auffassung der Naturobjekte als Komplexe von Empfindungen, als Bewußtseinsinhalte. Vielmehr sind die Naturerscheinungen das in Wahrnehmungsinhalten Gegebene. Inhalt und der in ihm gedachte Gegenstand sind zu unterscheiden, und der hier gemeinte Naturgegenstand ist ein objektiv Wirkliches, das ein eigenes, vom Bewußtsein unabhängiges Dasein hat. „Die naturwissenschaftliche Erkenntnis ist die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des Physischen.“ Schon in den „Grundtatsachen“ waren Naturwissenschaft und Psychologie auf das gleiche Material bezogen worden. Aber dies Material tritt „für uns in ein doppeltes System von Beziehungen, das der objektiven vom Subjekt unabhängig gedachten Beziehungen des Vorgestellten unter sich, und das System der Beziehungen, in das die Vorstellungen als unsere subjektiven Zustände zu einander und zum ganzen seelischen Wesen treten.“ Mit dieser Scheidung war er der Vorläufer eines Mach und Avenarius geworden, ohne damit in deren antimetaphysische Richtung hineinzugeraten.

Zu einer umfassenden Darstellung der Metaphysik ist es freilich bei ihm nicht gekommen. Immerhin enthalten seine naturphilosophischen Abhandlungen und der Schluß des Leitfadens der Psychologie in der 1. Auflage (1903) metaphysische Ausführungen, die die Grundzüge eines aktualistischen Spiritualismus und Panentheismus erkennen lassen. In den „Grund-

zügen der Logik“ (1893) findet sich auch ein näherer Hinweis auf die Aufgaben, die er der Metaphysik gestellt sah. Es muß hiernach „dem menschlichen Geiste unverwehrt bleiben“, über die Grenzen der einzelwissenschaftlichen Erkenntnis hinaus „ein Reich des Möglichen oder Denkbaren sich aufzurichten, das seinem Bedürfnis nach Einheit und Vollständigkeit des Weltbildes genügen kann.“ „Es ist aber auch diese Weltbetrachtung von der Erfahrung und der auf ihr beruhenden Erkenntnis nicht unabhängig“, sie schöpft vielmehr ihren Denkinhalt daraus. Sichtung der Denkmöglichkeiten ist die oberste Pflicht aller Metaphysik. Die eindringende Analyse der Begriffe ist dafür erstes Erfordernis.

In der grundlegenden Abhandlung über „Inhalt und Gegenstand; Psychologie und Logik“ (1905) wird die Metaphysik als „Grundwissenschaft“ bezeichnet und mit der reinen Bewußtseinswissenschaft gleichgesetzt. Diese ist „die Wissenschaft vom Bewußtsein und seinen Gegenständen“, die „vom individuellen Bewußtsein und seinen Gegenständen“ ausgeht und „zum reinen Bewußtsein und seinem Gegenstande führt; mit einem historischen Ausdruck, die Kritik der reinen denkenden, wertenden und wollenden oder der theoretischen und der praktischen Vernunft.“ Sie gilt Lipps auch als „Psychologie der unmittelbaren Erfahrung. Dieser erweist sich das reine Bewußtsein schließlich als eines mit der Welt der Gegenstände.“ „Wie die Grundlage aller Wissenschaften, so ist diese Wissenschaft insbesondere auch die Grundlage der empirischen Psychologie . . . Und das individuelle Bewußtsein ist es, in dem das reine gefunden wird.“ Es gibt hiernach eine subjektiv intuitive „Wissenschaft von den Tätigkeiten und Akten des Ich“, die der empirischen Psychologie ebenso gegenübergestellt werden kann, wie die Geometrie der Physik.

Zur Durchführung eines Psychologismus, der vor keiner philosophischen Aufgabe halt zu machen brauchte, bedurfte es freilich einer besonderen Psychologie, eben derjenigen, die Lipps selbst in seinem Leitfaden am vollständigsten herausgearbeitet hat. Diese will nicht mit der Physiologie Hand in

Hand arbeiten, sie hält sich nicht mit Einzeluntersuchungen über Sinneswahrnehmung, Aufmerksamkeit und Gedächtnis auf, wie sie die experimentelle Psychologie ausführt. Ihr Ziel ist vielmehr das Verständnis der seelischen Erscheinungen in ihrer Gesamtheit und Eigentümlichkeit und die Einsicht in die Gesetze, die unser entwickeltes Denken, Fühlen und Wollen beherrschen und dadurch einen normativen Einfluß auf das Verhalten bei logischer, ethischer und ästhetischer Betätigung gewinnen. So können Logik, Ethik und Ästhetik als Wissenschaften betrachtet werden, die das Seelenleben unter den Gesichtspunkt bestimmter idealer Ziele oder Aufgaben stellen und den Mechanismus der Erreichung dieser Ziele ergründen. So wird die Logik zu einer Lehre von den Formen und Gesetzen des auf Erkenntnis gerichteten Denkens, die Ethik zu einer Lehre von den Formen und Gesetzen des auf Verwirklichung des Guten gerichteten Wollens, die Ästhetik zu einer Lehre von den Formen und Gesetzen des auf das Schöne und die Kunst gerichteten Verhaltens, insbesondere Fühlens. Darum kann sich eine Abhandlung „Vom Fühlen, Denken und Wollen“ (1902, 2. Aufl. 1907) als ein Abriß der Psychologie darstellen und eine erkenntnistheoretische Untersuchung „Bewußtsein und Gegenstände“ (I. Bd. der Psychol. Untersuch. 1. Heft) in Betrachtungen über den Zusammenhang des Bewußtseinslebens münden.

Dieser Psychologie mußte die innere (und zwar rückschauende) Beobachtung als das wichtigste Erkenntnismittel gelten. Aber auch das Experiment und die Messung psychischer Vorgänge werden anerkannt. „Ein Gebiet wertvollster Arbeit ist, wie ich denke, damit erschlossen, das die Psychologie, soweit es geht, auszudehnen verpflichtet sein wird. Und es unterliegt keinem Zweifel, daß weitere Ausdehnung möglich ist.“ Mit diesen Worten aus den „Grundtatsachen“ stimmen die des Leitfadens über denselben Gegenstand im wesentlichen überein. Nur wird hier zwischen einem eigentlich psychologischen oder inneren und einem äußeren Experiment unterschieden. Jenes wird als ein besonderer Vorzug der Selbst-

beobachtung anerkannt. Es „besteht im Hervorrufen von Vorstellungen oder Gedanken, im beliebigen Sichvergegenwärtigen von allerlei Erlebnissen, im inneren Variieren, im Hinzunehmen von Bestandteilen, andererseits im Abstrahieren.“ Über das äußere Experiment sind die Darlegungen im Leitfaden naturgemäß eingehender und spezieller, als in den Grundtatsachen. Hervorzuheben ist hier nur, „daß die experimentelle Psychologie überhaupt ihre Anwendung unbedingt finden soll, wo sie dieselbe der Natur der Sache, d. h. der gestellten Frage nach finden kann.“ Der Zusatz: „Man kann experimentierender Psychologe sein nur in dem Maße, als man vorher ohne das Experiment zum Psychologen geworden ist, oder in dem Maße, als man die Kunst der Selbstbeobachtung und des Schließens aus ihren Ergebnissen . . . gelernt hat“ enthält nur eine Warnung vor mechanischem, gedankenlosem Experimentieren, nicht aber eine Ablehnung der experimentellen Methode als solcher. Die prinzipielle Stellung von Lipps ist vielmehr immer die gleiche einer rückhaltlosen Anerkennung gewesen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er dort, wo das äußere Experiment mit seiner exakten Variation der Reize und Umstände, mit seiner Mannigfaltigkeit von geschulten Versuchspersonen und seinem unwissentlichen Verfahren von größtem Vorteil gewesen wäre, bei seiner Untersuchung der geometrisch-optischen Täuschungen und der Durchführung seiner Theorie der ästhetischen Mechanik, keinen ausreichenden Gebrauch davon gemacht hat.

Im Einzelnen fällt auf, daß in den „Grundtatsachen“, wie bei Herbart, die Vorstellungen ganz in den Vordergrund treten. Wille und Gefühl erscheinen als Bewußtseinsreflexe, die unter gewissen näher zu bestimmenden Umständen das nach seinen Gesetzen ablaufende Vorstellungsleben begleiten. Vorstellungsverhältnisse und Vorstellungsbeziehungen bilden das Zentrum des ganzen Buches. Die Vorstellungen werden als die einzigen bewegenden Kräfte im seelischen Leben bezeichnet. Daneben wird auf zahlreiche Vermögen, Dispositionen oder die der Reproduktion zu Grunde liegenden Spuren, wie bei Beneke, hin-

gewiesen. Zu letzteren werden auch Dispositionen von oder zu Beziehungen gerechnet. All das kann ebensowenig wahrgenommen werden, wie die seelischen Tätigkeiten, aus denen Bewußtseinsinhalte hervorgehen. „Ja nicht einmal von einem Subjekt, dem wir den Hergang [der Erzeugung von Bewußtseinsinhalten] anheften und die Erzeugung aufbürden könnten, vermögen wir etwas in uns zu empfinden.“ Das ist doch später nicht unwesentlich anders geworden. Lipps hat zwar auch jetzt noch die Gefühle als Bewußtseinssymptome des Verhältnisses zwischen dem einzelnen seelischen Geschehen (Empfinden, Wahrnehmen, Vorstellen u. dgl.) und der in der Seele vorhandenen Bereitschaft, ein solches stattfinden zu lassen, bestimmt. Aber sie haben ein viel größeres und selbstständigeres Interesse gefunden und werden als Ichzuständlichkeiten von den auf ein Nicht-Ich bezogenen Empfindungen abgelöst. Das Tätigkeitsgefühl ist zum Grundgefühl geworden. Auch gibt es ein unmittelbar erlebtes Ich, das in allen Bewußtseinserlebnissen miterlebt wird. Demnach ist auch das Tätigkeitsgefühl als die allgemeinste Zuständlichkeit des Ich in allen Erlebnissen gegeben. In der Lehre von der Mehrdimensionalität der Gefühle berührt sich Lipps mit Wundt. Aber freilich, von Lust und Unlust abgesehen, sind die Dimensionen bei beiden ganz verschieden.

Von einzelnen Tatsachen sind, außer der Raumwahrnehmung, dem Weberschen Gesetz und den akustischen Erscheinungen, dem Einfühlungsprozeß, der Hypnose und Suggestion, sowie den Einheiten und Relationen eingehendere Untersuchungen von Lipps gewidmet worden. Die erstgenannten haben in den Psychologischen Studien (1885, 2. Aufl. 1905), die Einfühlung in zahlreichen Abhandlungen, besonders im II. Bande der Psychologischen Untersuchungen, die Einheiten und Relationen in der gleichnamigen Schrift vom Jahre 1902, Hypnose und Suggestion in unseren Sitzungsberichten v. J. 1897 eine gesonderte Behandlung erfahren.

Die Logik untersucht das Denken unter dem Gesichtspunkt der Erkenntnis, d. h. einer objektiv notwendigen Ord-

nung von Objekten des Bewußtseins. Das Denken ist hier somit objektiv bedingtes Vorstellen, d. h. ein solches, das sich nur durch die in den Objekten selbst liegende Nötigung (oder Forderung) leiten läßt. Das Objektive ist das Kennzeichen alles Logischen im Gegensatz zu dem lediglich Psychologischen. Die objektive Notwendigkeit des Vorstellens aber hat einen verschiedenen Sinn, je nachdem es sich um formale oder materiale Erkenntnis handelt. Dort ist sie „Notwendigkeit des Vorstellens im Sinne der Unmöglichkeit, das Vorgestellte überhaupt durch ein anderes zu ersetzen, hier Notwendigkeit des Vorstellens im Sinne der Unmöglichkeit, es durch ein anderes zu ersetzen, wenn nicht zugleich das Bewußtsein der objektiven Wirklichkeit des Vorgestellten in sein Gegenteil umschlagen soll.“ Für diesen Unterschied wird ausdrücklich auf Humes wesentlich übereinstimmenden Gegensatz zwischen der Erkenntnis der Beziehungen zwischen Vorstellungen und der Erkenntnis der Beziehungen zwischen Tatsachen verwiesen. Dagegen deckt er sich nicht mit dem Gegensatz des *a priori* und des *a posteriori*. Es gibt vielmehr nach Lipps auch materiale Urteile *a priori*.

Die ästhetische und die ethische Betrachtung führen auf den gleichen Gegenstand, das höchste Gute. Aber jene ist rein kontemplativ, indem sie von der objektiven Wirklichkeit ihrer Gegenstände absieht. Die ethische dagegen ist praktischer Natur, indem sie sich auf die Wirklichkeit und die Realisierung der Zwecke im Zusammenhang der Wirklichkeit bezieht. Beide verhalten sich einigermaßen wie formale und materiale Erkenntnis. Objektiv gültig sind ethische und ästhetische Urteile, wenn sie gegenüber allem dem, was auf Gemüt und Willen zu wirken vermag, standhalten, also nichts uns nötigen kann, das vollzogene Urteil wieder zu verurteilen. Dabei besteht die gleiche Gesetzmäßigkeit, wie bei den Erkenntnisurteilen. Wir haben das Bewußtsein der Nötigung, was wir wollen, allgemein zu wollen und das Wollen, das wir nicht verallgemeinern, zu verurteilen. In den populär gehaltenen „Ethischen Grundfragen“ (1899, 3. Aufl. 1912)

wird das die Treue gegen sich selbst genannt. Die „Forderung der allumfassenden Gesetzmäßigkeit des Wollens kann als das oberste Sittengesetz bezeichnet werden.“ Hier tritt eine große Verwandtschaft mit Kants Ethik zu Tage, von der Lipps sagt, sie sei in ihren Grundgedanken wahr, weil sie auf tiefster psychologischer Einsicht beruhe. Eine neue Wendung vollzieht sich in den späteren Darstellungen insofern, als von den Gegenständen gesagt wird, daß sie fordern, in dieser oder jener Weise erkannt und gewertet zu werden, und als das Ich, das diesen Forderungen nachkommt, als das ideale dem empirischen Ich gegenübergestellt wird. Das objektiv geforderte Wollen oder das Sollen ist das Wollen, in dem der objektive Wert das Bestimmende ist. Endgültiger objektiver Wert aber ist der Wert für das ideale Ich. Der absolute Wertmaßstab und der einzig unbedingte Wert ist der Wert des idealen Ich oder der Wert des ganzen Menschen. Mit Kants gutem Willen ist nichts Anderes gemeint, als das ideale Ich oder der Mensch. In der ästhetischen Wertung ist es nur ein Teil dieses Ich, das im Spiegelbild sich und sein sich Auswirken wertet.

Unter den sog. Normwissenschaften ist die Ästhetik von Lipps am meisten gepflegt und am vollständigsten bearbeitet worden. Nachdem bereits 1891 „der Streit über die Tragödie“ und „Ästhetische Faktoren der Raumanschauung“ eine speziellere Wendung zu ästhetischen Problemen angekündigt hatten, sind 1898 „Komik und Humor“ und die schon erwähnte Raumästhetik gefolgt. Im letztgenannten Buch wird ästhetische Freude als beglückendes Sympathiegefühl bezeichnet und damit auf die sympathische Einfühlung zurückgeführt. Die sodann in zwei stattlichen Bänden erschienene große „Ästhetik“ (1903, 1906), die leider ein Torso geblieben ist, brachte die auf diesem Gebiet zur Reife gediehenen Forschungen zu einer abschließenden Darstellung. Sie ist gewiß nicht ein in formaler Hinsicht vollkommenes System, aber die sachlich genommen einheitlichste Ästhetik, die wir haben. Ein großer Zug in sich zusammenhängenden Denkens beherrscht sie. In ihrem Mittel-

punkt steht, obwohl auch Formprinzipien auf der Basis der Einheit in der Mannigfaltigkeit aufgestellt werden, die Theorie der Einfühlung, desjenigen Prozesses, von dem Lipps allen ästhetischen Wert und Unwert in Natur und Kunst abhängig machte. Es kann zweifelhaft sein, ob diesem Vorgang die schlechthin grundlegende Bedeutung zukommt, die Lipps ihm für das ästhetische Verhalten zuschreibt. Aber nirgends ist er eindringender und umfassender behandelt worden, als in seiner Ästhetik und den ihr vorausgegangenen und nachgefolgten Einzeluntersuchungen. Weit über das ästhetische Gebiet hinaus galt er ihm als das wichtigste Mittel zur Erkenntnis des Seelenlebens fremder Iche, als eine der Korrektur bedürftige und fähige „Selbstobjektivierung“ auf Grund von entsprechenden Wahrnehmungen. Auch als eine Grundlage für die Möglichkeit sozialer Beziehungen, Berechtigungen und Verpflichtungen wird die Einfühlung von Lipps gewürdigt.

Gewiß ist Lipps durch Anregungen, die er empfing, befruchtet worden. Hume, Kant und Herbart haben aus älterer, Lotze, Helmholtz, Wundt und Husserl aus neuester Zeit einen größeren Einfluß auf ihn geübt. Aber er war eine zu selbstständige Natur, um bloß aufzunehmen oder sich anzuschließen. Die vereinheitlichende Kraft seines Denkens bewährte sich nicht nur in der einfügenden und gestaltenden Apperzeption der Gedankengänge, denen sein Geist entgegenkam, sondern auch in der schärferen oder milderer Ablehnung derjenigen, die ihm unrichtig oder widersprechend erschienen. Er war einer der hervorragendsten Kritiker unter den Philosophen unserer Zeit. Das zeigt sich sowohl in den zahlreichen polemischen Partien seiner Schriften, als auch in seinen Literaturberichten und Einzelbesprechungen. Die Antithese gehörte zur Entwicklung seiner Ideen fast ebenso sehr wie die These. Aber auch er selbst hielt sich stets für neue Wendungen offen und konnte es ertragen und begrüßen, wenn ernstlicher Gegensatz auch im Kreise seiner Schüler laut wurde. So hat er keine, auf bestimmte seiner Lehrmeinungen eingeschworene Schule begründet und doch die Art seines klaren und eindringenden,

durch die Forderungen der Gegenstände bestimmten Denkens für Viele fruchtbar zu machen gewußt. Er hat mehr durch die Methode seines Forschens und durch das Vorbild einer rastlos fortschreitenden und tätigen, vornehmen und an sich selbst die höchsten Ansprüche stellenden Persönlichkeit, weniger durch den ihm eigentümlichen Gesichtspunkt der Betrachtung oder durch Einzelergebnisse seiner Arbeit schulebildend gewirkt.

O. Külpe.

Am 18. April 1914 starb zu Steglitz bei Berlin das korrespondierende Mitglied Professor **Dr. Karl Zeumer**. Es sind vornehmlich drei große Leistungen, die ihm einen ausgezeichneten Platz unter den Philologen wie unter den Rechtshistorikern sichern, seine kritischen Ausgaben der Formelsammlungen im fränkischen Reich (1882, 1886), der *Lex Curiensis* (1889) und der *Leges Wisigothorum* (1902), alle drei in den *Momenta Germaniae* erschienen. Jede von ihnen bietet den Text zum ersten Mal auf Grundlage des gesamten handschriftlichen Materials. Stücke, die früher ganz oder doch zu einem beträchtlichen Teil unbekannt waren, sind hier dem Forscher zugänglich gemacht. Gelehrte Einleitungen, kritische und sachlich erläuternde Anmerkungen, eingehende Register erleichtern das Benützen der Texte, soweit dies nur im Beruf eines Herausgebers liegen kann. Scharfsinn und Fleiß, beide auf Schritt und Tritt unübertrefflich, haben so drei große Aufgaben — man wird wohl sagen dürfen, für immer — bewältigt. Kleinere, doch darum nicht weniger beachtenswerte Arbeiten gingen nebenher. Hier kann von ihnen nicht weiter gesprochen werden, ebensowenig von den andern, mit denen sich Zeumer nach Beendigung jener großen Editionen auf die Reinigung und geschichtliche Erläuterung deutscher Rechtsdenkmäler des Mittelalters geworfen hat. Aber nicht unterlassen darf die philologische Klasse, seine literargeschichtlichen Verdienste ausdrücklich hervorzuheben. Der ersten Periode seines Schaffens verdanken wir eine sehr wesentliche Vervollständigung unserer Kenntnis der Werke Notkers des Stammlers, der zweiten den

Nachweis der Umrisslinien des literarischen Bildes Eykes von Repkow, des ersten großen Prosaschriftstellers in deutscher Sprache.

Zeumer war in zwei Dritteln seines Studienganges, nämlich als Jurist und Philolog, Autodidakt. Nur geschichtliche Studien hatte er hinter sich, als er im Jahre 1878 Hilfsarbeiter bei den *Momenta Germaniae* wurde. Aber seinen Doktor jur. h. c., der ihm 1886, und die juristische Professur in Berlin, die ihm 1890 verliehen wurde, hat er reichlich verdient. Die Zähigkeit des Willens, die ihm diese Erfolge verschafft hat, bewährte er überhaupt sein ganzes Leben hindurch. Krankheit und widrige äußere Verhältnisse hielten seine Ausbildung in der Jugend auf. Frühzeitig büßte er ein Auge ein. Das andere erblindete bei seinen Editionsarbeiten. Aber Jahr für Jahr hat er dann noch Abhandlungen, ja sogar neue Editionen diktiert. Es wäre ihm nicht möglich gewesen ohne die treue Hilfe seiner Frau, doch auch nicht ohne die Energie seines Geistes.

von Amira.

Am 27. Mai 1914 starb zu Paris das korrespondierende Mitglied **Konstantinos Sathas**. Geboren im Jahre 1842 zu Galaxidi in Lokris wandte er sich schon in jungen Jahren der Erforschung der Geschichte und der Literatur Griechenlands im Mittelalter und in der neueren Zeit zu. Außer zahlreichen Einzeluntersuchungen verdanken wir ihm eine Geschichte Griechenlands unter der Türkenherrschaft (Athen 1869) und eine Geschichte des Patriarchats von Konstantinopel im 16. Jahrhundert (Athen 1870), in andern Werken legte er die Entwicklung der neugriechischen Literatur dar. Er versuchte auch zum ersten Mal die Geschichte des griechischen Theaters im Mittelalter zu schreiben und erwarb sich dauernde Verdienste durch seine zahlreichen Ausgaben mittelalterlicher griechischer Texte und Urkunden.

Heisenberg.

Am 30. Juni 1914 starb das korrespondierende Mitglied **Georges Perrot**, ständiger Sekretär der Académie des inscriptions et belles-lettres zu Paris. Schon frühzeitig zur Leitung der

französischen Schule in Athen berufen, dann vor allem durch eine in vielfachen Beziehungen erfolgreiche Forschungsreise nach Bithynien und Galatien bekannt geworden, gewann er in seinen Stellungen an den wichtigsten wissenschaftlichen Anstalten Frankreichs bedeutenden Einfluß auf die Ausgestaltung der archäologischen Forschung. Die von ihm in Gemeinschaft mit dem Architekten Ch. Chipiez unternommene, auf breitester Grundlage aufgebaute Kunstgeschichte des Altertums zeigt eine bewundernswürdige umfassende Verwertung aller bisher gewonnenen Ergebnisse der Forschung; obwohl schon bis zum achten starken Bande vorgeschritten, war das monumentale Werk leider noch weit von seinem Abschluß entfernt, als sein unermüdlicher Verfasser die Feder für immer niederlegte.

Wolters.

Am 19. Juli 1914 starb zu Berlin im dreiundachtzigsten Jahre das auswärtige Mitglied Professor **Dr. Alexander Conze**, kurz nach der Rückkehr von einer letzten, dem Abschluß seiner großen Sammlung attischer Grabmäler gewidmeten Studienreise nach Athen, in ungebrochener Kraft schlicht und stark tätig, fast bis zum letzten Augenblick. Als akademischer Lehrer und als Organisator der wissenschaftlichen Arbeit, sowohl am Berliner Museum als am Kaiserlichen Archäologischen Institut, hat er der Forschung in maßgebender Weise die Wege gewiesen und geebnet und einer Auffassung zum Siege verholfen, welche alles, was die menschliche Hand in feste sichtbare Form gebracht hat, in seiner geschichtlichen Bedingtheit und Bedeutung zu verstehen sucht, von der befestigten Burganlage bis zur Inschriftstele und vom primitiven Tongefäß bis zum Tempelbau und zum Götterbild. Die umfassende Sammlung ganzer Reihen gleichartiger Denkmäler oder aller Denkmäler eines Gebietes und die bis in alle Einzelheiten vordringende und das Ganze wieder aufbauende Erforschung ganzer Städte wie Pergamon oder ganzer Heiligtümer wie Samothrake sind ebenso bezeichnend für diese weitausgreifende Anschauung von den Aufgaben der Archäologie, wie die planmäßige Organisation

Ant. Dörflinger

der Ausgrabungstätigkeit auf heimischem Boden. In einem langen arbeitsreichen Leben hat Conze diese Anschauung wirksam vertreten, stets mit einer ihm selbstverständlichen Unterordnung der Person unter die Sache, die er von allen erwartete, vor allem aber von sich selbst, und mit einer gütigen Hilfsbereitschaft, die ihm seine Genossen dankbar erwiderten.

Wolters.

Am 15. Dezember 1914 starb zu Würzburg das korrespondierende Mitglied Professor **Dr. Martin von Schanz**. Zahlreiche Untersuchungen zur historischen Grammatik der griechischen Sprache wurden von ihm angeregt. Mit besonderer Vorliebe wandte er sich dem Studium der Werke Platons zu, von denen er mehrere kritische und erklärende Ausgaben vorlegte. Die Früchte weit ausgreifender Studien enthält seine groß angelegte Geschichte der römischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des Mittelalters, die er leider nicht mehr ganz vollenden konnte.

Heisenberg.

Mathematisch - physikalische Klasse.

Am 2. November 1914 ist **Heinrich Burkhardt**, ordentlicher Professor der Mathematik an der Technischen Hochschule zu München und ordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse unserer Akademie einem schweren Leiden, gegen das die Kunst der Ärzte vergeblich ankämpfte, das die treue Sorge der Gattin nur zu lindern vermochte, erlegen.

Wir betrauern in dem allzufrüh Dahingegangenen einen hochbegabten, erfolgreichen, unermüdlich tätigen Gelehrten von umfassendem Wissen und reicher Bildung und beklagen, daß sein Tod den Abschluß größerer weitangelegter literarischer Arbeiten, an denen er in den letzten Jahren seines Lebens mit zäher Ausdauer tätig war, abgebrochen hat.

Heinrich Burkhardt wurde am 15. Oktober 1861 zu Schweinfurt als Sohn des dortigen Bezirksgerichtsassessors Burkhardt geboren. Schon in früher Jugend (1867) verlor er

den Vater. Die Mutter, eine Tochter des Ansbacher Hofapothekers Heyde zog in ihre Vaterstadt zurück und widmete sich hier ganz der Erziehung ihrer Kinder, ihres Sohnes und seiner jüngeren Schwester. Schon früh trieb den stillen, in sich gekehrten Knaben der Eifer zu lesen und zu lernen zu den Büchern, aus deren Inhalt er dann wieder die Schwester belehrte. Von den Spielen seiner Altersgenossen blieb er fern. Auf dem Ansbacher Gymnasium war er ein musterhafter Schüler, der sich allen Lehrgebieten mit gleichem Fleiße und mit größter Gewissenhaftigkeit widmete. Doch trat schon dort seine besondere Neigung zur Mathematik hervor, für deren Studium er in Siegmund Günther einen verständnisvollen Lehrer fand. Gleichwohl begann er — nach ausgezeichnet bestandnem Examen ins Maximilianeum in München aufgenommen — mit dem Studium der Jurisprudenz, dem Wunsche seiner Verwandten folgend. Aber bald gab Neigung und Begabung den Ausschlag und er widmete sich an Universität und Technischer Hochschule ganz der Mathematik. Die letzten Semester verbrachte er in Berlin und Göttingen, wo er sich unter Weierstrass und Schwarz weiterbildete. Nach Ablegung der Lehramtsprüfung (1884) trat er in den Jahren 1884—87 als Assistent für Mathematik an der Technischen Hochschule in München in das Lehramt ein.

Hier entstand, unter A. Voss' Leitung Burkhardts erste wissenschaftliche Arbeit, mit der er 1887 promovierte, eine Untersuchung der „Beziehungen zwischen der Invariantentheorie binärer Formen und der Theorie algebraischer Integrale und ihrer Umkehrungen“.

Ausgehend von der Darstellung der Covarianten der biquadratischen Form als (Weierstrassscher) elliptischer Funktionen werden auch die Covarianten binärer Formen n^{ter} Ordnung durch die Coefficienten gewisser Reihenentwicklungen der oberen Grenze von Integralen ausgedrückt, die aus dem Abbildungsproblem geradliniger Polygone auf den Kreis bekannt sind.

Andererseits beschäftigten ihn hier, auf Dycks Veran-

lassung, algebraische Studien und im besonderen die Frage, in wie weit die Ruffinischen Untersuchungen zur Gruppentheorie dem systematischen Ausbau bei Cauchy vorgearbeitet haben. Indem Burkhardt hier die vorausgehenden Arbeiten von Waring, Lagrange und Vandermonde mit einbezieht und dann die Ruffinischen eingehend analysiert, die in der Tat viel weiter reichen, als man bisher, von der umständlichen Darstellung abgeschreckt, herausgelesen hatte, zeigt sich zum ersten Male sein Sinn für historische Studien, zu denen er wegen seiner Gründlichkeit, seiner Beharrlichkeit, sich auch durch spröden Stoff durchzuarbeiten, wie seines kaum fehlgreifenden Gedächtnisses wegen in seltener Weise befähigt war.

1887 siedelte Burkhardt nach Göttingen über, angezogen von Felix Kleins umfassender wissenschaftlicher Tätigkeit, an der er seine Schüler und jüngeren Freunde teilnehmen ließ und als Mitarbeiter heranzog. Damals war Klein mit der Übertragung und Erweiterung der Weierstrassschen σ -Funktion in Definition und Entwicklungen auf die hyperelliptischen Gebilde beschäftigt, die er auch im Sommer 1887 und Winter 1887/88 zum Gegenstand seiner Vorlesungen machte. Da war es ihm willkommen, in Burkhardt einen jungen, bei Weierstrass geschulten Mathematiker zu finden, dem er die exakte Ausarbeitung und Ergänzung seines Gedankenganges, wie er ihn selbst in den beiden Abhandlungen über hyperelliptische Sigmafunktionen (Mathematische Annalen, Band 27 und 32) niedergelegt, übertragen konnte. So entstanden zunächst die „Beiträge zur Theorie der hyperelliptischen Sigmafunktionen“ (Math. Annalen, Band 32), in denen er die von Klein für die Behandlung dieser Funktionen aufgestellten Gesichtspunkte ins Einzelne durchführte und sich dabei ebensowohl zur Präzision der Definition und in den Beweisen der von Weierstrass ausgebauten Schlußweise bediente, als er für die anschauungsmäßige Darlegung die Riemannschen Vorstellungen in Anspruch nahm. Unmittelbar an Kleins im Winter 1887/88 gehaltene Vorlesung knüpfen die „Grundzüge einer allgemeinen Systematik der hyperelliptischen Funktionen

I. Ordnung“ an (Math. Annalen, Band 35, 1889). Sie geben eine Klassifikation hyperelliptischer Funktionen im engen Anschluß an die „Stufeneinteilung“ der elliptischen Funktionen mit Anwendung auf die speziellen Probleme der Teilung und der Transformation. Die Fruchtbarkeit der gewonnenen Methoden darzutun, hat dann Burkhardt in den „Untersuchungen aus dem Gebiete der hyperelliptischen Modulfunktionen“ (Math. Annalen, Band 36, 37 u. 41, 1889–92) Anwendungen verschiedener Richtung gegeben, die sich im wesentlichen um das Problem der Multiplikatorgleichung gruppieren. Kleinere Aufsätze, auch über Fragen der mathematischen Physik, die gelegentlich in den Göttinger Nachrichten und in den Mathematischen Annalen in jener Zeit erschienen, zeugen von dem vielseitig angeregten Verkehr, der sich in Göttingen den jungen Mathematikern darbietet.

Im November 1889 hatte sich Burkhardt dort die *venia legendi* erworben und von da ab eine mannigfaltige Lehrtätigkeit ausgeübt, die sich zunächst auf grundlegende Vorlesungen (Differential- und Integralrechnung, analytische und synthetische Geometrie), dann aber auch auf spezielle Gebiete der Algebra (Galoissche Theorie), der Axiomatik, der Funktionentheorie und der Geschichte erstreckte.

Weiterhin beschäftigten ihn vergleichende Studien über neuere, von den Astronomen angewandte Methoden der Störungstheorie, die er in einem Aufsatz „Über einige mathematische Resultate neuerer astronomischer Untersuchungen, insbesondere über irreguläre Integrale linearer Differentialgleichungen“ (Math. Kongreß, Chicago 1893) niederlegte.

Von beträchtlichem Einfluß für Burkhardts Entwicklung in eben dieser Richtung ist dann ein halbjähriger Aufenthalt, Winter 1893/94, in Paris geworden, wo er besonders den Vorlesungen von Poincaré, Tisserand und Picard folgte. Eine kleine Vorlesung „Über die Konvergenz der in der Physik und Astronomie gebräuchlichen Entwicklungen“, die er im darauffolgenden Sommer abhielt, zeugt von der gewonnenen

Vorliebe für dieses Grenzgebiet, die weiter noch in einer Reihe wertvoller Doktordissertationen zu Tage tritt, zu denen er in Zürich und München die Anregung gab.

In ganz besonderem Maße aber wird Burkhardts spätere Tätigkeit von da ab beeinflusst und bestimmt von seiner Teilnahme an einem Unternehmen, das, im Jahre 1905 begonnen, weiterhin eine große Zahl deutscher Mathematiker und eine Reihe von ausländischen in seinen Bannkreis zog, die Herausgabe der Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Damals sollte zunächst die Bearbeitung der reinen Mathematik in die Wege geleitet werden und mit Franz Meyer wurde Burkhardt von der Akademischen Kommission zum Redakteur des zweiten, der Analysis gewidmeten Bandes ausersehen, wozu er sich, dank einer ungewöhnlichen Belesenheit, Sicherheit, Gedächtnistreue und Gewissenhaftigkeit in ganz besonderem Maße eignete und bewährte. Er hat die Arbeit mit der Pflichttreue übernommen, die er für alle Aufgaben und Forderungen hatte, die er als notwendig erkannte. Aber ihre Durchführung ist ihm, gerade bei seinen Anlagen und Eigenschaften nicht leicht, ja bisweilen drückend geworden; hat er doch damals ebensowenig wie irgend ein anderer der Beteiligten die Größe des Unternehmens überschaut und die Summe der Arbeit ermessen, die bewältigt werden mußte. Burkhardt besaß nicht die Leichtigkeit, zunächst in groben Umrissen zu disponieren und dann im Einzelnen das Wichtigste auszubauen, minder Wichtiges bei Seite zu lassen, sondern er ist stets Schritt um Schritt, sichernd und kritisch prüfend vorgegangen. Seine Gewissenhaftigkeit hat ihn gezwungen, nicht nur den Hauptweg der historischen Entwicklung zu verfolgen, sondern er ist auch allen Seitenstraßen und Gäßchen und den Sackgassen und Irrwegen getreulich nachgegangen. So schreibt er in dem sogleich noch näher zu bezeichnenden Referat über die „Entwicklungen nach oszillierenden Funktionen und Integration der Differentialgleichungen der mathematischen Physik“: „Es werden viele Benutzer finden, daß ich den Leuten

ritten und vierten Ranges, wohl auch der absoluten Torheit zuviel nachgegangen bin; ich möchte demgegenüber dreierlei zu bedenken geben. Einmal würde man ein ganz falsches Bild von dem Zustand der Mathematik und Physik in früheren Zeiten erhalten, wenn man nur die Auffassung der ersten Meister darstellen wollte; viele Erscheinungen sind nur zu verstehen, wenn man sich klar macht, wie lange es dauert, bis solche Auffassungen in weiteren Kreisen nicht nur äußerlich akzeptiert, sondern auch innerlich aufgenommen werden. Zweitens ist gerade auf unserem Gebiete wohl zu beachten, daß manche mathematische Untersuchung eines physikalischen Problems, die auf physikalisch oder mathematisch unzutreffenden Voraussetzungen beruht und also zunächst zu verwerfen sein würde, doch die Veranlassung zur Entwicklung von Methoden gewesen ist, die dann für andere Probleme sich nützlich erwiesen haben. So sind z. B. die Untersuchungen von Legendre und Laplace über die Anziehung der Ellipsoide voll von Fehlschlüssen, aber an ihnen hat sich die Lehre von den Kugelfunktionen entwickelt. Und endlich mag doch vielleicht hie und da jemand vor einer Torheit bewahrt werden, wenn er sieht, daß sie schon vor ihm begangen worden ist.“

An dieser Stelle, wie an so mancher anderen seiner Arbeiten, zeigt sich, wie gewissenhaft Burkhardt stets die Art und Abgrenzung seiner Darstellung durchdacht hat und sie läßt auch den feinen Humor erkennen, mit dem er besonders im Vortrag und Gespräch seine Betrachtungen zu beleben wußte, mit dem er sich auch über manche trübe und sorgenvolle Stunde seines Lebens hinweggeholfen hat.

Die ersten Aufsätze, die Burkhardt für die Enzyklopädie geschrieben, der später in den zweiten Band eingereihte, zusammen mit Franz Meyer verfaßte Probeartikel zur „Potentialtheorie, Theorie der Laplace-Poissonschen Differentialgleichung“, dann insbesondere der Aufsatz über „Endliche diskrete Gruppen“ (im ersten Bande) und über „Kontinuierliche Transformationsgruppen“ (im zweiten Bande, zusammen mit L. Maurer) sind Muster einer knappen präzisen

Darstellung, in denen Burkhardt den von der Redaktion jeweils für die einzelnen Artikel eng bemessenen Umfang gewissenhaft einhielt und ausnützte. Auch späterhin hat er, trotz des überreichen Stoffes, der sich ihm bei Behandlung der oszillierenden Funktionen, wie der trigonometrischen Reihen und Integrale darbot, versucht, an dieser knappen Form, die seiner Eigenart entsprach, festzuhalten; dagegen hat er eine breitere Darstellung der Materie in anderem Rahmen in dem oben genannten, der Deutschen Mathematiker-Vereinigung erstatteten Bericht gewählt.

Schon ehe nämlich der Gedanke der Herausgabe einer Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften aufgetreten, hatte die Deutsche Mathematikervereinigung den Plan gefaßt, ausführliche wissenschaftliche Referate über zusammenhängende Gebiete der mathematischen Forschung zu veröffentlichen. Solche Referate erschienen jetzt recht eigentlich als die Vorarbeit korrespondierender Darstellungen in der Enzyklopädie. So hat auch Burkhardt, als er für die Enzyklopädie die Artikel über trigonometrische Reihen und verwandte Entwicklungen übernahm, zunächst die ungemein ausgebreitete und überall zerstreute Literatur über den Gegenstand in dem schon genannten ausführlichen Bericht im 10. Bande der Veröffentlichungen der Deutschen Mathematiker-Vereinigung zusammengefaßt. Dabei galt es dort insbesondere auf die verschiedenen astronomischen, physikalischen, geophysikalischen, physiologischen und technischen Fragestellungen einzugehen, deren Lösung mit Hilfe solcher Reihenentwicklungen geschieht. Burkhardt hat zum ersten Mal den Versuch gemacht, „in dieses Chaos wenigstens einigen Überblick zu bringen“. Je weiter die Arbeit vordringt, um so schwieriger erscheint sie ihm bei der Vielseitigkeit der zu übersehenden Gebiete. Denn die ursprüngliche Absicht, wesentlich nur auf die Integration der Differentialgleichungen der mathematischen Physik, nicht aber auf die Grundlagen für ihre Aufstellung einzugehen, ließ sich nicht durchführen. „Dabei wird man“, schreibt er, „freilich fragen, warum übernimmst Du etwas, wozu Du nicht vollständig ausgerüstet bist? Ich

kann nur antworten, weil es gemacht werden mußte und es sonst niemand gemacht hat“. Diese Überzeugung hat Burkhardt immer wieder, trotz vielseitigster neuer Aufgaben — er war inzwischen, 1897, Ordinarius an der Universität Zürich geworden — zu seiner Darstellung zurückgeführt, die er im Jahre 1908 abschloß: Das Referat war zu einem großen zweibändigen Werke geworden. Die Unmenge der darin besprochenen Arbeiten mag damit bezeichnet sein, daß es über 9000 literarische Zitate aufweist. Burkhardt war sich wohl bewußt, daß mit dieser ungeheueren Arbeit nicht die volle Aufgabe einer systematischen Darstellung der Gebiete nach ihrer spezifisch mathematischen Seite gelöst sein konnte, aber er hat die wichtigste Vorarbeit dazu geleistet, auf welche nun nach den verschiedenen Richtungen der Theorie und Anwendungen hin Einzeldarstellungen fußen konnten. „Daß der Enzyklopädieartikel von C. Müller über die Differentialgleichungen der Elastizitätstheorie eine viel klarere Darstellung geben konnte, als sie bei mir zunächst vorliegt, wird niemand Wunder nehmen, der aus eigener Erfahrung weiß, welchen Unterschied es bei solchen historischen Arbeiten macht, ob bereits Vorarbeiten vorliegen oder nicht.“ Vor allem hat Burkhardt seine eigenen Enzyklopädieartikel über „Trigonometrische Interpolation“ (Mathematische Behandlung periodischer Naturerscheinungen) und über „Trigonometrische Reihen und Integrale“ angeschlossen. Hier tritt im Gegensatz zu jenem Referat die analytische Durchführung der Fragestellungen hervor, dagegen die Beziehung zu den Anwendungen zurück. Der letzte Aufsatz bricht mit dem Jahre 1850 ab, ohne einen eigentlichen Abschluß zu bieten; aber Burkhardt mochte fühlen, daß er seiner Leistungsfähigkeit ein bestimmtes Ziel stecken müsse, daß seine Kraft, die er immer erneut, in selbstloser Hingabe an die Vollendung gewendet, zu Ende ging. Er mußte wünschen und hoffen, daß jüngere Schultern die Weiterführung übernehmen würden, wo dann gerade die Darstellung der neueren Untersuchungen dieses Gebietes von besonderem Interesse ist. Noch eine andere wichtige Sache ist die Herstellung

eines ausführlichen Sachregisters für das von der Mathematiker-Vereinigung herausgegebene Werk — ein Verzeichnis der in demselben besprochenen Abhandlungen liegt, von Burkhardts Gattin nach seinen Anweisungen angefertigt, fast druckfertig vor — die erst die volle Bedeutung der geleisteten Arbeit zur Geltung bringen wird.

Mit der Übersiedelung an die Züricher Universität begann eine fruchtbringende und vielseitige Lehrtätigkeit, in der es galt, bei einer kleinen Zahl von Lehrkräften die Vorlesungen den Bedürfnissen der Studierenden der Naturwissenschaften anzupassen, sie aber ebenso für die Kandidaten der Mathematik und Physik zu organisieren, bei diesen zudem den Interessen der künftigen Lehrer und den Zielen des gelehrten Unterrichtes in gleichem Maße gerecht zu werden. Wie Burkhardt den Unterricht für die jungen Chemiker und Mineralogen zurechtlegte, ist aus seinen „Vorlesungen über die Elemente der Differential- und Integralrechnung und ihre Anwendung zur Beschreibung von Naturerscheinungen“ zu ersehen. Durch Auswahl und Anordnung des Stoffes wird die Einführung des Grenzwertes für die Ableitung der Differentiationsregeln verschoben und an seine Stelle zunächst eine etwas künstliche Rechenregel von allzugeringer Reichweite gesetzt. Mochte der so geschaffene Ausweg auch ihn selbst wenig befriedigen, so war Burkhardt doch eine zu empfindsame Gelehrtennatur, als daß er sich zu einem anderen Kompromiß, einer auf gröbere Anschauung berechneten Freskomalerei, hätte verstehen können. Später, als Burkhardt an die Technische Hochschule in München (im Jahre 1908 als Nachfolger von Braunmühl) übergesiedelt war, sah er sich auf eine neue Art genötigt, praktischen Anforderungen, wie sie dort der Techniker an die Ausgestaltung der mathematischen Vorlesungen stellt, zu genügen; da aber mit einem klar vorgezeichneten Weg. War dort neben der inhaltlichen auch die zeitliche Beschränkung allzugroß, so konnten jetzt geometrische und mechanische Anschauungen ausführlich und sorgfältig zur Entwicklung der Grundlagen benützt werden, die Aufgaben

der Näherungsrechnung, denen schon in jenem Buche besondere Beachtung geschenkt war, einen breiteren Raum beanspruchen. So hat, bei aller Neigung für abstraktere Denkweise, Burkhardt doch der ihm an der technischen Hochschule gebotene größere Rahmen seiner Unterrichtstätigkeit hohe Befriedigung gewährt.

Schon im Jahre 1896, noch in der Göttinger Zeit, hatte Burkhardt vom Verlag von Veit die Aufforderung erhalten, ein kurzes „Lehrbuch der elliptischen Funktionen“ zu schreiben. Bei der Anlage desselben, bei der die Riemannschen Vorstellungsweisen die Grundlage für die Anordnung bilden, die neueren Entwicklungen, wie sie die Theorie der Modul-funktionen einerseits, die Weierstraßschen Formulierungen andererseits darbieten, sich anschließen sollten, sah sich Burkhardt bald in die Notwendigkeit versetzt, die Grundlagen für diesen Aufbau in einem besonderen Werke, als eine „Einführung in die Theorie der analytischen Funktionen einer komplexen Veränderlichen“ voranzustellen, das 1897 erschien. Und hier wieder ergab sich, bei dem Anlaß einer Neubearbeitung, der Wunsch, die aus der Theorie der reellen Veränderlichen und ihrer Funktionen benötigten Sätze gesondert in breiterer Ausführung darzulegen. So entstand dann (1907) Burkhardts „Algebraische Analysis“, die gerade jene Lücke ausfüllt, die zwischen den in der Mittelschule zum Teil ohne feste Grundlage, mehr durch das mechanische Ausführen von Rechenregeln erworbenen Kenntnissen und jenem konsequenten System der Arithmetik und Algebra besteht, wie es die heutige Funktionentheorie zum Ausgangspunkt nehmen muß. In den einleitenden Worten zu diesen drei Teilen seiner „Funktionentheoretischen Vorlesungen“ hat Burkhardt seine Anschauungen über eine zweckmäßige Einführung in die moderne Analysis dargelegt. „Die Riemannschen geometrischen Vorstellungsweisen sind durchweg in den Vordergrund gestellt; dabei wird aber versucht, unter angemessener Einschränkung der Voraussetzungen diejenige Schärfe der Beweisführung zu erreichen, die niemand mehr

entbehren kann, dem einmal in der Schule von Weierstrass die Augen geöffnet sind.“ Niemand aber war geeigneter als Burkhardt, gerade ein solches Programm durchzuführen und so sind diese Vorlesungen ein fundamentales Lehrbuch geworden, das in seiner knappen, feindurchdachten, präzisen Darstellung, in seiner Anschaulichkeit, in seiner sicheren, aber reiche Ausblicke gewährenden Begrenzung allseitige Anerkennung und weiteste Verbreitung gefunden hat.

So anregend und vielseitig, namentlich auch durch die Beziehung zwischen Universität und Polytechnikum, sich die Tätigkeit in Zürich gestaltet hatte — auch die Gründung eines eigenen Heims mit der Tochter des Historikers Büdinger fällt in diese Periode — Burkhardt ist doch gern an die Münchener Hochschule übersiedelt, an die Stätte seiner ersten Studien und in den Kreis alter Freunde und Studien-genossen.

Hier aber hat ihm die kargende Gunst des Schicksals nur noch eine kurze Frist arbeitsfroher Jahre gewährt. Da hat er an den Interessen der Hochschule, an ihren organisatorischen Fragen regen Anteil genommen, den wissenschaftlichen Arbeiten seiner Schüler die beste Fürsorge zugewendet, hat auch außerhalb seines eigensten Gedankenkreises technische Fragen, wie sie sich im Umgang mit den Kollegen darboten, in der ihm eigenen Vielseitigkeit und Klarheit durchgeführt, seiner Hauptarbeit an der Encyklopädie noch manche feinsinnige Abhandlung verwandten Inhalts zugefügt, der Anerkennung, die ihm (1909) durch Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften zu Teil wurde, sich aufrichtig gefreut. Dann aber hat der schwankende Gesundheitszustand der Gattin, eigene Beschwerden, der Zwang umfangreicherer Verpflichtungen, wie sie der Betrieb der größeren Hochschule mit ihren mannigfachen Prüfungen mit sich brachte, nicht zuletzt die immer drückender empfundenen Arbeiten an der Encyklopädie den rechten Arbeitsmut und die ursprüngliche Schaffenskraft nicht mehr recht aufkommen lassen. Ganz allmählich machten sich die Anzeichen eines schweren inneren Leidens bemerkbar,

bei dessen Fortschreiten er wohl empfand, daß er entsagen müsse und daß die geistige Spannkraft, die er bis zuletzt bewahrte, dem ungleichen Kampfe unterliegen werde. Sein Pflichtbewußtsein, die Sorge um die Gattin, Anteil für die Freunde, die Kollegen und Schüler, der Gedanke an die übernommenen wissenschaftlichen Arbeiten hielten ihn noch aufrecht. Er hat seine Pflichten erfüllt bis ans Ende mit der Einfachheit, Wahrhaftigkeit und Treue, die sein ganzes Wesen bezeichnet hat.

Have pia anima.

Have anima candida.

v. Dyck.

Verzeichnis der Veröffentlichungen von Heinrich Burkhardt. †¹⁾

1. Inaugural-Dissertation: Beziehungen zwischen der Invariantentheorie und der Theorie algebraischer Integrale und ihrer Umkehrungen. München 1886. (26 S.)

Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitschriften:

2. Beiträge zur Theorie der hyperelliptischen Sigmafunktionen. Math. Ann. 32 (1888), 381—442.
3. Grundzüge einer allgemeinen Systematik der hyperelliptischen Funktionen 1. Ordnung. Nach Vorlesungen von F. Klein. Math. Ann. 35 (1889), 189—296.
4. Über eine elliptische Multiplikatorgleichung. Göttinger Nachrichten (1889), 553—557.
5. Zur Theorie der Jacobischen Gleichungen 40. Grades, welche bei der Transformation 3. Ordnung der Thetafunktionen von zwei Veränderlichen auftreten. Göttinger Nachrichten (1890), 376—382.
6. Untersuchungen aus dem Gebiet der hyperelliptischen Modulfunktionen. Erster Teil. Math. Ann. 36 (1890), 371—434.
7. Untersuchungen aus dem Gebiet der hyperelliptischen Modulfunktionen. Zweiter Teil. Math. Ann. 38 (1891), 171—224.
8. Die Anfänge der Gruppentheorie und Paolo Ruffini. Zeitschr. f. Math. und Phys. 37 (1892), Supplement, 119—159;
auch italienisch:
Paolo Ruffini e i primordii della teoria dei gruppi. Annali di Mat. (2) 22 (1894), 175—212.

¹⁾ Nach der von Herrn Liebmann im Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung veröffentlichten Liste.

9. Über einen fundamentalen Satz der Lehre von den endlichen Gruppen linearer Substitutionen. Math. Ann. 41 (1892), 309–312.
10. Untersuchungen aus dem Gebiete der hyperelliptischen Modulfunktionen. Dritter Teil. Math. Ann. 41 (1892), 313–343.
11. Zur Reduktion des Problems der 27 Geraden der allgemeinen Fläche dritter Ordnung auf das Transformationsproblem der hyperelliptischen Funktionen $p=2$. Göttinger Nachr. 1892, 1–5.
12. Über Funktionen von Vectorgrößen, welche selbst wieder Vectorgrößen sind, eine Anwendung invariantentheoretischer Methoden auf eine Frage der mathematischen Physik. Göttinger Nachrichten (1893), 155–159.
Dasselbe auch, erweitert, unter demselben Titel. Math. Ann. 43 (1893), 197–215.
13. Über die Darstellung einiger Fälle der automorphen Primformen durch spezielle Thetareihen. Math. Ann. 42 (1893), 185–214.
14. Sur les fonctions de Green relatives à un domaine d'une dimension. Soc. math. de France. Bull. 22 (1894), 71–75.
15. Beiträge zu den Untersuchungen über die Grundlagen der Geometrie. Göttinger Nachrichten (1895), 114–118.
16. Über einige mathematische Resultate neuerer astronomischer Untersuchungen, insbesondere über irreguläre Integrale linearer Differentialgleichungen. Chicago, Math. Congr. I (1875), 13–34.
17. Zur Theorie der linearen Scharen von Punktaggregaten auf algebraischen Kurven. Göttinger Nachrichten (1896), 267–274.
18. Über Vectoranalysis. Deutsche Math. Ver. 5 (1897), 43–52.
19. Mathematisches und naturwissenschaftliches Denken. Antrittsvorlesung in Zürich, gehalten am 6. November 1897. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 22. November 1897.
Wieder abgedruckt: Deutsche Math. Ver. 11 (1902), 49–57.
20. Sur le principe de correspondance. Paris, C. R. 126 (1898, 1), 1854–1856.
21. Bemerkungen über das Rechnen mit Grenzwerten und Irrationalzahlen. Zürich, Naturf. Ges. 46 (1901), 178–184.
22. Über Differentialgleichungen (Auszug aus einem Brief an G. v. Escherich). Monatshefte f. Math. 12 (1901), 290–298.
23. Über Reihenentwicklungen nach oscillierenden Funktionen. Deutsche Math. Ver. 12 (1903), 563–565.
24. Wie man vor Zeiten rechnete. (Rathausvortrag, gehalten in Zürich den 14. November 1904.) Zeitschr. f. math. u. naturw. Unterr. 36 (1904), 9–20.
25. Zu den Funktionen des elliptischen Zylinders. Deutsche Math. Ver. 15 (1906), 445.

26. Über Interpolation durch Exponentialfunktionen. Göttinger Nachrichten (1907), 160—162.
27. Zur Theorie der trigonometrischen Reihen und der Entwicklung nach Kugelfunktionen. München, Akad. Ber. 39 (1909), Nr. 10 (23 S.).
28. Über den Gebrauch divergenter Reihen in der Zeit von 1750—1860. Math. Ann. 70 (1911), 169—206.
Vorher bereits erschienen in: Gratulationsschrift zum 60. Geburtstag von A. Pringsheim. Leipzig 1910, p. 41—78.
29. Untersuchungen von Cauchy und Poisson über Wasserwellen. München, Akad. Ber. 42 (1912), 97—120.
30. Zur Geschichte der Interpolation durch Exponentialfunktionen (gemeinsam mit R. Kleeberg). Bibl. Math. (3) 13 (1913), 150—153.
31. Mathematische Miszellen aus der Vorlesungspraxis. Deutsche Math. Ver. 22 (1913), 221—226.
32. Zur Theorie der Gammafunktion, besonders über ihre analytische Darstellung für große Werte des Arguments. München, Akad. Ber. 43 (1913), 383—396.
33. Über Funktionen großer Zahlen, insbes. über die näherungsweise Bestimmung entfernter Glieder in den Reihenentwicklungen der Theorie der Keplerschen Bewegung. München, Akad. Ber. 44 (1914), 1—11.
34. Schwingungen unter den Einfluß einer dem Quadrat der Geschwindigkeit proportionalen Dämpfung. Zeitschr. f. Math. u. Phys. 63 (1914), 303—311.

Gesondert erschienene Werke und Abhandlungen:

35. Bernhard Riemann (Vortrag bei der am 20. Juli 1891 vom math. Verein zu Göttingen veranstalteten Feier der 25. Wiederkehr des Todestages). Göttingen 1891 (12 S.).
36. Funktionentheoretische Vorlesungen, I. Teil. Einführung in die Theorie der analytischen Funktionen einer komplexen Veränderlichen. Leipzig 1897 (213 S.).
Bei den drei weiteren Auflagen (zweite 1904, dritte 1908, vierte 1912) heißt der Haupttitel: Funktionentheoretische Vorlesungen, ersten Bandes zweites Heft: Einführung etc.
37. Funktionentheoretische Vorlesungen, ersten Bandes erstes Heft: Algebraische Analysis. Leipzig 1903 (196 S.); 2. Auflage 1903.
38. Funktionentheoretische Vorlesungen, II. Teil: Elliptische Funktionen. Leipzig 1899 (373 S.); 2. Auflage 1906.
39. Vorlesungen über die Elemente der Differential- und Integralrechnung und ihre Anwendung zur Beschreibung von Naturerscheinungen. Leipzig 1907 (252 S.).

Literaturbericht für die Deutsche Mathematiker-
Vereinigung:

40. Entwicklungen nach oszillierenden Funktionen und Integration der Differentialgleichungen der mathematischen Physik. Jahresberichte der Deutschen Mathematiker-Vereinigung, X. Band, 1901–1908, (S. 1–1804).

Berichte in der Enzyklopädie der mathematischen
Wissenschaften:

41. Potentialtheorie (Theorie der Laplace-Poissonschen Differentialgleichung), gemeinsam mit Fr. Meyer (1896). Math. Enzykl. Bd. III (39 S.).
42. Endliche diskrete Gruppen (1898). Math. Enzykl. Bd. I (18 S.).
43. Kontinuierliche Transformationsgruppen (gemeinsam mit L. Maurer) (1900). Math. Enzykl. Bd. II (35 S.).
44. Trigonometrische Interpolation (Mathematische Behandlung periodischer Naturerscheinungen) (1914). Math. Enzykl. Bd. II (52 S.).
45. Trigonometrische Reihen und Integrale bis etwa 1850 (mit Beiträgen von L. Berwald, A. Rosenthal und R. Kleeberg) (1914). Math. Enzykl. Bd. II (236 S.).

Besprechungen:

46. E. Picard, *Traité d'Analyse*, T. 1 (1891), T. 2 (1893). Gött. gel. Anz. 1894, Nr. 5, 365–374.
47. W. Wundt, *Logik. Eine Untersuchung der Prinzipien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung*. 2 Bände, 2. Aufl. 1893–1894. Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 19 (1895), S. 408–423.
48. Zahlreiche Referate im Jahrbuch der Fortschritte der Mathematik in den Jahrgängen 22–25 (1890–1897).

Die Sektion für Zoologie und Anatomie der math.-physikalischen Klasse hat im verflossenen Jahre den Verlust zweier ihrer korrespondierenden Mitglieder zu beklagen. Am Anfang des Jahres schied der Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Geheimrat **Dr. K. Chun**, infolge eines schweren Herzleidens aus dem Leben.

Karl Chun, Sohn des Rektors der Frankfurter Weißfrauen-schule, wurde am 1. Oktober 1852 in Höchst a. M. geboren; er genoß seine Ausbildung auf dem alten Frankfurter Gymnasium, welches er Ostern 1872 verließ, um sich in Göttingen naturwissenschaftlichen und mathematischen Studien zu

widmen. Schon während seiner Gymnasialzeit wurde sein Interesse für Biologie durch die Vorträge der Professoren am Senckenbergischen Museum Lucae, Noll, Geyler und von Fritsch und durch eifrigen Besuch der naturwissenschaftlichen Sammlungen dieses Museums wachgerufen. Dies bestimmte ihn sich der Zoologie zuzuwenden und zu dem Zweck Göttingen mit Leipzig zu vertauschen, wo damals Leuckart eine außergewöhnlich erfolgreiche Lehrtätigkeit entfaltete. Nachdem er in Leipzig promoviert und bald darauf in Göttingen sein Examen als Oberlehrer für beschreibende Naturwissenschaften, Chemie, Physik und Mathematik abgelegt hatte, bot sich ihm Gelegenheit, ein Jahr an der zoologischen Station in Neapel zu arbeiten und sich mit der Untersuchung der Rippenquallen zu befassen, deren monographische Bearbeitung er auf Veranlassung des Direktors der Station, Anton Dohrn übernahm und im Jahr 1880 zu Ende führte. Sie eröffnete in würdiger Weise die Reihe der umfangreichen Untersuchungen, welche die zoologische Station in Neapel unter dem Titel „Flora und Fauna des Golfs von Neapels“ veröffentlicht. Nachdem er noch ein Jahr Assistent am zoologischen Institut Marburg gewesen war, kehrte er nach Leipzig zurück, um sich daselbst im Jahr 1878 für Zoologie zu habilitieren. Gleichzeitig übernahm er die Assistentenstelle am zoologischen Institut und trat dabei in enge freundschaftliche Beziehungen zu seinem Lehrer Leuckart, dessen Lieblingsschüler er gewesen ist und dessen Nachfolger er 1898 wurde, nachdem er zuvor die Professur der Zoologie von 1882—1891 in Königsberg, von 1891—1898 in Breslau bekleidet hatte.

Eine große Rolle im Leben Chuns spielten seine häufigen Aufenthalte am Meer und seine Beschäftigung mit der pelagischen Organismenwelt desselben. Wiederholt war er ein Gast in der zoologischen Station von Neapel, wo er auch Gelegenheit hatte, seine Lebensgefährtin, die Tochter Karl Vogts, kennen zu lernen. Von Neapel aus besuchte er Messina und Corsica. Während seiner Königsberger Zeit benützte er einen Winteraufenthalt auf den kanarischen Inseln zu ausgedehnten

zoologischen Untersuchungen. Indem er auf diese Weise die Methoden der pelagischen Fischerei nicht nur kennen lernte, sondern auch vervollkommnete und sich mit den wissenschaftlichen Problemen der Meeresforschung vertraut machte, bereitete er sich auf sein größtes Lebenswerk, die Deutsche Tiefsee-Expedition vor, deren Programm er mit der ihm eigenen begeisterten und begeisternden Beredsamkeit auf der Braunschweiger Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte im Jahre 1897 entwickelte. Gestützt auf die allgemeine Zustimmung, welche er auf dieser Versammlung und ferner seitens seiner Fachkollegen gefunden hatte, konnte er sich an die Reichsregierung mit der Bitte wenden, ihm die für die Forschungsreise nötigen, sehr beträchtlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Da sowohl die Reichsregierung, wie die Hamburg-Amerika-Linie, welche das Schiff „Valdivia“ zur Verfügung stellte und an ihm die für seine wissenschaftlichen Aufgaben nötigen Umbauten vornahm, das größte Entgegenkommen zeigten, konnte er schon am 1. August 1898, begleitet von einem auserwählten Stab jüngerer Zoologen, Botaniker, Ozeanographen und Zeichner, unter der Leitung vortrefflicher Seeoffiziere, die Ausfahrt von Hamburg antreten. Im Frühjahr 1899 kehrte die Expedition mit einer über alle Erwartungen reichen Ausbeute zurück, und nun trat an Chun die Aufgabe heran, neben seiner akademischen Tätigkeit an der Universität Leipzig, welche er nach seiner Rückkehr begann, sich den aus der Expedition erwachsenen Arbeiten zu widmen und die wissenschaftliche Verwertung der Ausbeute zu organisieren. Dies geschah unter Hilfe zahlreicher Mitarbeiter in dem großen, wundervoll ausgestatteten Werk: „Wissenschaftliche Ergebnisse der deutschen Tiefsee-Expedition auf dem Dampfer Valdivia“, an welchem er sich selber durch die Bearbeitung der Tintenfische beteiligte. Leider ist es ihm nicht vergönnt gewesen, den Abschluß des gesamten Werks, von dem bisher 20, den größten Teil der Ausbeute behandelnde Bände erschienen sind, zu erleben; ebensowenig gelang es ihm den zweiten Teil seiner Cephalopoden-Monographie abzuschließen. Die letzten

Jahre seines Lebens wurden durch schweres Leiden, unter dem auch seine Arbeitsfähigkeit zu leiden hatte, getrübt. Im November 1908 erfuhr er durch ein von der Wand herunterfallendes Hirschgeweih eine Verletzung, in deren Gefolge sich eine langwierige, sein Leben wiederholt gefährdende Krankheit entwickelte. Kaum hatte er diese Gefahren überwunden, als sich ein rasch zunehmendes Herzleiden ausbildete, welchem er am 11. April 1914 zum Opfer fiel.

Durch seine intensive Beschäftigung mit der Meeresfauna wurde Chun veranlaßt, sich eingehender mit der horizontalen und vertikalen Verbreitung des Planktons zu befassen. Im Gegensatz zu Agassiz verfocht er mit Glück die Auffassung, daß die im Wasser schwebenden Tiere alle Schichten des Meeres bevölkern, wenn auch nicht mit gleicher Häufigkeit. Am reichsten entwickelt im Bereich der Schichten, in denen eindringendes Licht die Existenz des Phytoplankton, der Nährquelle jeglichen Lebens, ermöglicht, nimmt die Menge der Tiere nach den größten Meerestiefen zu ab, ohne aber in irgend einer Zone ganz zu verschwinden. Weiter gelangte er zu der allerdings noch viel umstrittenen Ansicht, daß arktische und antarktische pelagische Fauna sich erheblich von der intermediären Fauna wärmerer Klimazonen unterscheiden, unter einander aber durch Gemeinsamkeit einer Anzahl von Arten übereinstimmen, eine Übereinstimmung, die er durch die Annahme zu erklären suchte, daß durch die niederen Temperaturen des Tiefenwassers und durch Meeresströmungen ein Formenaustausch ermöglicht werde.

Im übrigen vertrat Chun sowohl in seinen eigenen Arbeiten als auch in den meisten Arbeiten, zu denen er seine zahlreichen Schüler anregte, die systematisch-biologische Richtung in der Zoologie, welche die mannigfachen Anpassungen der Tiere an ihre Lebensbedingungen zu erklären und den kausalen Zusammenhang zwischen Bau und Funktion der Organe aufzudecken sucht; er schloß sich in dieser Hinsicht der Arbeitsweise seines Lehrers Leuckart an, mit welchem ihn Gleichartigkeit der wissenschaftlichen Neigungen und Begabung aufs engste verband.

Seiner meisterhaften Monographie der Rippenquallen folgten seine Bearbeitungen der *Siphonophoren* und seine unter dem Namen Atlantis zusammengefaßten Untersuchungen über die Anpassungen der Planktonorganismen an ihre Umgebung, sowie zahlreiche kleinere Veröffentlichungen. Rücksichtlich der *Siphonophoren* vertrat er im Gegensatz zu Haeckel den einheitlichen Charakter und die systematische Zusammengehörigkeit der Ordnung, indem er auf entwicklungsgeschichtlichem und vergleichend anatomischem Weg auch für die *Disconanthen* Haeckels den gleichen Aufbau nachwies, wie er für die übrigen Siphonophoren gilt. Aus der „Atlantis“ verdienen besonders hervorgehoben zu werden einerseits das Kapitel, welches die Schwebevorrichtungen planktonischer Tiere behandelt, andererseits der Abschnitt über die Anpassungen des Arthropodenauges an die Helligkeitsgrade, welche in den verschiedenen Tiefenhorizonten des Meeres herrschen. In letzterer Hinsicht fand Chun ein ausgezeichnetes Untersuchungsobjekt in den Augen der *Schizopoden*; er kam dabei zu folgenden Resultaten. Die *Schizopoden* besitzen zum Teil ein gleichförmig kugeliges Facettenauge; es sind das die oberflächlich schwimmenden Arten. Bei Zunahme der Tiefe des Aufenthaltsorts sondert sich jedes Auge in zwei Teile, ein den gewöhnlichen Bau fortführendes Seitenauge und ein für die Abnahme der Lichtintensität eingerichtetes Stirnauge, letzteres ausgezeichnet durch enorme Verlängerung der Augenkeile und Armut des Retinapigments, wodurch eine bessere Ausnutzung des Lichts ermöglicht wird. Je mehr sich der Charakter von Dunkeltieren ausprägt, umso mehr breitet sich das Stirnauge auf Kosten des Seitenauges aus, bis wir zu Formen gelangen, bei denen das Seitenauge nicht mehr vorhanden ist.

Wenn die Beschäftigung mit der pelagischen Tierwelt den größten Teil der wissenschaftlichen Tätigkeit Chuns ausgefüllt hat, so kam das daher, daß sie in hervorragender Weise seinen Neigungen entsprach. Chun war neben seiner wissenschaftlichen Begabung eine Künstlernatur, welche in

der getreuen Wiedergabe der Formenschönheit der Planktontiere ihre Befriedigung fand; er war ein Meister der Beschreibung und der bildlichen Darstellung. Seine Tafeln der *Ctenophoren* gehören zu dem Schönsten, was in der Zoologie in Bezug auf Tafelschmuck geleistet worden ist. Beide Begabungen kamen ihm auch in seiner akademischen Lehrtätigkeit zugute. Er war ein glänzender Redner, der durch die Lebhaftigkeit seiner Schilderungen seine Hörer in außergewöhnlicher Weise zu fesseln, durch Zeichnungen an der Tafel das Gesagte vorzüglich zu erläutern und durch geistreiche Auffassung des Stoffs anregend auf den engeren Kreis seiner Schüler zu wirken wußte. Kein Wunder daher, daß die letzteren auch außerhalb des Instituts in regem Verkehr mit ihrem Lehrer standen und ihn als einen zweiten Vater verehrten, wie dies bei der Feier seines 60. Geburtstags zu lebhaftem Ausdruck kam.

Gleiches Ansehen genoß Chun im Kreise seiner Fachgenossen und seiner Universitätskollegen. Für seine Universitätsstellung war von Wichtigkeit, daß er kein einseitiger Fachgelehrter war, sondern an allen Fragen des Universitätslebens den lebhaftesten Anteil nahm. Er war ein tätiges Mitglied des Ausschusses, welcher sich die Förderung der Leibesübungen der Studierenden und damit die kräftigere Entwicklung unserer akademischen Jugend zur Aufgabe gestellt hat. Als Leipzig sein 500 jähriges Stiftungsfest feierte, unterzog er sich, obwohl noch an den Folgen seiner Verletzung schwer leidend, der mühsamen Aufgabe, den historischen Festzug zu organisieren und löste dieselbe in glänzendster Weise. Da er mit diesem lebhaften Sinn für das allgemeine Interesse in außergewöhnlicher Weise die Gabe der Repräsentation besaß, wurde ihm schon nach verhältnismäßig kurzem Aufenthalt in Leipzig im Jahr 1907 das verantwortungsvolle Amt des Rektors der Universität übertragen. Durch die Art seiner Amtsführung hat er das Vertrauen, welches seine Kollegen ihm entgegenbrachten, vollauf gerechtfertigt. Sein allzu früher Tod wurde daher allgemein als ein schwerer Verlust empfunden, besonders

von der Universität Leipzig und der Königlichen sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, in welcher er seit dem Jahre 1906 die Stelle eines Sekretärs der mathematisch-physikalischen Klasse bekleidete. An der Trauer dieser beiden wissenschaftlichen Anstalten nimmt auch unsere Akademie lebhaften Anteil.

Hertwig.

Eduard Suess war ein Mann von durchaus eigenartigem und selbständigem Wesen. Er entstammte einer alten protestantischen Familie Sachsens und sein Vater war österreichischer Industrieller. Er war geboren am 20. August 1831 in London, kam zu seiner Ausbildung auf die technische Hochschule nach Prag und dann nach Wien. 1852 wurde er Custos-Adjunkt am K. Mineralienkabinett, 1857 a. o. Professor für Paläontologie an der Wiener Universität und 1862 in gleicher Eigenschaft für Geologie. 1867 erhielt er die ordentliche Professur für Geologie, welche er bis zum Jahre 1901 inne hatte. 1898 bis 1911 war er Präsident der Akademie der Wissenschaften und starb in seinem 83. Lebensjahre am 26. April 1914.

Von Haus aus zum Erwerbsleben bestimmt, sollte er auf der technischen Hochschule in Prag sich darauf vorbereiten, aber seine Neigung zu der Naturwissenschaft trat sogleich hervor. Schon in seinem 20. Lebensjahre veröffentlichte er eine Arbeit über die böhmischen Graptolithen, die hauptsächlich deshalb bemerkenswert ist, weil sich in ihr bereits der für Sueß so bezeichnende Trieb, dem engen Gebiet der Einzelbeobachtung weite Gesichtspunkte abzugewinnen, deutlich kund gibt. Weshalb er sich zunächst gerade der Versteinerungskunde zugewandt hat, ist nicht bekannt, doch erscheint es wahrscheinlich, daß das Halbdunkel, in das damals die Paläontologie noch gehüllt war, auf ihn einen besonderen Reiz ausübte. Seine nun folgenden Brachiopodenstudien und ebenso die mit Oppel zusammen gefertigte Arbeit über die Äquivalente der Köessener Schichten in Schwaben (1856) fanden allgemeinen Anklang. Sueß war Autodidakt. Seiner großen Begabung und Lust zur akademischen Lehrtätigkeit fehlten

die formalen Vorbedingungen, weshalb er sich als Privatdozent an der Universität Wien nicht habilitieren konnte. Trotzdem wurde er 1857 durch den Einfluß Haidingers zum a. o. Professor für Paläontologie ernannt. Damit begann eine Periode von 44 jähriger Dauer, die sowohl für ihn als Lehrer, als auch für seine Zuhörer ein ungewöhnliches Ausmaß von wissenschaftlicher Anregung und Förderung brachte. Seine neuen Ideen pflegte er so, wie sie in ihm langsam entstanden, hier vorzutragen, oft jahrelang bevor er sie in ausgereifter Form veröffentlichte. Im Vortrag wie in seinen Schriften hatte er die gleiche Darstellungsweise und den gleichen Stil, formvollendet und bestrickend. Aber nur höchste Aufmerksamkeit konnte den Sinn seiner Worte ganz zu erfassen hoffen. Er gab aus der Fülle seiner Ideen so manche grundlegende Anregung, deren weitere Ausarbeitung er anderen gerne überließ. So z. B. veröffentlichte er über die systematische Auffassung der Ammoniten 1865 eine kleine Schrift; es waren Leitmotive, die dann aber zunächst von einigen seiner Schüler weiter verfolgt wurden und schließlich zu jener Flut von Ammonoideen-Arbeiten führten, an denen er selbst sich nicht weiter beteiligte, weil er sich inzwischen längst anderen Gebieten zugewandt hatte. Mehr als die ausschließlich paläontologischen fesselten ihn bald die stratigraphisch-paläontologischen Themata, wie z. B. die Gliederung der österreichischen Tertiärablagerungen (1866) und die der Trias- und Jurabildungen in den Ostalpen (1867-68); und das führte ihn weiter bis zu den großen geologischen Problemen der Entstehung der Alpen (1875) und endlich zu dem des Baues und der Entstehung der ganzen Erde, dem er in seinem Meisterwerke, im „Antlitz der Erde“ (1883-1909) eine Darstellung gab, die in der geologischen Literatur einzig dasteht. Alle ähnlichen Versuche früherer Autoren treten diesem Werke gegenüber in den Schatten. Es übertrifft sie sowohl durch den Ideenreichtum als auch durch seine kunstvolle Form und selbst, wenn es nach Jahren in vielen Punkten durch den Fortschritt der geologischen Forschungen überholt sein wird,

wird es doch noch als der erste großzügige Versuch, den Gesamtbau der Erdkruste verstehen zu lernen und dem Endziel der Geologie zuzustreben, bewundert werden. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, die sich auf einen Zeitraum von über 60 Jahren verteilen, bekunden eine fortgesetzte Steigerung, die dadurch bedingt ist, daß Sueß sein Arbeitsgebiet beständig erweiterte und vertiefte bis zum letzten Augenblick. Er gehörte zu den Glücklichen, denen selbst im höchsten Alter das Altern erspart blieb.

A. Rothpletz.

Am 5. Juni 1914 starb das korrespondierende Mitglied **Ludimar Hermann**, Professor der Physiologie an der Universität Königsberg.

Ludimar Hermann wurde am 21. Oktober 1838 in Berlin geboren. Die Studienzeit verbrachte er in der Heimatstadt, wo ihn die Vorlesungen der Physiologen Johannes Müller und du Bois-Reymond besonders anzogen. Seine Neigung für die Physiologie entwickelte sich stetig weiter. Er wurde Famulus bei du Bois-Reymond, assistierte Pflüger bei den Vorlesungen und praktizierte bei Hoppe-Seyler, dem späteren Leiter des physiologisch-chemischen Laboratoriums in Straßburg. Nach der Promotion, die auf Grund einer physiologischen Dissertation über den Tonus der Skelettmuskeln erfolgte, und nach dem Bestehen des Examen rigorosum im Jahre 1860 ließ er sich zunächst als praktischer Arzt nieder, arbeitete aber stets experimentell und literarisch auf dem Gebiet der Physiologie. Nach kurzer Unterbrechung seiner Tätigkeit durch den Schleswig-Holsteiner Krieg, in dem er sich als Arzt auszeichnete, gab er seine Praxis auf und habilitierte sich 1865 in Berlin. Bald darauf war er ein Semester lang Assistent von du Bois-Reymond. In dieser Zeit dürfte sich die Meinungsverschiedenheit mit seinem früheren Lehrer entwickelt haben, die später zu einem heftigen wissenschaftlichen Streit führte. Die Lösung der unerquicklichen Verhältnisse, die für Hermann dadurch entstanden, brachte im Jahre 1868 ein Ruf nach Zürich als Vertreter der Physiologie. In

dieser Stellung war er bis 1884 in ununterbrochener reger Arbeit tätig. 1884 wurde er nach Königsberg berufen. Hier war er 1902/03 Rektor der Universität. Bald nach seinem 70. Geburtstag erkrankte er an Carcinom. Mit staunenswerter Energie überwand er die Folgen einer tiefeingreifenden Operation und erfüllte, trotzdem eine fast vollständige Erblindung seine Leiden noch vergrößerte, die Pflichten seines Amtes, bis zum Jahr 1913, in dem er von seinem Lehramt zurücktrat. Ein Rezidiv der heimtückischen Krankheit setzte seinem Leben ein Ende.

Hermann war einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Physiologen. Es ist unmöglich seine gesamte wissenschaftliche Tätigkeit auch nur oberflächlich in dem engen Rahmen eines Nekrologes zu schildern. Nur seiner wichtigsten Leistungen kann hier gedacht werden. Seine Hauptarbeitsrichtung erstreckte sich auf das Gebiet der Nerven- und Muskelphysiologie, vor allem auf die elektrischen Erscheinungen am Nerven und Muskel, weiter auf die Theorie der Stimmbildung und schließlich auf die physiologische Akustik.

Von du Bois-Reymond war die Grundlage für unsere Kenntnis der elektrischen Erscheinungen, die sich am Nerven und Muskel abspielen, gelegt worden. Zunächst hatte er die schon von Matteucci behauptete Tatsache, daß sich ein künstlicher Querschnitt des Nerven oder Muskels negativ gegenüber der unversehrten Oberfläche verhält, durch eine folgerichtig ausgebildete Methodik sicher gestellt. Er führte diese Erscheinung auf die Anwesenheit von Molekeln zurück, die in der Längsrichtung des Nerven oder Muskels eine elektromotorische Kraft besitzen. Sie sollten vorgebildet, die elektromotorische Kraft also schon vor der Anlegung des Querschnitts vorhanden sein. Gewisse Einzelercheinungen, vor allen das Verschwinden der elektromotorischen Gegensätze an den natürlichen Enden der Fasern bereiteten der du Bois-Reymondschen Hypothese Schwierigkeiten, die ihn zu einigen Hilfsannahmen von verwickelt aufgebauten Molekeln nötigten. Hermann wandte sich gegen die tatsächlichen Grundlagen

der du Bois-Reymondschen Aufstellung und damit auch gegen seine Theorie. Er leugnete die Präexistenz der elektromotorischen Gegensätze und behauptete, daß sie erst durch das Anlegen des Querschnittes selbst erzeugt würden. Dadurch sollte ein Absterben der lebenden Substanz, die sogenannte Demarkierung, hervorgerufen werden, die veränderte Substanz sollte sich negativ gegenüber der unveränderten verhalten. Durch diese Kritik, die er noch als Assistent des Berliner physiologischen Instituts übte, kam er in unversöhnlichem Gegensatz zu dem berühmten Mann. Eine Reihe von sorgfältig durchgeführten, zum Teil sehr schwierigen Versuchen, bestätigte zunächst die Tatsache, daß die unverletzte Nerven- und Muskeleoberfläche stromlos ist. Weiter glaubte er durch genaue Zeitmessungsmethoden ermittelt zu haben, daß der Demarkationsstrom nicht sofort nach dem Durchschneiden vorhanden ist, sondern eine gewisse Zeit zur Entwicklung braucht. Die Entwicklungszeit, die neuerdings von Garten nochmals genauer bestimmt wurde, ist jedoch so kurz, daß ihre Existenz nicht als sicherer Beweis für die Hermannsche Annahme von der Demarkation bzw. dem Absterben der lebenden Substanz an dem Querschnitt angesehen werden kann. Es ist schwer anzunehmen, daß die eigentlichen Absterbeprozesse so rasch einsetzen. So ist auch in der neueren Zeit die Hermannsche Anschauung durch andere Deutungsversuche verdrängt worden. Im Anschluß an eine von Ostwald ausgesprochene Idee führt man die elektromotorischen Kräfte auf Differenzen in der Salzzusammensetzung verschiedener Schichten zurück, welche die Eigenschaften von semipermeablen Membranen besitzen. Man baut also die neuere Anschauung auf die Lehre der physikalischen Chemie auf. In diesen Versuchen ist schon das Unbefriedigende in der Hermannschen Anschauung zum Ausdruck gebracht. Sie ist keine Theorie in dem Sinn, wie sie die Physiologie erstreben muß, nämlich eine Zurückführung auf physikalische oder chemische Prinzipien, ja schließlich kann man sagen, daß die du Bois-Reymondsche Molekulartheorie im Prinzip eher dieser Forderung

Genüge leistet. Nur ist du Bois-Reymond bei dem Ausdenken seiner Moleküle zu willkürlich verfahren. Es sind keine Moleküle, wie sie der Physiker oder der Chemiker kennt, sondern vitale Moleküle, sozusagen zurechtgeschnitten für den Hausgebrauch des Physiologen. Die du Bois-Reymondsche Molekulartheorie umschreibt eigentlich nur die Tatsachen in einer Sprache, die zu seiner Zeit sehr geläufig war. Wenn man die kleinen Teilchen beliebig bilden und kombinieren kann, ohne ihre Berechtigung an der Hand der streng physikalischen Theorien prüfen zu müssen, kann man durch sie dem Ganzen jede beliebige Eigenschaft erteilen. Es erscheint gewiß nicht ausgeschlossen, daß eine Molekulartheorie wieder einmal hier Geltung erhalten könnte, aber nur eine solche, die auf der Grundlage der neueren physikalischen Anschauung über den Aufbau des Stoffes aus Atomen, Elektronen und komplizierteren Elementargebilden aufgestellt ist. In dem Kampf zwischen der Anschauung du Bois-Reymonds und derjenigen Hermanns kann man vielleicht so einen Reflex von dem allgemeinen erkenntnistheoretischen Zwiespalt erkennen, der mit wechselndem Erfolg der beiden Richtungen seit langer Zeit die Naturwissenschaften durchzieht. Der Widerspruch Hermanns gegen die Molekulartheorie von du Bois-Reymond entsprang wohl zum Teil der damals auf allen Gebieten der Naturwissenschaften wachsenden Abneigung gegen die Molekulartheorien überhaupt, die sich auf die Erfolglosigkeit vieler derartiger recht unbekümmert aufgestellter Konstruktionen gründete. Die Molekulartheorien wurden durch eine Betrachtungsreise verdrängt, die ihr Endziel in der klaren und geordneten Beschreibung der Erscheinungen erblickte. In der neuesten Zeit ist dann wieder der Rückschlag eingetreten. Wenn man die Frage nach der Richtigkeit der Molekulartheorien ganz außer Acht läßt, so scheint es fast, als ob sie für die logische Entwicklung der Gedanken und für die Lust am Ausdenken am geeignetsten wären. Denn selbst ganz naive Konstruktionen haben sich besonders in der Biologie oder Physiologie heuristisch sehr wertvoll erwiesen. So ist

vielleicht auch Hermann gerade durch das Problematische der du Bois-Reymond'schen Theorie zum Widerspruch gereizt worden und der Kampf der Meinungen, der sich entsponnen hat, hat eine Reihe für die Auffassung der Lebensvorgänge wichtige Tatsachen gefördert, von denen eine große Anzahl von Hermann selbst in mühevollen und mit strenger Kritik durchgeführten Versuchen aufgefunden worden ist.

Für die Fortentwicklung der Lehre von der tierischen Elektrizität war von noch größerer Bedeutung die klare Formulierung der elektrischen Erscheinungen, die bei der Tätigkeit des Nerven, der Erregung, auftreten, durch Hermann. Er stellte das Gesetz des Aktionsstromes auf.

Die experimentellen Unterlagen waren hauptsächlich durch du Bois-Reymond und Bernstein geliefert worden. Beide Forscher waren aber in der Erkenntnis gehemmt, durch die Meinung du Bois-Reymonds, daß die elektrischen Gegensätze schon bei dem ruhenden Organ vorhanden, die Erscheinungen während der Tätigkeit integrierend mit dem Ruhestrom verbunden seien. Hermann faßte die gesamten Erscheinungen, die während der Erregung auftreten, in dem einfachen Satz zusammen „die erregte Stelle verhält sich negativ gegenüber der unerregten“. Aus dieser Regel lassen sich alle Einzelercheinungen ableiten. Hermann hat sofort die zwei Hauptformen als diphasische und monophasische Aktionsströme bezeichnet. Der erstere zeigt sich, wenn die Elektroden an zwei unversehrten Stellen des Nerven liegen, der letztere, wenn eine von ihnen an einem künstlichen Querschnitt angebracht ist. Der Satz hat sich in der Folge so bewährt, wie Hermann selbst vielfach auch für die im Körper befindlichen Organe gezeigt hat, daß man ihn selbst dann als gültig annehmen muß, wenn wie bei dem Herzen die Anordnung der Muskelfasern eine bis jetzt noch nicht vollständig aufgelöste Verwicklung der Erscheinungen erzeugt. Hermann ist noch einen Schritt weiter gegangen bei der Bildung seiner Regel. Er hat seine Meinung über die Entstehung des Ruhestromes mit derjenigen für die Entstehung des Aktionsstromes

verwoben in die sogenannte Alterationstheorie, nach der die alterierte Substanz, ob sie nun durch Absterben oder Erregung verändert wird, sich negativ gegenüber der unveränderten verhält. Wenn er auch diese Annahme auf eine Reihe von Erscheinungen, die am Nerven oder Muskel beobachtet worden sind, besonders auf die von ihm betonte Ähnlichkeit der Totenstarre und der natürlichen Konstriktion des Muskels stützen kann, so sind die Begriffe Erregungen und Absterben doch so wenig geklärt, als daß man durch ihre Heranziehung befriedigt sein könnte. Man wird sich nicht damit zufrieden geben können, daß ein physiologischer Vorgang durch einen eigentlich noch dunkleren erklärt wird. Es ist selbstverständlich, daß einen so gut mathematisch und physikalisch gebildeten Kopf wie Hermann diese Anschauungen nicht voll befriedigen konnten, so viele Anerkennung sie gefunden haben und so oft sie nachgesprochen worden sind. Er hat wiederholt Versuche gemacht, sie durch physikalische Hypothesen zu ersetzen. Dazu diente ihm vor allen die Ausbildung der Lehre von den Kernleitern. Schon Matteucci hatte eine Kombination von metallischen und flüssigen Leitern aufgefunden, die eine Reihe der am Nerven beobachteten elektrischen Erscheinungen zeigt, den sogenannten Kernleiter. Hermann zeigte, daß wichtige elektrische Phänomene des Nerven vollständig am Kernleiter reproduzierbar sind. Auf der anderen Seite aber ergab die von Hermann entwickelte Theorie des Kernleiters, die zu einer der Differentialgleichung für die Wärmeleitung analogen Beziehung führte, daß wohl eine an einer Stelle des Kernleiters gesetzte elektrische Veränderung sich mit einer gewissen, relativ geringen, Geschwindigkeit über den Kernleiter fortpflanzen kann, daß aber diese Wellen, ähnlich wie die Wärmewellen, keine konstante Geschwindigkeit und außerdem ein sehr starkes Dekrement besitzen, was den Beobachtungen der Aktionsströme nicht entspricht. Es muß also noch irgend ein Vorgang bei dem Nerven stattfinden, der an dem Kernleiter nicht möglich ist. Hermann hat früher chemische Veränderungen an der Grenze zwischen Hülle und Kern ver-

antwortlich gemacht, später hat er zugleich mit ähnlichen Erklärungsversuchen von Hoorweg und M. Cremer darauf hingewiesen, daß durch die Annahme einer starken aber nur schwer erklärbaren Selbstinduktion statt der Wärmegleichung die Wellengleichung resultiert. Eine abschließende rein physikalische Theorie der Leitung der Erregung im Nerven ist also bis jetzt noch nicht gegeben worden. Das erste Auftreten einer elektrischen Veränderung, die durch den Reiz bewirkt wird, hat Hermann überhaupt nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Hierfür hat Nerst seine Theorie aufgestellt, die aber noch wesentlicher Modifikationen bedarf, um wichtige Erscheinungen zu erklären. Jedenfalls hat Hermann in diesem Gebiet der Physiologie so bedeutsam eingegriffen, daß sein Name stets mit ihm verbunden bleibt. Wenn die Theorien naturgemäß nicht abgeschlossen, sondern in Fluß sind, so bleiben doch die von Hermann in einer Fülle von höchst sorgfältigen, kaum antastbaren Versuchen, erzielten Ergebnisse für alle Zeiten von grundlegender Bedeutung.

Ein weiteres Lieblingsgebiet von Hermann war die Bildung der Vokale und Konsonanten. In sinnreicher Weise wandte er den Phonographen an, um die schon früher hauptsächlich von Helmholtz vertretene Anschauung neu zu stützen, daß jedem Vokal ein oder wenige charakteristische Töne zukommt, deren Höhe von dem eigentlichen Stimmtone relativ unabhängig bleibt. Er nannte diese charakteristischen Töne Formanten. Die Existenz dieser Formanten stellte er durch photographische Registrierung der Vokalsschwingungen, ferner durch Analyse der Phonographenkurven fest. Daß sie für den Charakter der Vokale notwendig sind, bewies er dadurch, daß er einen reproduzierenden Phonographen, auf dessen Walze ein Vokal registriert war, mit verschiedener Geschwindigkeit laufen ließ. Bei starker Abweichung der Geschwindigkeit von der bei dem Ansprechen wirkenden, wurde der Charakter des Vokals vollständig vernichtet. Künstliche Vokalsynthesen, die Hermann auf Grund der von ihm gewonnenen Registrierung vornahm, bestätigten die Richtigkeit der Helmholtzschen und

seiner Anschauung. Der Formantton, der unharmonisch zu dem Stimmtone sein kann, ist nach Hermann, wie auch schon frühere Autoren angenommen hatten, der Eigentone der je nach der Natur des Vokals geformten Mundhöhle. Nicht sehr einfach ist die Erregung des Eigentons zu erklären. Hermann nimmt anders wie Helmholtz an, daß die durch Anblasen der Mundhöhle erfolgt, „daß der Mundresonator in jeder Periode des Stimmklanges einmal auf kurze Zeit vom Expirationsstrom angeblasen wird“. Wohl durch diese Untersuchungen ist Hermann zu neuen Anschauungen über die Schallwahrnehmungen gekommen. Auf Grund einer Reihe von vorher bekannten Tatsachen und neuen Versuchen verwirft er die Helmholtzsche Resonatoretheorie. Vor allem sind die Tartinischen Töne nicht durch die Resonatoretheorie erklärbar, aber auch nicht die von Hermann selbst untersuchten Unterbrechungstöne. Hermann sieht sich daher genötigt, die Annahme zu machen, daß das Gehörorgan jede Rhythmik als Ton zur Empfindung bringt, auch wenn der Rhythmus auf einen Resonator nicht wirken kann. Er leugnet nicht, daß resonatorenartige Apparate im Ohr vorhanden sein könnten. Aber ihre Existenz reicht nicht aus, die verschiedenen Phänomene der Schallempfindungen zu erklären. Wenn die Hermannsche Kritik der Helmholtzschen Theorie sich schließlich als richtig erweisen sollte, so würde im gewissen Sinn das Fehlschlagen des Helmholtzschen Deutungsversuches zu bedauern sein. Es ist das Zugeständnis, daß wir eine wirkliche Erklärung des physiologischen Vorganges noch nicht einmal begonnen haben. Hermann faßt das Resultat seiner Kritik selbst so auf, wenn er sagt, „es fehlt also noch an einem befriedigenden Verständnis des musikalischen Hörens.“ Man wird aber doch noch nicht das Bestreben aufgeben dürfen, dem Element aller Schwingungsvorgänge, der einfachen harmonischen Schwingung, seine prinzipielle Bedeutung zu sichern.

Es gibt fast kein Gebiet der Physiologie mit dem sich Hermann in wissenschaftlichen Untersuchungen nicht beschäftigt hätte. Bei aller Universalität, die sonst leicht von

Problem zu Problem hetzt, nur dazu verleitet, an der Oberfläche zu bleiben, war Hermann nirgends dilettantisch, sondern immer kritisch, durchdringend sorgfältig und interessant. Aus vielen Untersuchungen spricht sein mathematisch hervorragend geschulter Geist. Die Neigung für die Mathematik hat ihn wiederholt dazu geführt, Vorlesungen über die Grundzüge der Differential- und Integralrechnung für Medizinstudierende zu halten. Wenn man sich auch über den bleibenden Erfolg derartiger Belehrungen nicht täuschen darf, so haben sie zweifellos ein gewisses Interesse und auch einen gewissen Respekt vor dieser Wissenschaft bei den Zuhörern erreicht. Es sind aber nicht bloß physikalische Probleme, die Hermann behandelt hat. Wer sein bekanntes Lehrbuch der Physiologie durchgearbeitet hat, weiß, daß Hermann auch in der physiologischen Chemie originelle Anschauungen entwickelt hat. In seine ganze Denkweise sind chemische Vorstellungen tief eingedrungen. Er war ja Schüler von Hoppe-Seyler. Maßgebend hierfür ist auch sein Eintritt in die Wissenschaft mit der Arbeit über den Stoffwechsel der Muskeln gewesen. Sie war mitbestimmend für die Aufstellung seiner Alterationstheorie. Muskelstarre und Muskelkontraktion sind nach ihm ähnliche Vorgänge. Von der Klarheit des Denkens auch auf diesem Gebiet zeigt besonders seine Anschauung über die Verdauungsvorgänge. Er ist einer der ersten gewesen, der sie als hydrolytische Spaltungen charakterisiert hat. Noch moderner mutet seine Auffassung über den Zweck dieser Spaltung an, den er so angibt: „Die Spaltung erfolgt vielleicht nicht ausschließlich im Interesse der Resorption, sondern sie liefert auch ein geeigneteres Material für die assimilatorischen Synthesen; etwa wie zum Drucken eines Buches der Satz schon gedruckter Bücher nicht verwendbar wäre, wenn er nur in Wörter, statt in die einzelnen Buchstaben, zerlegt ist.“ Unwillkürlich wird man daran erinnert, daß Adolf Fick, dessen Arbeitsrichtung vorzugsweise sich auf die physikalische Seite der Physiologie erstreckte, höchst eigenartige und fruchtbare Gedanken über den Chemismus im Organismus entwickelt und

damit wiederholt in die Stoffwechsellehre entscheidend eingegriffen hat.

Die Vielseitigkeit Hermanns zeigt sich besonders in seinem Lehrbuch der Physiologie, das in vielen Auflagen gedruckt worden ist. Es ist bei den jüngeren Medizinern wegen seiner Kürze, vielleicht auch wegen der Schärfe der Deduktion und der hohen Ansprüche an die Vorkenntnisse in der Physik und der Chemie nicht gerade beliebt. Aber um so mehr bietet es dem Fachmann eine Fülle von Anregungen. Es ist weit mehr als eine Kompilation und mit vielen originellen Gedanken durchsetzt. Die gründliche Kenntnis des Gesamtgebietes machte Hermann auch in erster Linie berufen, das bekannte Handbuch der Physiologie im Zusammenwirken mit bedeutenden deutschen Physiologen seiner Zeit und den lange Jahre hindurch von ihm allein verfaßten Jahresbericht herauszugeben.

Das Verschwinden der markanten Persönlichkeit Hermanns vom Schauplatz des Lebens hat eine klaffende Lücke in die Reihe der Physiologen Deutschlands gerissen, die nur schwer auszugleichen ist.

Adolf Lieben wurde am 3. Dezember 1836 in Wien geboren. Er wurde in den Elementar- und Mittelschulfächern zu Hause unterrichtet und bezog schon in jungen Jahren die Hochschule seiner Vaterstadt, in der Absicht, sich den Naturwissenschaften und im besonderen der Chemie zu widmen. Er hörte bei Redtenbacher und Schrötter, aber wie viele junge Chemiker jener Zeit zog auch ihn der Ruf Bunsens nach Heidelberg, wo er im Jahre 1857 den Doktorgrad erwarb. Zur weiteren Ausbildung begab sich dann Lieben zu längerem Aufenthalt nach Paris in die Meisterschule der organischen Chemie von Würtz. Die Société chimique de France fand damals in dem jungen österreichischen Chemiker einen ihrer Mitbegründer. Nach einer kurzen Abschweifung in die chemische Industrie — Lieben wurde auf Empfehlung von Dumas in der Fabrik von Kühlmann in Lille angestellt — kehrte er zur Wissenschaft zurück, habilitierte sich im Jahre 1861 in

Wien und wurde im Jahre 1863 auf Vorschlag von Cannizzaro, den er im Würtzschenschen Laboratorium kennen gelernt hatte und der anlässlich des Karlsruher Kongresses (1861) auf ihn aufmerksam geworden war, nach Palermo als Vizedirektor des dortigen Universitätslaboratoriums berufen. Vier Jahre später kam er als Nachfolger von Piria nach Turin und von dort 1871 in sein Heimatland zurück durch einen Ruf, den die deutsche Universität in Prag an ihn ergehen ließ. Vom Jahre 1875 an bis 1906, bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze, lehrte und forschte er dann in Wien, wo er, noch bis an sein Lebensende in stetem Kontakt mit seiner Wissenschaft, am 6. Juni 1914 starb.

Liebens Arbeiten bewegen sich fast ausschließlich auf dem Gebiet der organischen Chemie. An der experimentellen Begründung der zu Beginn seiner Tätigkeit mächtig aufstrebenden Strukturchemie hat er wichtigen Anteil genommen durch systematischen Aufbau der einfachsten Alkohole. Neben manchem experimentellen Befund, der heute zu den Elementen der organischen Chemie gehört, verdankt man ihm die bekannte Jodoformreaktion des Methylalkohols. Sein eigentliches Lebenswerk, dem er mit außerordentlicher Liebe und Gründlichkeit nachgegangen ist, war das Studium der Aldolkondensation, einer interessanten, den aliphatischen Aldehyden eigentümlichen Verkettungsreaktion, die von Lieben in vorbildlicher Weise bearbeitet wurde. Von den wenigen Arbeiten, welche die große Zahl seiner Abhandlungen über dieses Thema unterbrechen, ist besonders bemerkenswert die Untersuchung und Konstitutionsermittlung der Chelidonsäure. Die ausgezeichnete Lehrtätigkeit Liebens prägt sich in der großen Zahl hervorragender Schüler aus. Hier seien nur genannt: Paternó, Balbiano, Kachler, Skraup, Auer von Welsbach, Zeisel, Hailinger, Natterer, Vortmann.

Wieland.

Veit Brecher Wittrock entstammte, wie er dem Verfasser mitteilte, einer aus Holstein nach Schweden eingewanderten Familie. Er wurde geboren am 5. Mai 1839 in Holm (Dalsland). 1857 bezog er die Universität Upsala, wo er auch eine Zeitlang als Lehrer für Botanik, Zoologie und englische Sprache an einer Privatschule wirkte. 1866 habilitierte er sich dort als Dozent der Botanik, wurde 1871 Extraordinarius und siedelte im selben Jahre als Professor an die Stockholmer Hochschule über. In der Landeshauptstadt bekleidete er zugleich auch wichtige Verwaltungsämter. So war er 1879—1904 Intendant der botanischen Abteilung des „Naturhistorischen Reichsmuseums“, und seit 1879 Vorstand des „hortus Bergianus“; auch als Abgeordneter der zweiten Kammer des schwedischen Reichstags war er 1888—90 tätig.

Von diesen Ämtern wurde besonders von Bedeutung die Vorstandschaft des „hortus Bergianus“. Dieser Garten war allmählich durch das Wachstum der Stadt so wertvoll geworden, daß sein Verkauf die Anlage eines neuen großen wissenschaftlichen Instituts ermöglichte. Dieses zu einem in jeder Beziehung ganz vortrefflichen ausgestaltet zu haben, ist Wittrock's eigenes Verdienst. Er war nicht nur der wissenschaftliche Leiter sondern auch sein eigener Garteninspektor.

1885 wurde die Verlegung nach „Frascati“ durchgeführt. An einem landschaftlich reizvollen Platz am Mälarsee wurde mit feinem Verständnis ein eigenartiger, sehr lehrreicher Garten errichtet, von dessen umfangreicher wissenschaftlicher Tätigkeit mehrere Bände der „Acta horti Bergiani“ Zeugnis geben. Dort konnte man Wittrock, der früher viel gereist war, aber seit 1885 Schweden wohl kaum mehr verlassen hat, und sich immer mehr zum „Original“ entwickelte, inmitten seiner „Iconotheca botanica“ — einer Sammlung von etwa 4000 Botanikerbildern — jederzeit in eifrigster Tätigkeit antreffen.

Auch im Hochsommer war er (weil er, wie er sich ausdrückte, zu den „Kaltblütern“ gehöre) von zwei Pelzmänteln umhüllt; seine Nahrungsaufnahme beschränkte sich auf ein Minimum. Trotzdem erreichte er ein hohes Alter. Am 5. Mai

1914 wurde unter reger Teilnahme seiner Freunde und Lehrer sein 75. Geburtstag gefeiert. Am 1. September desselben Jahres starb er.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit bewegte sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Algologie, dem des Artbegriffes und der Prinzipien der Systematik und dem der Geschichte der Botanik.

Auf allen diesen Gebieten hat er Vortreffliches geleistet, am wichtigsten sind wohl seine Arbeiten auf dem zweitgenannten geworden. Hier können nur kurz einige Hauptpunkte hervorgehoben werden.

Algologische Untersuchungen sind in Schweden seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit Vorliebe gepflegt worden. Angeregt wohl von dem älteren Areschoug hat auch Wittrock sich auf diesem Gebiete zunächst betätigt. Abgesehen von zahlreichen Beiträgen zur systematischen Kenntnis von Algenformen (Oedogoniaceen, Zygnemaceen u. a.), waren besonders seine Untersuchungen über die vorher so gut wie unbekannten Pithophoraceen wichtig (1876).

Die schöne Abhandlung über die Flora des ewigen Schnees und Eises lehrte eine überraschend große Anzahl von Algen kennen, die unter Bedingungen leben, die auf den ersten Blick als Negation pflanzlichen Lebens erscheinen. Seine Untersuchungen zur Art-Frage waren zugleich auch für Aufklärung von Problemen, die sich auf den Ursprung der Kulturpflanzen beziehen, wichtig. So gelang es ihm in seinen „Violastudien“ nicht nur den Polymorphismus von *V. tricolor* aufzuklären, sondern auch die Entstehung der Kulturformen durch Bastardierung (aus drei Arten) nachzuweisen — eine Untersuchung, auf welche in den Erörterungen über die Mutations-theorie vielfach Bezug genommen wurde.

Eine andere ausgedehnte Untersuchungsreihe bezog sich auf *Linnaea borealis* und in seinem Versuchsgarten wuchsen noch eine Anzahl anderer Pflanzen (*Salvia pratensis*, *Stellaria media* u. a.), die er in ähnlicher Weise zu bearbeiten gedachte.

Seine Fähigkeit, das prinzipiell Wichtige kurz und genau in Worten wiederzugeben, kam ihm auch für seine historischen Studien zugute. Nicht nur schilderte er z. B. Linnés Bedeutung für die Botanik mit besonderer Liebe, die Ausführungen, die er den von ihm veröffentlichten Botanikerbildern beigab, sind auch eine Geschichte der Botanik in nuce, wie denn das ganze Unternehmen in einer so unhistorischen Zeit wie der unsrigen als ein besonders dankenswertes bezeichnet werden muß.

Nur eine große Energie und ein besonderes Geschick in der Ausnützung der Zeit konnte eine so reiche Tätigkeit ermöglichen, wie sie Wittrock vergönnt war.

Goebel.

Am 5. November 1914 starb der Senior der deutschen Zoologen wirklicher Geheimer Rat **August Weismann**, Professor emeritus der Zoologie an der Universität Freiburg i. B., seit dem Jahr 1884 Mitglied unserer Akademie. Mit ihm schied einer der hervorragendsten und zugleich sympathischsten Vertreter der biologischen Wissenschaften aus dem Leben.

August Weismann wurde am 17. Januar 1834 in Frankfurt a. M. als Sohn eines Gymnasialprofessors geboren. Durch die künstlerischen Neigungen seiner Eltern, besonders seiner Mutter, welche selbst eine ausübende Malerin war, wurde das Herz des heranwachsenden Knaben mit lebhaftem Kunstinteresse erfüllt, welches durch häufigen Besuch des Stadel'schen Instituts und Teilnahme an dem daselbst erteilten Zeichenunterricht wirksame Förderung erfuhr und auch dem gereiften Mann bis zu seinem Lebensende treu blieb. Dasselbe wandte sich später vor allem der Musik zu, für welche sowohl Weismann selbst wie seine spätere Gemahlin eine hervorragende Begabung besaßen und die ihm in den schweren Stunden langjähriger Leidens eine Trösterin wurde. Frühzeitig wurde auch das Interesse für Naturwissenschaften rege. Noch als Gymnasiast sammelte Weismann Schmetterlinge, Käfer und Pflanzen und erwarb sich systematische Kenntnisse, welche ihm bei

seinen späteren wissenschaftlichen Untersuchungen zur Deszendenztheorie von großem Vorteil wurden. Vorübergehend wurden diese biologischen Neigungen infolge der Vorträge des Professors Böttger am Senckenbergischen Institut zu Gunsten der exakten Wissenschaften, vor allem der Chemie, in den Hintergrund gedrängt, so daß Weismann, als es galt nach bestandnem Abiturienten-Examen sich für einen Lebensberuf zu entscheiden, geneigt war Chemie zu studieren. Die Notwendigkeit sich für ein Brotstudium zu entscheiden, führte aber zur Wahl der Medizin, wobei der Rat des öfters nach Göttingen kommenden Wöhler maßgebend war. Immerhin wirkten die chemischen Neigungen noch längere Zeit nach und waren Ursache, daß Weismann in Göttingen sich an der Lösung einer chemisch-physiologischen Preisarbeit (Über die Entstehung der Hippursäure im Harn der Pflanzenfresser, 1857) beteiligte und sogar später ein Jahr lang Assistent am chemischen Institut zu Rostock wurde, wo er abermals eine chemische Preisaufgabe löste (Über den Salzgehalt der Ostsee, 1858).

Nach Abschluß seiner medizinischen Studienzeit in Göttingen und zwei Jahren Assistententätigkeit an der Klinik und dem chemischen Laboratorium in Rostock kehrte Weismann 1858 nach seiner Vaterstadt Frankfurt zurück, um sich als praktischer Arzt niederzulassen, ohne jedoch in seiner neuen Tätigkeit Befriedigung zu finden; und so benutzte er die Muße, welche ihm seine Praxis gönnte, zu mikroskopisch-biologischen Untersuchungen über den Bau der Muskulatur, welche ihn zur Unterscheidung zweier Typen des Muskelgewebes führten. Beim Ausbruch des französisch-italienischen Kriegs gegen Österreich trat er als Militärarzt in die badische Armee ein, nahm aber, als Deutschland in den Krieg nicht verwickelt wurde, Urlaub, um in den österreichischen Lazaretten Oberitaliens tätig zu sein und nach dem Friedensschluß eine Reise nach den wichtigsten Kunststätten Oberitaliens zu unternehmen. Diese Reise wurde für seine Zukunft insofern bedeutungsvoll, als er in Genua freundschaftliche Beziehungen

zur Familie Gruber anknüpfte und später die Tochter des Hauses als treue verständnisvolle Lebensgefährtin heimführte.

Nach Frankfurt zurückgekehrt, entschloß sich Weismann sich ganz der Zoologie zu widmen; zu dem Zweck verbrachte er einige Monate in Paris am Jardin des Plantes und später kurze Zeit in Gießen im Laboratorium Leuckarts mit selbständigen Arbeiten beschäftigt. Seinem Entschluß wurde er auch nicht untreu, als er Gelegenheit hatte Leibarzt des Erzhertogs Stephan zu werden, welcher auf seinem Schloß Schaumburg a. d. Lahn in größter Zurückgezogenheit lebte. Im Gegenteil, die reiche Muße, welche ihm seine Stellung bot, benutzte er, um seine zoologischen Kenntnisse auszubauen und seine ersten umfangreicheren Untersuchungen speziell zoologischen Inhalts (Über die Entwicklungsgeschichte der Insekten) zu beginnen und der Hauptsache nach auch abzuschließen.

Nach zweijähriger Tätigkeit in Schaumburg legte Weismann seine Stelle als Leibarzt nieder und habilitierte sich am Anfang des Jahres 1863 für Zoologie in der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. Für seine Wahl des Orts war, wie er selbst sagt, der „bezaubernde Eindruck“ maßgebend, den „das stille liebliche, im Grün seiner Reben eingebettete Städtchen mit seinem lindenbepflanzten Wall, den klaren „Bächle“ in den Straßen und dem prächtig ernsten stimmungsvollen Münster auf ihn machte“. 3 Jahre später wurde er außerordentlicher Professor; 1874 wurde er zum ordentlichen Professor der Zoologie in der philosophischen Fakultät ernannt, als erster, welcher diese vordem nicht existierende Stellung bekleidete. Er ist diesem seinem Wirkungskreis bis zum Jahr 1911 treu geblieben, wo die zunehmende Bürde des Alters ihn veranlaßte, von seiner so außergewöhnlich erfolgreichen Lehrtätigkeit zurückzutreten. Von dem ihm so teuer gewordenen Freiburg hat ihn nur der Tod trennen können. Gleichwohl hatte es ihm nicht an Gelegenheit gefehlt, den in den ersten Jahrzehnten seiner Lehrtätigkeit sehr bescheidenen Wirkungskreis, der erst in späteren Jahren durch den außerordentlichen Aufschwung der Universität sich zu einem glän-

zenden gestaltete, gegen Stellungen an größeren Universitäten einzutauschen. Von den an ihn ergangenen Rufen nach Breslau, Bonn und München war besonders der letztere für ihn sehr verlockend gewesen, da die Stadt für seine vielseitigen künstlerischen Interessen, vor allem für seine Liebe zur Musik ein starker Anziehungspunkt war.

In die erste Zeit seiner Tätigkeit als Privatdozent in Freiburg fiel ein harter Schicksalsschlag, welcher auch für die Richtung, die Weismanns wissenschaftliche Tätigkeit genommen hat, von großer Bedeutung geworden ist. Im Sommer 1864, während der Leitung eines mikroskopischen Kurses, wurde er plötzlich von einem schweren Augenleiden befallen, welches ihm auf viele Jahre das Arbeiten mit dem Mikroskop unmöglich machte und ihn zwang, auch das Lesen und Schreiben einzuschränken. Es begann für den Erkrankten eine Leidenszeit, so daß er wiederholt vor die Frage gestellt war, ob er nicht ganz auf seine zoologische Laufbahn verzichten solle. Nach 2jähriger völliger Unterbrechung der Lehr- und Arbeitstätigkeit in den Jahren 1870/1871, die er zum Teil in Italien verbrachte, konnte Weismann zunächst seine Vorlesungen und vom Jahr 1874 ab — nach 10jähriger Unterbrechung — auch wieder die mikroskopischen Arbeiten beginnen. Immerhin blieben die Augen der Schonung bedürftig und nach weiteren 10 Jahren war der Zustand wieder so ungünstig, daß er zwar die mikroskopischen Präparate seiner Schüler kontrollieren, aber auf eigene mikroskopische Untersuchungen gänzlich verzichten mußte. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens war er sogar darauf angewiesen, sich vorlesen zu lassen. Es ist begreiflich, daß diese Verhältnisse auch auf die Entwicklung von Weismanns wissenschaftlicher Arbeitsweise ihren Einfluß ausüben mußten. Er wurde genötigt, mehr in die methodische geistige Durcharbeitung des Materials als in die Sammlung neuer Beobachtungen den Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zu verlegen. Diese Arbeitsweise wurde noch weiter durch den Charakter der damaligen Zeit begünstigt. Es war die Zeit, in welcher die Darwin-

sche Theorie, wenige Jahre vorher veröffentlicht, im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stand und ihren Siegeslauf begann. Weismann gehörte zu den ersten, welche die große Bedeutung der neuen Theorie in ihrer ganzen Tragweite erkannten und nicht nur für die Abstammungslehre im weiteren Sinn, sondern auch für die besondere Form, welche ihr Darwin durch seine Selektionstheorie gegeben hat, mit aller Entschiedenheit eintraten. In die Zeit seines ersten schweren Augenleidens fallen daher außer einigen Veröffentlichungen, welche auf vorausgegangene mikroskopische Forschungen Bezug haben, nur zwei kleinere Schriften, welche bestimmt waren die Berechtigung der Darwinschen Theorie nachzuweisen und sie gegen die Migrationstheorie M. Wagners zu verteidigen.

Als nach 10jähriger, mit bewundernswerter Geduld ertragener Krankheit eine erfreuliche Besserung im Zustand seiner Augen Weismann gestattete von neuem mit eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu beginnen, war es das rückhaltlose Eintreten für die Selektionstheorie und die außergewöhnliche Schärfe und Konsequenz, mit der er alle mit dem Darwinismus zusammenhängenden Fragen durchdachte, welche für seine gesamte weitere Arbeitsweise charakteristisch wurden. So erschienen eine Reihe Epoche machender Werke und kürzerer und längerer Aufsätze, welche den bis dahin nur wenig hervorgetretenen Gelehrten in kurzer Zeit in die Zahl der ersten lebenden Zoologen stellten und seinem Namen eine weit über die Fachkreise und sein engeres Vaterland hinausreichende Berühmtheit verliehen.

Die Reihe seiner Untersuchungen eröffneten seine Studien zur Deszendenztheorie, welche durch ein glückliches Zusammenwirken von Experiment und Beobachtung ganz neues Licht über den Saisondimorphismus der Schmetterlinge, über die Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung der Raupenzeichnungen und die merkwürdigen Erscheinungen der Axolotlverwandlung verbreiteten. Ihm galt es durchzuführen, daß die Umbildung der Arten durch kleine, durch die Zuchtwahl befestigte

Abänderungen erfolge. Besonders glücklich war er dabei in der Erklärung der Metamorphose des Axolotl, welche bis dahin allgemein wenn auch mit Unrecht geradezu als ein Schulbeispiel der sprunghaften Variation gegolten hatte. Weismann wies nach, daß die Metamorphose des kiementragenden Axolotl zum Salamander ähnlichen *Amblystoma* kein Neuerwerb sei, sondern eine Rückkehr zur normalen Entwicklungsweise, daß es sich dagegen um eine Entwicklungshemmung handele, wenn der Axolotl vielfach zu einer Zeit, in welcher er noch die Kiemen besitzt, geschlechtsreif werde.

Eine weitere Bestätigung der Zuchtwahllehre erblickte Weismann in den Fortpflanzungserscheinungen der *Daphniden*. Auch hierbei wurde durch gewissenhafte Beobachtung, methodische Züchtung und experimentelle Untersuchung ein reiches empirisches Material gewonnen und in scharfsinniger Weise ausgenutzt, um die Entstehung der zyklischen Fortpflanzung dieser Tiere zu erklären. Weismann kommt zum Schluß, daß der Übergang der parthenogenetischen Fortpflanzung zur geschlechtlichen Fortpflanzung nicht unmittelbar von den äußeren Existenzbedingungen abhängt, sondern Folge einer konstitutionellen erblichen Beschaffenheit sei, welche durch den Kampf ums Dasein herangezüchtet wurde.

Unter dem Einfluß der mitgeteilten Untersuchungen entwickelte sich Weismann immer mehr zu einem Gegner der Lamarckistischen Lehre, daß die Anpassung der Organismen an ihre Umgebung von dieser selbst bestimmt werde, indem der Wechsel der Existenzbedingungen die Organe entweder unmittelbar oder vermöge ihrer veränderten funktionellen Inanspruchnahme umgestalte. Hierbei wurde er auf die Probleme der Vererbung geführt, welche ihn während der letzten Dezennien seines Lebens fast vollkommen beschäftigten; er entwickelte eine Theorie der Vererbung, welche er mit einem bewundernswerten Scharfsinn und großer Konsequenz nach allen Richtungen ausbaute. Zu einer derartigen theoretischen Forschungsweise hatte er um so mehr Veranlassung, als die erneute Zunahme seines Augenleidens ihn immer mehr zwang die eigene Be-

obachtungstätigkeit einzuschränken und für diese Beschränkung seiner Forschertätigkeit in der Förderung theoretischer Anschauungen Ersatz zu suchen.

Die Grundlage dieser Vererbungstheorie ist die Lehre von der Kontinuität des Keimplasma, die Lehre, daß in den Geschlechtszellen, wie auch andere Forscher zum Teil schon vor ihm auseinandergesetzt haben, eine besondere Vererbungssubstanz, das „Keimplasma“, enthalten sei; dieses werde von einer Generation auf die nächstfolgende übertragen, da ja die Geschlechtszellen eines vielzelligen Organismus durch Teilung die Geschlechtszellen der folgenden Generation liefern, wie sie selbst durch Teilung von den Geschlechtszellen der vorausgegangenen Generation entstanden sind. Weismann formulierte auf Grund dieser Lehre einen Gegensatz zwischen den Geschlechtszellen einerseits, welche, indem sie seit den Anfängen des Lebens eine von Generation zu Generation fortlaufende Reihe bilden, potentiell unsterblich seien, und den dem Tod früher oder später verfallenden Körperzellen andererseits. In seiner Monographie „Die Entstehung der Sexualzellen der *Hydromedusen*“ führt er an einer bestimmten Tiergruppe durch, daß diese Differenzierung von „somatischen“ Zellen und Geschlechtszellen je nach den Arten bald früher bald später erkennbar werde. Da den *Protozoen* vermöge ihrer Einzelligkeit der Gegensatz zwischen Soma und Geschlechtszellen noch fehle, seien diese im gleichen Sinn wie die Geschlechtszellen der vielzelligen Tiere unsterblich.

Auf Grund dieser scharfen Unterscheidung von Geschlechts- und Körperzellen leugnete Weismann die Möglichkeit, daß Veränderungen der Körperzellen, wie sie durch den Einfluß der Umgebung oder den verschiedenen Gebrauch der Organe hervorgerufen werden, gleichsinnige Veränderungen an den Geschlechtszellen und durch deren Vermittelung an den von den Geschlechtszellen abstammenden Tochterorganismen veranlassen können. Er wurde damit immer mehr zum Hauptgegner der Lehre von der Vererbung erworbener Eigenschaften, welche die Voraussetzung des Lamarckismus ist, und zu

einem radikalen Verteidiger der Selektionslehre, welche er in zahlreichen Schriften, vor allem in seinen „Vorträgen über die Deszendenztheorie“ und in seinem Werk „Die Allmacht der Naturzüchtung“ gegen die zunehmende Zahl ihrer Gegner verteidigte. In diesem Kampf gegen die Lehre von der Erbllichkeit erworbener Eigenschaften hat Weismann sich ein sehr großes Verdienst erworben, welches auch von denen, welche seine Ansichten nicht teilen, rückhaltlos anerkannt wird. Ihm gebührt das Verdienst, in überzeugender Weise dargetan zu haben, daß die vielen in der Literatur lange Zeit aufgeführten Beispiele für die Existenz erworbener Eigenschaften, namentlich für die Erbllichkeit von Verstümmelungen, ein völlig unzureichendes Beweismaterial seien. Damit ergab sich die Notwendigkeit, mit neuen exakten Methoden, vor allem mit Hilfe des Experiments die ungeheuer wichtige Frage zu prüfen.

Den Abschluß von Weismanns Vererbungstheorie bildet seine „Determinantenlehre“, welche einerseits die Frage nach der Konstitution der Erbsubstanz zu beantworten sucht, andererseits die Frage, in welcher Weise die Erbsubstanz im Lauf der Ontogenie sich entfaltet und Ursache wird, daß die anfänglich gleichen oder gleich aussehenden Embryonalzellen sich differenzieren und das Material der verschiedenen Organanlagen liefern.

Weismann faßt in seiner Determinantenlehre den Organismus als ein Mosaik von Eigenschaften auf, dem im Keim ein Mosaik von Anlagen entspricht. Jede Eigenschaftsanlage besitzt in dem Keimplasma ein materielles Substrat in Form eines kleinsten Teilchens; diese Träger der Eigenschaftsanlagen sind die Determinanten oder Iden; sie sind nach Weismann entsprechend den auch von anderen Seiten entwickelten Lehren in den Chromosomen enthalten, welche Anhäufungen von Iden, Idanten sind. Indem sich im Lauf der Embryonalentwicklung die Determinanten auf dem Wege „erbungleicher Teilung“ auf die einzelnen Zellgruppen verteilen, lösen sie in ihnen Differenzierungsvorgänge aus und werden Ursache, daß die

im Keim präformierte, aber unseren Sinnen nicht wahrnehmbare Verschiedenartigkeit zum Ausdruck gelangt.

Mit seiner Theorie der Vererbung verband Weismann die Frage nach dem Wesen und der Bedeutung der Befruchtung. Im Befruchtungsprozeß der vielzelligen Tiere und Pflanzen sind zwei Vorgänge kombiniert: 1. die Entwicklungserregung, vermöge deren das bis dahin entwicklungsunfähige Ei die Möglichkeit gewinnt sich zu teilen und einen neuen Organismus zu liefern, 2. die Vereinigung der im Ei enthaltenen mütterlichen mit der vom Spermatozoon gelieferten väterlichen Erbmasse, ein Vorgang, für welchen Weismann den neuen Namen „Amphimixis“ eingeführt hat. Nach Weismann ist das Wesentliche an der Befruchtung die Amphimixis. In ihr erblickt er einen wichtigen Faktor für die Entstehung neuer Arten. Denn indem bei der Befruchtung eine neue Kombination von Eigenschaften eintrete, nämlich der vom Vater stammenden mit denen der Mutter, werde die nötige Variabilität herbeigeführt, deren die Natur bedürfe, um auf dem Weg der Auslese neue Arten zu erzeugen.

Die hier versuchte kurze Skizze von Weismanns wichtigsten Forschungen wird es verständlich machen, daß jahrzehntelang seine Anschauungen der Gegenstand lebhaftester Erörterungen gewesen sind, und sein Name auch außerhalb der engeren Kreise der Fachgenossen sich hohen Ansehens erfreute. Viel hat dazu auch beigetragen, daß er eine fest in sich geschlossene wissenschaftliche Persönlichkeit war, welche in ganz außergewöhnlicher Weise es verstand, sich in ein Problem zu vertiefen. Auch wer ihn nicht kannte, mußte aus seinen Werken das Gefühl gewinnen, daß alle seine Lehren der Ausfluß einer ernsten, auf reicher Gedankenarbeit beruhenden Überzeugung waren. In dieser mit großer Lehrbefähigung gepaarten Überzeugungstreue ist der große Lehrerfolg bedingt, welchen er trotz der durch sein Augenleiden bedingten Schwierigkeiten bei der heranwachsenden Jugend hatte. In seinen Vorlesungen über Deszendenztheorie vereinigte er Angehörige der verschiedensten Fakultäten. Sein Institut war der Sammel-

punkt zahlreicher Spezialschüler, aus deren Zahl eine Reihe unserer tüchtigsten Zoologen hervorgegangen sind. Wenigen Zoologen sind so reiche wissenschaftliche Ehrungen zuteil geworden, an denen sich Bayern durch seine Ernennung zum auswärtigen Mitglied unserer Akademie und durch die Verleihung des Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft beteiligte.

Hertwig.

Nils Christofer Dunér, geboren am 21. Mai 1839 in Billeberga (Provinz Schonen), Schweden, wo sein Vater Pfarrer war, wurde nach bestandenem Abiturientenexamen 1855 Student in Lund, wo er 1862 den Doktorgrad erwarb. Bereits 1858 wurde er als Extra-Assistent an der Sternwarte, und 1859 am Physikalischen Institut in Lund angestellt. 1862 wurde er dann zum ordentlichen Assistenten und 1864 zum Observator der Lunder Sternwarte ernannt. Am 30. September 1887 erfolgte seine Ernennung zum a. o. Professor der Astronomie an der Universität Lund. Schon im folgenden Jahr wurde er aber nach Upsala als ordentlicher Professor an der Universität und Direktor der Sternwarte berufen. In dieser Stellung blieb er, bis er 1909 als Emeritus in den Ruhestand trat. Die letzten Jahre verlebte er zuerst in Upsala und siedelte später, Ende September, 1914 nach Stockholm über.

In den letzten Monaten waren seine Kräfte etwas herabgemindert, doch konnte er noch im August eine Reise nach Helgum im nördlichen Schweden vornehmen, wo er die totale Sonnenfinsternis beobachtete. Ungefähr zur Zeit seiner Übersiedlung nach Stockholm verschlimmerte sich seine Krankheit aber plötzlich, und nach einigen Wochen, am 10. November 1914, verschied er.

Von den zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten Dunérs mögen hier nur einige der wichtigsten erwähnt werden. Nachdem der große Refraktor der neuen Sternwarte in Lund im Jahre 1867 aufgestellt worden war, begann Dunér eine systematische Beobachtung der Doppelsterne nebst einer eingehenden Diskussion der älteren Beobachtungen. Die Resultate dieser

umfassenden Arbeiten sind in der 1876 veröffentlichten Abhandlung „Mesures micrométriques d'étoiles doubles, faites à l'Observatoire de Lund, suivies de notes sur leurs mouvements relatifs“ vereinigt. Diese Abhandlung, bekanntlich eine der Hauptquellen für die Kenntnis der Doppelsterne, stellte Dunér in die erste Reihe der Doppelsternforscher.

Nach Beendigung dieser Arbeit widmete sich Dunér u. a. dem Studium der Fixsternspektra. Er unternahm eine systematische genaue Untersuchung der Spektra der rötlichen und roten Sterne (dritte Vogelsche Klasse). Die hauptsächlichsten Resultate dieser Untersuchungen faßte er in der bekannten Arbeit „Sur les étoiles à spectre de la troisième classe“ (1884) zusammen.

Die vielleicht hervorragendste Arbeit Dunérs war seine auf spektroskopischem Wege nach dem Dopplerschen Prinzip ausgeführte Untersuchung über die Rotation der Sonne. Die im Jahre 1891 veröffentlichte Abhandlung „Recherches sur la rotation du Soleil“ enthält die Ergebnisse seiner in Lund ausgeführten Messungen. Mehrere Jahre später nahm er in Upsala diese Arbeit wieder auf, diesmal in Verbindung mit O. Bergstrand. Diese späteren Untersuchungen über die Sonnenrotation, die der Hauptsache nach eine Bestätigung der in Lund erlangten Resultate lieferten, sind in der Abhandlung „Über die Rotation der Sonne, zweite Abhandlung“ (1906) veröffentlicht.

Schließlich seien unter den übrigen Arbeiten Dunérs hier nur erwähnt seine in Gemeinschaft mit F. Engström ausgeführten Zonenbeobachtungen der Sterne zwischen 35° und 40° Deklination für den Katalog der Astronomischen Gesellschaft und seine Entdeckungen und Untersuchungen betreffend den Lichtwechsel der veränderlichen Sterne, insbesondere der Algolsterne γ Cygni und ζ Herculis. In den Astr. Nachr. hat er eine große Menge von Mitteilungen über verschiedene Themata veröffentlicht.

In den Jahren 1861 und 1864 nahm Dunér an den schwedischen Expeditionen nach Spitzbergen teil, wo er mit

A. E. Nordenskiöld vorbereitende Untersuchungen anstellte betr. die Möglichkeit zur Ausführung einer Gradmessung in jenen nördlichen Gegenden. Durch Zusammenwirken von Schweden und Rußland kam diese Gradmessung später tatsächlich zur Verwirklichung, und als Mitglied der schwedischen Gradmessungskommission machte sich Dunér um die Förderung derselben sehr verdient.

Nachdem Dunér die Leitung der Upsalaer Sternwarte übernommen hatte, gelang es ihm, eine durchgreifende Verbesserung der Sternwarte und ihrer instrumentellen Ausrüstung zu erwirken. Er interessierte sich lebhaft für die Einführung der photographischen Methoden in die Astronomie, und der durch ihn beschaffte große Refraktor von 36 cm Öffnung wurde mit einem photographischen Rohr von 33 cm Öffnung versehen. Durch die von Dunér erwirkten Verbesserungen und Neuanschaffungen wurde die Upsalaer Sternwarte zum größten und modernsten astronomischen Institut Schwedens gemacht.

Als Lehrer zeichnete sich Dunér besonders durch den aufopfernden Eifer und das lebhafte Interesse aus, mit welchen er sich der rein persönlichen Leitung der Studien und der Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten seiner Schüler widmete. Dadurch und durch seinen festen Charakter und seine lebenswürdige Persönlichkeit erwarb er sich in hohem Maße die Ergebenheit und die Dankbarkeit aller seiner Schüler und Mitarbeiter.

Am wissenschaftlichen Verkehr nahm Dunér hervorragenden und wirksamen Anteil. Er war eines der stiftenden Mitglieder der Astronomischen Gesellschaft, und er gehörte seit vielen Jahren dem Vorstand dieser Gesellschaft an. Er war ein fleißiger Teilnehmer der Astronomenversammlungen, und auch auf den astrophotographischen Kongressen und bei der Organisation der Arbeiten für die internationale photographische Himmelskarte entwickelte er eine fruchtbare Wirksamkeit. Seine großen wissenschaftlichen Verdienste verschafften ihm übrigens die Mitglied- oder Ehrenmitgliedschaft

vieler Akademien und gelehrter Gesellschaften. So war er Korrespondent der Berliner und Münchener Akademie der Wissenschaften. Noch sei festgestellt, daß Dunér ein warmer Freund deutschen Wesens war und niemals diese seine Gesinnung ver barg. Noch kurz vor seinem Tode schrieb er an eines unserer Mitglieder warme Worte in diesem Sinne, die unvergessen zu bleiben verdienen.

Nach einem in den A. N. erschienenen Nekrologe von O. Bergstrand.

Johann Wilhelm Hittorf. Ende des vergangenen Jahres hat unsere Akademie ihr ehrwürdigstes Mitglied auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften verloren, Wilhelm Hittorf, geboren in Bonn am 27. März 1824, gestorben in Münster am 28. November 1914, den seiner Zeit vorausseilenden Physiker, zugleich den ersten und vornehmsten Vertreter der physikalischen Chemie, zu einer Zeit, da es diese Wissenschaft weder dem Namen noch dem Wesen nach gab, und da ihre Zukunft wesentlich auf der eigenartigen Verknüpfung des physikalischen und chemischen Gedankens beruhte, welche der Lebensgang und die Arbeitsweise in Hittorf entwickelt hatte.

Sein Leben ist schnell erzählt, es zeichnet sich unter den bescheidenen und eingeschränkten Lebensläufen der Gelehrten jener Zeit durch einen besonderen Grad von Einförmigkeit und Bescheidenheit aus. Er studierte in Bonn und fand an dem Mathematiker Plücker, der aber damals schon zur Physik übergegangen war, einen hingebenden Lehrer und Förderer. Mit seiner Hilfe konnte er experimentell arbeiten, was ihm bei der Abfassung seiner Doktor-Dissertation (Über Kegelschnitte) noch nicht vergönnt war; er veröffentlichte als Erstlingsarbeit eine Abhandlung: Über die Oxydierung des Platin auf galvanischem Wege, also bereits ein Thema elektrochemischen Inhalts! Auf einen ähnlichen Gegenstand bezog sich sein Habilitationsvortrag 1847, durch den er nominell Privatdozent in Bonn wurde, der aber in Wirklichkeit die Grundlage für seine Lehrtätigkeit in Münster bilden sollte. In Münster war an der ehemals fürstbischöflichen Universität, damaligen

Akademie, die Professur sowohl für Physik wie für Chemie zu besetzen. Beide wurden dem 23 jährigen, von Bonn her gut empfohlenen Privatdozenten Hittorf übertragen, mit einem Gehalt von 350 Talern und einem jährlichen Institutsetat von 50 Talern. Hittorf ist seiner Professur und der Stadt Münster treu geblieben; er hat hier 67 Jahre lang gewirkt, seit 1852 als Extraordinarius, seit 1856 als Ordinarius für Physik und Chemie, fortgesetzt unter stärkster Inanspruchnahme seiner Zeit und Kraft für Lehr- und Institutszwecke. Erst 1877 konnte er die chemische Professur an einen Nachfolger abgeben und sich auf die Physik-Professur beschränken, die er 1889 nach erreichtem 65. Lebensjahr ebenfalls aufgab, unter der Nachwirkung einer nervösen Depression, auf deren Gründe wir zurück kommen. Bei der geistigen Spannkraft, die er bald wieder erlangte, konnte er noch 1900, während des Überganges der Professur von Ketteler auf Heydweiller, vertretungsweise eingreifen. Bei Gelegenheit der Naturforscher-Gesellschaft 1912 in Münster hatte ich die Ehre und Freude, ihn in seinem schönen geräumigen Haus zu besuchen, das er sich in einer gartenreichen Villengegend Münsters erbaut hatte und das er als Junggeselle zusammen mit seiner Schwester bewohnte. Damals noch machte der 88 Jährige den Eindruck der vollkommensten geistigen Frische, sein schöner Charakterkopf, mehr von westfälischem wie von rheinischem Schnitt, prägte Geist und Energie aus, nur im Gehen war er behindert und konnte deshalb auch nicht an der damaligen Versammlung teilnehmen. Erst kurz vor seinem Tode hat seine geistige Kraft nachgelassen.

Sein Lebensabend brachte ihm Anerkennung und Ehren in reicher Fülle, unter Anderem den Orden pour le mérite, das Ehrenpräsidium der deutschen Bunsengesellschaft, die Mitgliedschaft der meisten Akademien. Der unsrigen gehört er seit 1896 an. Zum 90. Geburtstag verlieh ihm Münster das Ehrenbürgerrecht, das er sich durch wiederholte erfolgreiche Vertretung der Universitätswünsche Münsters an den zuständigen Berliner Stellen reichlich verdient hatte. Aber während seiner eigentlichen Schaffenszeit hat es ihm an jeder Anerken-

nung, fast an jeder Beachtung gefehlt. Einen einzigen Ruf, an die Universität Bern, hat er 1856 erhalten und abgelehnt, weil er in Münster zum Ordinarius befördert wurde. Seine Ionenarbeiten haben wenigstens Widerspruch hervorgerufen; er mußte sie verteidigen nicht nur gegen die drückende Autorität des alten Berzelius, auch gegen Bunsen und eine ganze Reihe von Physikern. Dagegen wurde die andere große Gruppe seiner Arbeiten, diejenigen über die Gasentladungen, in Deutschland während Dezennien totgeschwiegen, weil die Wissenschaft für diesen Gegenstand noch nicht reif war. Die Einleitung zu dieser Untersuchungsreihe, eine zusammen mit seinem Lehrer Plücker verfaßte Arbeit, erschien ursprünglich in den englischen *Philosophical Transactions* 1 ff. Die großen Hauptarbeiten Hittorfs von 1869 bis 1884 stehen unter dem Titel „Die Elektrizitätsleitung der Gase“ in den Poggendorfschen *Annalen*. Hittorfs Beobachtungen sind viel zuverlässiger und seine Erklärung derselben viel sorgfältiger als die zehn Jahre später veröffentlichten eindrucksvollen Darstellungen von Crookes, gegen welchen Hittorf sein Eigentum verteidigen mußte (*Annalen* 1879, Bd. 7, pag. 607); und noch heute nennt man in England Crookes'sche Röhren, was man bei uns Geißler-Röhren nennt (nach dem Bonner Glasbläser) und was eigentlich Plücker-Röhren (nach dem Auftraggeber des Glasbläfers) oder Hittorf-Röhren heißen sollte (nach demjenigen, der die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in ihnen wesentlich geklärt hat).

Zu diesem Mangel an litterarischen Erfolgen kamen Schwierigkeiten politischer Art. Der Kulturkampf erschwerte auch die Wirksamkeit Hittorfs empfindlich. War doch sein Laboratorium in dem alten Jesuitenkollegium untergebracht, dessen Geist in jener Zeit gewaltsam aufgestachelt wurde, und war doch andererseits Hittorf als liberaler Katholik bekannt, der eine Adresse an Döllinger unterschrieben hatte und bei Berufungen sich nicht an die (für Münster ursprünglich unumgängliche) katholische Konfession kehren wollte. Jedenfalls haben diese jahrelangen konfessionellen Reibungen — zusammen mit Überarbeitung und Überbürdung im Laboratorium, in dem

er keine Art von Hilfskraft hatte — beigetragen zu einem vorübergehenden nervösen Zusammenbruch. Den letzten Stoß hierbei scheint ihm aber bezeichnenderweise ein wissenschaftliches Moment versetzt zu haben: Es war das Eindringen der Maxwellschen Theorie, welche Hittorf nicht assimilieren konnte. War es die Allgemeinheit und Abstraktheit des Inhalts oder war es die mathematische Form, Hittorf empfand dieselben Schwierigkeiten, die wohl die meisten Physiker der älteren Generation damals bei Maxwells Treatise hatten, aber mit krankhaft gesteigerter Heftigkeit. Stundenlang brütete er über dem ihm unverständlichen Buche, verließ vorzeitig das Theater, um zu seinem Maxwell zurückzukehren, und nahm auf eine Harzreise, die ihm seine Freunde als Gegenmittel gegen Maxwell verschrieben hatten, heimlich den Maxwell mit. (Nach den Lebenserinnerungen von Frau Adelheid Sturm, geb. Deinhardt und nach der gerade erschienenen trefflichen Biographie seines Nachfolgers Heydweiller in der Physikalischen Zeitschrift 1915, an die wir uns auch sonst anschließen.) Wie rührend ist die fassungslose Bescheidenheit Hittorfs gegenüber einer Theorie, die wir heute in der durch Hertz geklärten Darstellung jedem Studenten lehren können! Hoffen wir, daß es Hittorf in späteren Jahren zum Bewußtsein gekommen ist und zur Genugtuung gereicht hat, daß seine eigenen früheren Arbeiten über das Glimmlicht bereits weit über die Maxwellsche Theorie hinausgingen, daß er in ihnen bereits die Elemente der Elektronentheorie erarbeitet hatte, die berufen war, die Maxwellsche Theorie abzulösen und weiterzubilden!

In der Tat hatte Hittorf in seinen „Strahlen des Glimmens“ (wir sagen heute nach dem Vorgange Goldsteins „Kathodenstrahlen“) weitaus als erster die freien Elektronen dargestellt und eingehend untersucht, also die Quellen der elektrischen Kraftlinien, während die Maxwell-Faradaysche Theorie nur die Ausbreitung der elektrischen Kraftlinien studierte und die Aufmerksamkeit von ihren Quellen ablenkte. Von diesen „Glimmlichtstrahlen“ wies er die gradlinige Ausbreitung und die Schattenbildung nach, ihre Fluoreszenzwirkung am Glase, ihre

zerstäubende Wirkung auf Metalloberflächen und, als entscheidendes und unterscheidendes experimentelles Kennzeichen, das später zur Massenbestimmung der Elektronen führen sollte, ihre Ablenkbarkeit durch den Magneten. Jeder Punkt der Kathode wird, so beschreibt Hittorf seine Strahlen, zur Spitze eines Strahlenkegels; jeder Strahl desselben verhält sich wie ein unendlich dünner, geradliniger, gewichtsloser, steifer Stromfaden, der an der Kathode befestigt ist und, was seine Richtung betrifft, aus der Umgebung in die Kathode fließt, entsprechend dem negativen Vorzeichen der Elektronenladung. Hittorf konnte bereits den Spannungsverlauf in der Röhre, das Kathodengefälle, messend verfolgen und die Charakteristik der Röhre (die Strom-Spannungs-Kurve) entwerfen. Zu seinen Versuchen diente ihm zuletzt eine Hochspannungsbatterie aus 2400 Bunsenelementen, die er eigenhändig ohne Hilfsmittel an Geld oder Arbeitskräften hergestellt hatte. Durch die Wärmewirkung der von dieser Batterie erzeugten Kathodenstrahlen brachte er Iridium, eines der wärmebeständigsten Metalle, zum Schmelzen.

Durch diese Arbeiten wurde Hittorf der Vater des fruchtbarsten Zweiges der modernen Physik, der Konvektions- und weiterhin der Wellenstrahlungen. Es bleibt noch die andere Hauptreihe seiner Arbeiten zu besprechen, durch die er, wie eingangs erwähnt, der Begründer der physikalischen Chemie wurde. Es sind dieses die Untersuchungen „Über die Wanderung der Ionen während der Elektrolyse“. Die Vorstellung der Ionen und ihrer Konvektion war bereits durch Faraday geschaffen; aber die Größe ihrer Geschwindigkeit war unbekannt. Hittorf lehrte diese Größe durch die Überführungszahlen zu messen, zeigte daß sie für die positiven und negativen Ionen verschieden sei, bewies die ausnahmslose Gültigkeit des Ohmschen Gesetzes, für die elektrolytische nicht minder wie für die metallische Leitung (dieses im Gegensatz zu Bunsen), und erkannte endlich die wahre chemische Natur der Ionen als Metall und Säurerest (im schweren Widerspruch gegen die herrschenden Theorien von Berzelius). Daß

das Kation scheinbar nicht immer als Metall zum Vorschein kommt, führte er auf sekundäre oxydierende Prozesse zurück, deren Wichtigkeit er betonte. Zugleich erkannte er (16 Jahre vor Guldberg und Waage) die Natur der chemischen Gleichgewichte in einem Sonderfall und untersuchte beim Selen die Bedingungen eines Umwandlungspunktes. Es war ihm beschieden, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als die von ihm gestreute Saat in der aufblühenden physikalischen Chemie bereits reiche Früchte trug, auf diese Fragen nochmals zurückzukommen.

Die deutsche Physik und Chemie ist sich heutzutage voll bewußt, was sie der Lebensarbeit Hittorfs zu danken hat und die Münchener Akademie wünscht durch diese Zeilen Zeugnis dafür abzulegen, wie hoch sie die Ehre schätzt, ihn als Mitglied geführt zu haben.

A. Sommerfeld.

Arthur v. Auwers wurde am 12. September 1838 in Göttingen geboren, wo sein Vater als verabschiedeter Rittmeister die Stelle eines Universitäts-Stallmeisters inne hatte. Schon im zartesten Kindesalter verlor er zuerst die Mutter, dann den Vater. Nachdem er die Volksschule und die ersten Klassen des Gymnasiums in Göttingen besucht hatte, wurde er von seinem Vormund in das rühmlichst bekannte Gymnasium in Schulpforta (Thüringen) gebracht, aus dem so viele ausgezeichnete Männer hervorgegangen sind. Nach bestandener Ab-solutorialprüfung bezog er die Universitäten Göttingen und Königsberg, um sich einer früh erwachten Neigung folgend dem Studium der Astronomie zuzuwenden. 1859 wurde er Assistent der Sternwarte in Königsberg, wo er 1862 den Doktorgrad erlangte. Wenige Monate später erfüllten sich seine schon in Schulpforta entstandenen Wünsche, indem er die Tochter eines seiner Lehrer heimführte und einen Bund schloß, der das Glück seines Lebens wurde. Zugleich übersiedelte er nach Gotha, um bei Hansen als Volontär zu arbeiten. Schon im August 1866 erfolgte seine Berufung als Astronom und

Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Hier bot sich ihm die Möglichkeit dar, in fast völlig ungebundener Weise wissenschaftlicher Arbeit zu leben, und so traten auch in Zukunft Wünsche nach einer Veränderung in ihm nicht hervor, und er blieb bis zum Lebensende in seiner Stellung. Hier verliefen ihm in ruhiger und emsiger Arbeit die Jahre, nur dreimal durch große wissenschaftliche Reisen unterbrochen: in den Jahren 1874 und 1882 zur Beobachtung des Venusdurchganges in Luxor (Ägypten) und Punta Arenas (Südamerika), 1889 einer Verabredung mit seinem Freunde Gill folgend nach dem Kap zur Beobachtung des Planeten Victoria zum Zwecke einer Parallaxenbestimmung mit dem Heliometer. Auwers erfreute sich im allgemeinen, trotz mancher kleinen Schwankungen, einer festen Gesundheit bis in die letzten Jahre, und unter relativ guten Umständen konnte er 1912 das 50jährige Doktorjubiläum feiern und sich der vielfachen Sympathiebekundungen und Ehrungen erfreuen, die ihm von seinen Kollegen, Fachgenossen und den vielen gelehrten Körperschaften, deren Mitglied er gewesen, entgegengebracht wurden. Sein Landesherr verlieh dem hochverdienten Manne bei dieser Gelegenheit den erblichen Adel. Seitdem nahmen aber die körperlichen Beschwerden zu, wenn auch Perioden besseren und schlechteren Befindens wechselten, und so kam schließlich die Nachricht von Auwers' sanftem Hinscheiden am 24. Januar 1915 nicht unerwartet. Seine ihm vor 53 Jahren angetraute treue Lebensgefährtin und drei Söhne, welche sich in angesehenen Stellungen befinden, standen trauernd an der Bahre des Heimgegangenen.

Tiefere Neigung und Begabung für die exakten Wissenschaften pflegen sich sehr oft schon in ganz jungen Lebensjahren zu offenbaren. So darf es nicht verwundern, wenn Auwers schon am Gymnasium sich mit astronomischen Studien beschäftigte. Merkwürdig aber und für sein ganzes Wesen bezeichnend ist es, daß seine astronomischen Interessen schon in den ersten Anfängen nach ganz bestimmter Richtung wiesen und daß er im großen und ganzen dieselbe Richtung auch in

der Folgezeit festhielt. Wenn er schon mit 16 Jahren „W. Herschels Verzeichnis von Nebelflecken und Sternhaufen“ bearbeitete, so entsprang diese erst später (1862) veröffentlichte Erstlingsarbeit im Grunde genommen demselben Bemühen, von welchem Auwers auch späterhin mit gesteigertem Erfolge fast ausschließlich geleitet wurde: vorhandene Ortsbestimmungen am Himmel durch möglichst eingehende Bearbeitung nutzbar zu machen. Mit welcher Energie und unermüdlichen Arbeitskraft Auwers auf diesem Gebiete mehr als ein halbes Jahrhundert lang der Astronomie die größten Dienste leistete, ist den Fachgenossen zu bekannt, als daß es nötig wäre, im einzelnen daran zu erinnern. Aber es ist nicht möglich, diese Verdienste hervorzuheben, ohne seine Neubearbeitung der Bradley'schen Fixsternbeobachtungen zu nennen und der Arbeiten von Auwers zu gedenken, die sich um dieses Hauptwerk gruppieren und die eine Versicherung der erhaltenen Eigenbewegungen liefern sollten und geliefert haben: Neureduktion der Kataloge von T. Mayer, Pond, Piazzzi usw. sowie zuletzt der älteren in Greenwich unter Bradley angestellten Beobachtungen. Den Schlußband dieser letzteren umfangreichen Arbeit konnte Auwers noch kurz vor seinem Tode der Öffentlichkeit übergeben und so nach dieser Richtung sein Lebenswerk vollenden. Mehrere Jahre früher konnte er, auf alle diese Untersuchungen gestützt, seinem Fundamentalkatalog die letzten Korrekturen erteilen und damit ein System für stellare Ortsbestimmungen aufstellen, das eine Homogenität und Sicherheit besitzt, die wohl kaum überboten werden kann. — Als typische Repräsentanten von Auwers' hervorragenden Arbeiten, die sich mit Einzelproblemen beschäftigen, müssen seine Untersuchungen über die veränderlichen Eigenbewegungen von Procyon und Sirius erwähnt werden. Ein geradezu enormes Material verarbeitend liefern diese den Abschluß von Betrachtungen, die Bessel in seinen letzten Jahren begonnen, die dann von C. A. F. Peters fortgesetzt worden waren. Auwers konnte die Resultate von Peters in endgültiger Weise bestätigen, wonach die merkwürdigen Zweifel, die der Besselschen Entdeckung entgegengestellt worden waren,

als durchaus unbegründet zu bezeichnen sind. Die Entdeckung des Siriusbegleiters hat ja kurz vor dem Erscheinen der Auwerschen Untersuchung, die damals bereits abgeschlossen war, auch jene belehrt, die rechnerischen Resultaten nicht die gebührende Würdigung zuerkennen wollen.

Die Venusdurchgänge 1874 und 1882 waren mit Vorteil für eine Bestimmung der Sonnenparallaxe nur in nichteuropäischen Ländern zu beobachten. Daß sich hierbei das Deutsche Reich durch Aussendung kostspieliger Expeditionen in hervorragender Weise beteiligt hat, war in erster Linie dem Eintreten von Auwers zu danken, der die maßgebenden Kreise für die Sache interessierte und die überaus umfänglichen Vorarbeiten ausführte und leitete. Mit nicht genug anzuerkennender Hingabe hat er alle Einzelheiten der Ausrüstungen, die den Beobachtern mitzugebenden Instruktionen, die Feststellung der Arbeitsprogramme angeordnet, und wenn alles programmäßig verlaufen ist, so darf ein erheblicher Teil des Verdienstes ihm zugesprochen werden. Und als dann alle Beobachtungsergebnisse in einem riesigen Materiale vorlagen, übernahm er ihre Bearbeitung und führte sie in dem Zeitraum 1882–1898 zu einem guten Ende, und es braucht kaum hinzugefügt zu werden, in mustergültiger Weise. So entstand das große 6 starke Bände umfassende Werk über die beiden Venusdurchgänge, welches ein glänzendes Zeugnis abgibt für die gründliche und weit-sichtige Arbeitsweise des Verfassers. Trotzdem hat ihm das Werk wohl einige Enttäuschungen gebracht; denn für die Kenntnis des Wertes der Sonnenparallaxe hat es nicht die Bedeutung erlangt, die von seinem Verfasser wohl erhofft worden war. Wir wissen jetzt, daß es nicht anders sein konnte, auch wenn die photographische Praxis im Jahre 1874 (1882 wurde nicht photographiert) ebenso weit gewesen wäre wie jetzt und wenn auch größere Heliometer zur Anwendung gekommen wären, als damals möglich war. Aber das Werk hat doch in anderer Beziehung auch jetzt noch einen großen Wert für die praktische Astronomie. Es ist nach der vortrefflichen Bearbeitung durch Auwers die größte und beste Dokumenten-

sammlung über die Vorteile und Nachteile, die das Heliometer gegenüber anderen Meßinstrumenten besitzt.

Wohl durch die Beschäftigung mit den Venusdurchgängen, wobei sich eine überaus große Zahl von Ausmessungen der Sonnenscheibe als Nebenresultat ergab, wurde Auwers veranlaßt, die Gestalt dieser Scheibe zu untersuchen und zwar mit Hinzuziehung eines geradezu ungeheuren Materials von Durchgangsbeobachtungen. Es gelang ihm so, ein Resultat von bleibendem Werte festzustellen, das er mit einer Sicherheit, die wohl bis dahin nicht erreicht worden war, aussprechen konnte: die verschiedenen Sonnendurchmesser sind nicht um mehr als etwa 0,1 voneinander verschieden. Die Sonnenscheibe zeigt also keine meßbare Abweichung von der Kreisform. Ebenso sind zeitliche Veränderungen nicht nachweisbar; die Veränderungen, welche bisher manchmal beobachtet worden sind, verschwinden bei einer sorgfältigen Reduktion der Messungen.

In seinen jungen Jahren war Auwers ein eifriger und umsichtiger Beobachter, wie u. a. seine wertvollen Parallaxenbestimmungen mit dem Königsberger Heliometer bezeugen. Seit seiner Berufung nach Berlin war ihm aber die, wie er sich oft äußerte, liebe und ansprechende Beobachtungstätigkeit erschwert, da er nur über kleine Fernrohre frei verfügen konnte. Wo er es aber für wichtig hielt, hat er die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden. So hat er sich, um das Zonenunternehmen der Astronomischen Gesellschaft zu fördern, entschlossen, die Berliner Zone 15° – 20° selbst zu beobachten und hat die keineswegs kurzweilige Arbeit mit der ihm eigenen Energie nicht nur am Fernrohr durchgeführt, sondern auch die Reduktion, und zwar in vorbildlicher Weise, geliefert, die durch die Hinzufügung von allen bemerkbaren Eigenbewegungen einen erhöhten Wert erlangt hat.

Alle Arbeiten von Auwers zeichnen sich durch große Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus. Er scheute keine Mühe, um Beobachtungen selbst von untergeordneter Bedeutung durch eine schärfere Bearbeitung nutzbar und mit einem angemess-

senen Gewicht stimmberechtigt zu machen. Neue theoretische Gesichtspunkte oder hypothetische Annahmen vermied er fast ängstlich, für ihn galt es nur, die zahlenmäßigen Tatsachen festzustellen, wie sie sich in den gewissermaßen gereinigten Beobachtungen darstellen. Bei dieser Arbeitsrichtung war es ziemlich natürlich, daß das Bedürfnis, mit der jüngeren astronomischen Generation Fühlung zu nehmen, bei Auwers stark zurücktrat, namentlich insoweit ein solches Bedürfnis durch Vorträge, Vorlesungen, Unterweisungen usw. befriedigt werden kann. Nur ganz ausnahmsweise und nur in jüngeren Jahren hat er deshalb von der Berechtigung, an der Berliner Universität Vorlesungen zu halten, Gebrauch gemacht. Er selbst mag wohl in späteren Jahren die hierdurch entstandene Isolierung manchmal bedauert haben.

Man würde die Verdienste von Auwers um die Astronomie ganz unvollständig würdigen, wenn man nur seine wissenschaftlichen Arbeiten hervorheben würde. Das Zustandekommen vieler gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Unternehmungen, ebenso wie von Arbeiten einzelner, die eine Unterstützung nach irgend einer Richtung nötig hatten, sind aufs engste mit seinem Namen verknüpft, sei es, daß er die nötige Hilfe von den maßgebenden Stellen verschaffte, sei es, daß er in der selbstlosesten Weise selbst mit Hand anlegte und oft eine wenig angenehme und große Arbeitslast auf sich nahm. Was er gelegentlich der Aussendung der deutschen Venusexpeditionen geleistet hat, welche Unsumme von Arbeit ihm als dem Vorsitzenden der betreffenden Kommission zugefallen war, die er mit einer bis ins kleinste gehenden Umsicht und Sorgfalt vollführte, kann nur der ganz beurteilen, der selbst in der einen oder anderen Weise an dem Unternehmen beteiligt war. Ein überaus stark ausgebildetes Pflichtgefühl bildete den Grundzug von Auwers' Wesen. Eine einmal übernommene Verpflichtung bis zum Ende durchzuführen, galt ihm als ein sittliches Gebot, dem er, wenn nötig, mit Anspannung aller seiner Kräfte zu folgen als selbstverständlich betrachtete. Da er weiter über ein nicht gewöhnliches Organi-

sationstalent und eine hervorragende Geschäftsgewandtheit verfügte, so war es ganz natürlich, daß er in allen gemeinschaftlich mit anderen auszuführenden Unternehmungen, Beratungen usw. in vorderste Reihe gestellt wurde und sehr oft den alles belebenden Mittelpunkt bildete. Was ihm z. B. die „Astronomische Gesellschaft“, deren Mitbegründer, Schriftführer (1865–74) und Vorsitzender (1881–90) er gewesen, verdankt, kann nicht in wenigen Worten ausgedrückt werden. Es mag nur daran erinnert werden, wie seiner Mitarbeit und dem energischen Nachdruck, mit dem er als Leiter des Zonenunternehmens die daran beteiligten Beobachter und Bearbeiter antrieb und mahnte — was diesen mitunter sogar unbequem war — es in erster Linie zu verdanken ist, wenn das Zonenunternehmen fast bis zum völligen Abschluß gebracht werden konnte. Auch die „Astronomischen Nachrichten“ haben Grund, den Namen Auwers in besonderen Ehren zu halten. Wer weiß, ob dieses für die Astronomie unersetzlich gewordene Organ ohne Unterbrechung bis zum heutigen Tage hätte erscheinen können, wenn nicht Auwers in einem höchst kritischen Moment eingetreten wäre und einen hoffentlich für lange Zeiten ausreichenden Schutz gegen alle widrigen Zufälligkeiten geschaffen hätte. Freilich war ihm dies nur möglich, weil er sich im Laufe der Jahre eine ziemlich einzig dastehende autoritative Stellung zu schaffen und einen Einfluß zu gewinnen wußte, dem sich oft die höchsten Behörden in Deutschland fügten. Daß dies so gekommen ist, ist leicht erklärlich. Denn schon bei flüchtiger Begegnung erschien dieser schweigsame Mann, dem man fast jedes Wort abringen mußte, als eine hervorragende Persönlichkeit von ebenso entschiedenem Willen als vornehmem Charakter. Man erlangte sofort die Gewißheit, von ihm ein wohlbegründetes Urteil zu erhalten, bei dem es keine persönlichen Rücksichten gab, vielmehr nur die Sache in Frage kam, und dieser erste Eindruck wurde bei näherem Verkehr nur verstärkt. So konnte es nicht fehlen, daß seine Meinung auch in allen astronomischen Dingen, die z. B. eine staatliche Entscheidung erforderten, von maßgebender Bedeutung

sein mußte. Es gereicht ihm zur höchsten Ehre, daß man auch nicht einen Fall anführen kann, in dem er seinen Einfluß in einer seiner vornehmen Gesinnung widersprechenden Weise geltend gemacht hätte, selbst dann, wenn man vielleicht seiner Meinung nicht beistimmen konnte.

Bei den meisten Entscheidungen, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und besonders in Preußen im Interesse der Astronomie getroffen wurden, und es ist gewiß sehr viel in dieser Richtung geschehen, war Auwers der Anreger, Förderer und gewissenhafte und sachkundige Berater, und so haben die Astronomen und insbesondere die deutschen allen Grund, den Verlust dieses ausgezeichneten Mannes tief zu beklagen und seinen Namen stets in dankerfüllter Erinnerung zu behalten.

H. Seeliger.

Historische Klasse.

Die historische Klasse hat im Berichtsjahre 1914/15 an korrespondierenden Mitgliedern **R. Koser** und **G. Preuss** verloren. Reinhold Koser (geb. 7. Februar 1852, gest. 25. August 1914) war in seiner Generation der nach Leistungen und Wesensart vornehmste und bezeichnendste Vertreter preußisch-geschichtlicher Forschung und Darstellung; die von seinen Lehrern überkommene Tendenz kleindeutsch-preußischer Betrachtung hatte er in reiner Sachlichkeit überwunden, die Eigenart des märkischen Bodens aber spricht aus allen seinen Schriften wie sie aus seiner Persönlichkeit sprach; sie hat ihn zum klassischen Geschichtsschreiber Friedrichs des Großen gemacht. Unserer Akademie gehörte er seit 1901, der historischen Kommission seit 1898 an. Georg Friedrich Preuß (geb. 12. April 1867, gefallen auf dem östlichen Kriegsschauplatze am 3. November 1914), zuerst (1904) als Münchener Privatdozent außerordentliches, später, als Breslauer Professor, korrespondierendes Mitglied der Klasse, ist schon in seinem Werke über Wilhelm von Oranien und das Haus Wittelsbach

von dem bayerischen Boden, von dem seine Arbeit hier ausgegangen war, immer mehr in die Weite der allgemeinen Geschichte hinausgelenkt; der Tod des gedankenreichen und warmherzigen Mannes hat lebendige Hoffnungen vor der Zeit geknickt.¹⁾

Unter den Münchener ordentlichen Mitgliedern, deren Scheiden wir zu beklagen haben, ist das eine, **Robert von Pöhlmann**, trotz seiner 62 Jahre ebenfalls um vieles zu früh gestorben. Er ist seiner ganzen Laufbahn nach Bayer, seinem von ihm selbst so bewußt empfundenen, inneren Wesen nach insbesondere Franke gewesen, ein stolzer Nürnberger. Er hat von Erlangen aus als korrespondierendes (1887), in München als außerordentliches (1900) und ordentliches (1901) Mitglied und seit 1907 als Sekretär der historischen Klasse der Akademie zugehört und gedient und seit 1902 eine Anzahl seiner charakteristischen Äußerungen in ihren Schriften erscheinen lassen (vgl. den Almanach von 1909, S. 364 ff., für das Frühere und für das Ganze seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit und Leistung den unten gedruckten Nekrolog seines Nachfolgers Ulrich Wilcken), zuletzt seine Weltanschauung des Tacitus: in ihnen wie in seiner persönlichen Mitwirkung überströmend von Leben und Geist, von menschlicher Liebenswürdigkeit und von feurigem Bekenntertum. Er ist auf der Höhe seiner Kraft und mitten aus der miterlebten Gegenwart durch den Tod weggerissen worden.

Eine fast schon verschwundene Vergangenheit dagegen schien **Ludwig von Rockinger** zu verkörpern, längst bevor er am 24. Dezember 1914, wenige Tage vor der Vollendung seines 90. Jahres, als Senior unserer Klasse und Akademie, starb. Rockinger stammte aus dem alten Bayern; am 29. Dezember 1824 als Sohn eines Hoflakaien des Kronprinzen Ludwig zu Würzburg geboren, selber ein Pate des Kronprinzen,

¹⁾ Über Koser siehe O. Hintzes Nachrufe in der Historischen Zeitschrift und in den Abhandlungen der Berliner Akademie, über Preuß die von Ziekursch und Kaufmann in der Chronik der Universität Breslau.

übersiedelte er schon im nächsten Jahre mit seinen Eltern im Gefolge des Königs Ludwig nach München und blieb lebenslang Münchener. Er studierte klassische und als Schüler seines Verwandten Schmeller deutsche Philologie und dann, als Lebensberuf, Jurisprudenz; er wurde, durch den Zwang des Erwerbes, in seiner Jugend eine Weile lang als Landtagsstenograph nach Stuttgart geführt, später (1869) ein Jahr lang durch den Archivdienst nach Würzburg, stets strebte er nach München zurück. Er hätte gewünscht, juristischer Professor zu werden; der Gang seiner Studien führte ihn ebenso logisch zum Archiv, und in dessen Laufbahn ist er seit 1853 ebennmäßig aufgestiegen, bis er 1889 Reichsarchivdirektor wurde; Krankheit zwang ihn bereits 1895 zum Rücktritt. Er hat sich nebenher 1856 in der juristischen Fakultät der Universität für bayerische und deutsche Rechtsgeschichte als Privatdozent niedergelassen, ohne den ersehnten Erfolg; er ließ sich 1865 streichen. In der philosophischen Fakultät trat er 1873, als Honorarprofessor, mit einem Lehrauftrag für Paläographie und bayerische Geschichte, wieder ein und hat in ihr bis 1896 gelesen. Die Akademie wählte ihn 1856 zum außerordentlichen, 1868 zum ordentlichen Mitglied der historischen Klasse. Er hat vielfach in der Akademie vorgetragen und in ihre Schriften geschrieben und mehreren ihrer Kommissionen lange mitarbeitend angehört (*Monumenta Boica*: er gab Band 39—44 selber heraus; *Aventin*; *Historische Kommission*; *Vertretung bei der Zentralkommission der Monumenta Germaniae*). Seine Schriften schied er 1909 (im *Almanach der Akademie* S. 375 ff.) in sechs Gruppen: mittelalterliche Formelbücher, bayerische und pfälzische Geschichte, bayerische Rechtsgeschichte, fränkische Geschichte und Rechtsgeschichte, deutsche Rechtsbücher im Mittelalter, Verschiedenes (dabei Archivalisches). Hilfswissenschaften und Rechtsgeschichte stehen dabei im Vordergrund, wie sie es auch in seiner Lehrwirksamkeit taten. Er hat, 60 Jahre hindurch, eine lange Reihe von Arbeiten veröffentlicht, viele davon in unseren Abhandlungen und Sitzungsberichten. Sie konvergierten auf ein doppeltes Ziel: kritische

Ausgaben der mittelalterlichen bayerischen Landesgesetzgebung einerseits, des Schwabenspiegels, zu dem die altbayerische Rechtsgeschichte ihn hingeführt hatte, anderseits. Der Historische Verein von Oberbayern hat ihn (1888) mit der ersten, die Wiener Akademie ihn (1871) mit der zweiten Aufgabe betraut. Für beide hat er weitausgreifende, tiefeindringende, schwerflüssige, gelehrte und wichtige Vorarbeiten geleistet und veröffentlicht, vornehmlich zur Geschichte und Gestaltung der Texte. Zum Abschluß hat er keines der beiden großen und schwierigen Werke gebracht; die Natur der weitschichtigen Aufgaben selber, im Verein mit persönlichen Schicksalen, hat ihn daran verhindert. Er hinterließ auch so ein stattliches Erbe eines langen Forscherlebens. Ihn selber aber hat der halbe Mißerfolg seiner Arbeit und lange Kränklichkeit wohl in die Einsamkeit zurückgetrieben, in der er, ehemals gesellig, witzig und naturfroh, seine späteren Jahre verbrachte: mitten in der Großstadt, auf die er fremd und kritisch hinuntersah, ein Einsiedler, auch äußerlich merkwürdig fremdartig, ein uralter Mann, der mit der Gegenwart nichts mehr zu schaffen hatte und in den Tagen seiner Jugend und mehr noch den Jahrhunderten seiner Rechtsquellen eigentlich lebte. Er verließ jahrelang sein Zimmer nicht mehr und las jahrelang keine Zeitung, bis der Weltkrieg ihn wieder in den Zusammenhang des Heute hinein hob. Aber einsam hat er sich zur Ruhe bestatten lassen, und auch die Vorarbeiten und Aufzeichnungen, die er noch besaß, hat er verbrannt, nur die für den Schwabenspiegel seiner Auftraggeberin, der Wiener Akademie, überwiesen. Sein Amtsnachfolger F. L. von Baumann, der ihn nur so kurz überleben sollte, hat ihm in der Archivalischen Zeitschrift, I. Bd. 3. Folge, S. 276—293, eine eingehende Darstellung gewidmet, auf deren Angaben dieser Nachruf fußt.

E. Marcks. ✓

Bald nach Kriegsbeginn, am 27. September 1914, hat die Akademie durch den Tod **Robert von Pöhlmanns** eines ihrer verdienstvollsten Mitglieder, die historische Klasse ihren Sekretär verloren.

Geboren am 31. Oktober 1852 zu Nürnberg, hat Pöhlmann sich schon als Schüler des „Alten Gymnasiums“ seiner Vaterstadt für das historische Studium entschieden. Wie er in einer autobiographischen Skizze vor nicht langem erzählt hat, lockte ihn die Geschichte als die Wissenschaft, die „recht eigentlich dazu berufen ist, den Menschen von den Fiktionen der Vergangenheit, vom Wahn der Jahrtausende zu befreien“. Im Anfang seiner Studien hat er die mittelalterliche und neuere Geschichte bevorzugt. So war hier in München Giesebrecht sein Führer. Doch hat er gelegentlich auch Heinrich Brunn als seinen „unvergeßlichen Lehrer“ bezeichnet. In Göttingen hatte Waitz den größten Einfluß auf ihn, in dessen Schule denn auch seine Dissertation über den Römerzug Heinrichs VII. (1875) heranreifte. Aber die entscheidende Richtung auf das Gebiet, das sein eigentliches Arbeitsfeld werden sollte, hat ihm Wilhelm Roscher, der Nationalökonom, gegeben. Er ist es gewesen, der, wie Pöhlmann später dankbar bekannt hat, seiner ganzen Lebensarbeit „Richtung und Ziele“ gegeben hat. So ist es vor allem die moderne Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gewesen, der Pöhlmann ein ganz besonderes Studium zuwendete.

Von dieser Basis aus unternahm er es, die Preisaufgabe über die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance zu lösen, die die Jablonowskische Gesellschaft gestellt hatte. Nach eingehenden Archivstudien, die ihn namentlich auch in die Archive von Florenz, Pisa und Mailand führten, gewann er 1878 den Preis mit seinem Buch über die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance, das noch vor nicht langem von fachmännischer Seite als „Pöhlmanns prächtige Jugendarbeit“ von neuem anerkannt worden ist.

Unmittelbar danach trat die nach diesen Vorläufern überraschende Wendung zur Antike ein. Schon im folgenden Jahr,

1879, legte er eine feinsinnige Studie über „Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang von Natur und Geschichte“ vor und habilitierte sich hiermit in Erlangen, und zwar für das Fach der alten Geschichte, und von nun an hat er seine ganze Kraft der Erforschung des Altertums gewidmet. Dieser Übergang besagte bei ihm aber nicht ein Abstreifen seiner früheren Interessen, sondern Pöhlmann hat auch fernerhin, wenn er die alte Geschichte behandelte, immer gleichzeitig die spätere Entwicklung bis zur Gegenwart vor Augen gehabt. Er hat eine Hauptaufgabe seines Lebens gerade darin erblickt, die von der modernen Forschung, im besonderen der modernen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gewonnenen Ergebnisse, die dort erprobten Methoden und Fragestellungen auch auf die Antike anzuwenden und für sie nutzbar zu machen. In wie enger Fühlung er auch nachher noch mit der modernen Forschung geblieben ist, zeigt allein schon die Tatsache, daß er noch in späteren Jahren es unternehmen konnte, die 22. – 24. Neuauflage von Roschers „Grundlagen der Nationalökonomie“ zu bearbeiten (1896–1906). So hat Pöhlmann durch seinen Ausgangspunkt von der modernen Geschichtsforschung unter den Vertretern der alten Geschichte unserer Zeit einen ganz eigenen Platz eingenommen. Wohl gibt es auch andere Forscher auf diesem Gebiet, die sich mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Altertums eingehend und erfolgreich beschäftigen, aber für Pöhlmann ist charakteristisch, daß für ihn dabei die moderne Sozial- und Wirtschaftsgeschichte den Ausgangspunkt bildete, wie denn auch seine Schriften dadurch ihren eigenen Stil haben, daß sie ganz mit der modernen Terminologie operieren.

Die erste Frucht dieser Methodenübertragung war die Studie über „Die Anfänge Roms“ (1881), in der er im besonderen die Ergebnisse der modernen siedlungsgeschichtlichen Forschungen für dies Problem zu verwerten bestrebt war. Es folgte 1884 sein Buch über „Die Übervölkerung der antiken Großstädte, im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung städtischer Zivilisation“ — wiederum die preisgekrönte Lösung

einer von der Jablonowskischen Gesellschaft gestellten Aufgabe. Auch hier zeigte Pöhlmann wieder, wie es ihm nicht auf ein Zusammentragen des toten Stoffes, sondern auf ein lebendiges Verstehen bis auf den Grund ankam. Recht charakteristisch für seine Arbeitsweise ist es, wie er, um zu einer klaren Vorstellung und Würdigung der antiken baupolizeilichen Vorschriften über die Stockwerkshöhe zu kommen, die modernen Polizeiverordnungen von Berlin, Wien und Paris heranzog. So zeigte er schon in dieser vortrefflichen Studie, wie er durch die Fragestellungen, die er der modernen Entwicklung entnahm, die oft spröde antike Tradition zu beleben verstand.

War dieses Thema ihm von anderer Seite gestellt worden, so ging er nun daran, sich selbst für seine Lebensarbeit große Pläne zu entwerfen. Anfangs dachte er an eine „Soziale Geschichte Griechenlands“, und ein interessantes Bruchstück aus den Vorarbeiten liegt uns vor in seiner Abhandlung „Aus dem hellenischen Mittelalter. Zum sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Verständnis der homerischen Welt“ (Aus Altertum und Gegenwart I² S. 139 ff.). Aber dieser Plan wurde zurückgedrängt durch einen anderen, dessen Ausführung sein Hauptwerk darstellt, die „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus“ (1893—1901). Es spricht für die Anerkennung, die sich Pöhlmann für seine Arbeitsmethode erkämpft hatte, daß schon nach wenigen Jahren eine Neuauflage dieses zweibändigen Werkes nötig wurde. Ihr gab er, um den Zusammenhang mit den Problemen unserer Zeit noch schärfer hervortreten zu lassen, nunmehr den Titel: „Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt“ (1912).

Hiermit hatte er ein außerordentlich wichtiges Problem der alten Geschichte herausgegriffen, das in dieser umfassenden Weise noch nicht behandelt worden war. Was Pöhlmann bietet, ist eine Geschichte der sozialen Bewegungen und der sozialistischen Ausgleichsbestrebungen in Hellas und Rom. Nach einer eingehenden Darstellung der realen Erscheinungen verweilt er mit besonderer Liebe bei den theoretischen Reformvorschlägen der Philosophen. Die Analyse und historische

Würdigung der platonischen Staatsideale im Lichte der modernen Staats- und Sozialwissenschaft steht im Mittelpunkt des Werkes. Auch wer nicht überall zustimmen kann, wird zugeben müssen, daß hier eine großzügige Arbeit vorliegt.

Außer diesem Hauptwerk liegen noch mehrere Einzeluntersuchungen vor, die nach derselben Methode Probleme der antiken Sozial- und Wirtschaftsgeschichte behandeln. Im besonderen sei auf die vortreffliche Würdigung von Tiberius Gracchus als Sozialreformer hingewiesen.

Über seine Methode hat sich Pöhlmann mehrfach geäußert, so in einem Aufsatz „Zur Methodik der Geschichte des Altertums“ und auch in seinen großen Kritiken über George Grote, Ranke und Mommsen. Wenn er in seiner Kritik über den V. Band von Mommsens Römischer Geschichte die Verwertung der Erkenntnisse der modernen Sozialwissenschaft und Nationalökonomie vermißt, so ist ihm zuzugeben, daß von diesem Standpunkt aus hie und da noch Lichter aufgesetzt werden könnten, aber andererseits kann doch nicht verkannt werden, daß diese Betrachtungsweise Pöhlmanns überhaupt erst angewendet werden konnte, nachdem Mommsen aus „Pandekten und Inschriften“, die er einmal als „die Bronnen der Kunde wirklichen römischen Lebens“ bezeichnet hat, die festen Fundamente unseres Wissens geschaffen und auf diesen Fundamenten seinen Riesenbau errichtet hatte.

Neben diesen sozialen und wirtschaftlichen Problemen ist es vor allem die geistige Entwicklung von Hellas und Rom gewesen, die Pöhlmann gefesselt hat, und zwar im besonderen die Entwicklung der Denk- und Lehrfreiheit. Ja, es scheint, daß gerade dieser Gesichtspunkt ihn der alten Geschichte zugeführt hat, denn in jener autobiographischen Skizze erzählt er, wie sich sein Interesse besonders denjenigen Perioden der Geschichte zugewendet habe, „in denen sich die geistige Befreiung des Menschen, die Entstehung des modernen Menschen vollzog, der Aufklärung, der Renaissance und der Antike“. So ist er mit besonderer innerer Wärme diesem Problem der Geistesfreiheit in der Antike nachgegangen, wie

er auch im politischen Leben mannhaft für sie eingetreten ist. Eine Frucht dieser Studien ist seine Schrift über „Sokrates und sein Volk“ (1899), die den bezeichnenden Untertitel führt „Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit“, sowie die spätere Studie „Das Sokratesproblem“ (1906) und endlich die temperamentvolle Abhandlung „Die Weltanschauung des Tacitus“ (1910), in der er die Ursachen des Unterganges der hellenischen Geistesfreiheit untersuchte.

Die Verbindung seiner sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen mit seinen geistesgeschichtlichen Interessen geben den kurzen Abrissen, die er von einigen Teilen der alten Geschichte verfaßt hat, ihren besonderen Wert und Reiz. Die „Griechische Geschichte und Quellenkunde“, die in dem bescheidenen Gewande eines Handbuches jetzt in 5. Auflage vorliegt, gehört zu den geistvollsten Behandlungen dieses Themas. Auch der kurze Abriß, den er in Pflugk-Hartungs Weltgeschichte von der römischen Kaiserzeit entworfen hat, gehört zu dem Anregendsten, was über diese Periode geschrieben ist.

Man fühlt eben überall in Pöhlmanns Schriften, daß ein ganzer Mann dahintersteht, ein kampfesmutiger und kampfesfroher Bekenner seiner Überzeugung. Er war ein Mann, der im Sinne Niebuhrs sich mit Temperament und Leidenschaft in die alte Welt versenkte, weil er sie sich lebendig vorzustellen wußte und die Kämpfe der Gegenwart dort wiederfand. Darum gehörten Altertum und Gegenwart aufs engste für ihn zusammen, wie er denn auch einen großen Teil seiner Einzelarbeiten zwanglos unter dem Titel „Aus Altertum und Gegenwart“ zusammenfassen konnte. Darum hatte er auch einen tiefen Einblick in den unvergänglichen Wert, den die Antike für die europäische Kultur bis auf den heutigen Tag besitzt, und darum hat er auch einen scharfen Degen geführt, wenn flache Angriffe gegen die humanistische Bildung hervortraten. Auch was er in diesem Kampf für das „Erbe der Alten“ geleistet hat, wird ihm unvergessen bleiben.

Ulrich Wilcken.

Öffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs

am 20. November 1915.

Der Präsident der Akademie, Herr Otto Crusius, der von Seiner Majestät dem König an Stelle Karl Theodor von Heigels ab 1. April 1915 ernannt wurde, hielt zum Andenken von Heigels, der am 23. März 1915 verschieden ist, eine längere Ansprache, die unter den Akademiereden erscheint.

Die Klassensekretäre verkündeten folgende in der allgemeinen Sitzung am 14. Juli 1915 vollzogenen und von Seiner Majestät dem König bestätigten Wahlen:

Philosophisch-philologische Klasse:

a) als ordentliches Mitglied:

Dr. Oswald Külpe, Geh. Hofrat, o. Professor der Philosophie an der Universität München, bisher außerord. Mitglied,

b) als korrespondierende Mitglieder:

1. Dr. Karl Robert, Geh. Regierungsrat, o. Professor der Archäologie an der Universität Halle,
2. Dr. Josef Ritter von Karabacek, K. u. K. Wirklicher Hofrat, o. Professor der Geschichte des Orients und ihrer Hilfswissenschaften an der Universität Wien.

Die **mathematisch - physikalische Klasse** hat keine Wahlen vorgenommen.

Historische Klasse:

als ordentliche Mitglieder:

1. Dr. Michael Doeberl, K. Ministerialrat, Honorarprofessor der Geschichte an der Universität München, bisher außerord. Mitglied,
2. Dr. Robert Davidsohn, Professor in München, vormalig in Florenz, bisher korrespond. Mitglied,
3. Dr. Ulrich Wilcken, o. Professor der alten Geschichte an der Universität München.

Personalstand.

(Ende 1915.)

Protektor:

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Verwaltung.

Präsident:

Dr. Otto Crusius, Großh. Bad. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für klassische Philologie, geb. 20. Dez. 1857 zu Hannover (o. 1905, a. o. 1903), Widenmayerstr. 10/III.

Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. Ernst Kuhn, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für arische Philologie, geb. 7. Febr. 1846 zu Berlin (o. 1883, a. o. 1878), Hefstr. 5/I.

Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse:

Dr. Karl Ritter v. Goebel, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Botanik, Direktor des K. Botanischen Gartens und des Pflanzenphysiologischen Instituts, geb. 8. März 1855 zu Billigheim, Baden (o. 1892), Menzingerstraße 15 (Botan. Garten).

Sekretär der historischen Klasse:

Dr. Erich Marcks, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Geschichte, geb. 17. Nov. 1861 zu Magdeburg (o. 1913, korr. 1898), Elisabethstr. 10/II.

Syndikus:

Dr. Karl Mayr, Honorarprofessor für Geschichte an der Universität, geb. 28. März 1864 zu Krumbach (a. o. 1909), Römerstr. 26/0.

Bibliothek:

Bibliothekar: Dr. Adolf Hilsenbeck, Bibliothekar der K. Hof- und Staatsbibliothek.

Kanzlei:

Kanzleisekretär: Adolf Reichel.

Diener: Paul Seidel.

Kassenverwaltung:

Kassier: Hans Dehner.

Kasseseekretär: Joseph Miller.

Haus:

Hausverwalter: Joseph Ennichl.

Hausdiener und Heizer: Peter Hufnagl.

Pförtner und Hilfsheizer: Anton Schwald.

Buchhändler der Akademie:

G. Franzseher Verlag (Kgl. u. Herzogl. Bayer. Hofbuchhändler J. Roth),
Ottostr. 3a.

Ehrenmitglieder.

1892 Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Therese von Bayern.

1911 Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder.

Philosophisch-philologische Klasse.

Ordentliche Mitglieder.

(nach dem Jahre der Wahl und nach dem Stande Ende 1915).

- Dr. Ernst Kuhn (o. 1883, a. o. 1878), s. Klassensekretär S. 153.
- Dr. Nikolaus Wecklein, K. Geh. Hofrat, Gymnasialrektor a. D., geb. 19. Februar 1843 zu Gänheim (o. 1887, a. o. 1872), Possartstr. 12/0.
- Dr. Hermann Paul, K. Geh. Hofrat, o. Professor für deutsche Philologie, geb. 7. Aug. 1846 zu Salbke bei Magdeburg (o. 1893, ausw. 1892), Kaulbachstr. 62a/II.
- Dr. Iwan Ritter v. Müller, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für klassische Philologie und Pädagogik, geb. 20. Mai 1830 zu Wunsiedel (o. 1894, a. o. 1893, korr. 1876), Siegfriedstr. 21/I.
- Dr. Georg F. Graf v. Hertling, Exz., Staatsrat i. o. D., Staatsminister des Kgl. Hauses und des Äußern, lebenslänglicher Reichsrat, geb. 31. Aug. 1843 zu Darmstadt (o. 1899, a. o. 1896), Promenadeplatz 22.
- Dr. Karl v. Amira, o. Univ.-Professor für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches bürgerliches Recht, Handelsrecht und Staatsrecht, geb. 8. Februar 1848 zu Aschaffenburg (o. 1901), Möhlstr. 37.
- Dr. Otto Crusius (o. 1905, a. o. 1903), s. Präsident S. 153.
- Dr. Franz Muncker, o. Univ.-Professor für neuere insbesondere deutsche Literaturgeschichte, geb. 4. Dez. 1855 zu Bayreuth (o. 1906, a. o. 1901), Liebigstr. 39/I, 2. Aufg.
- Dr. Paul Wolters, o. Univ.-Professor für Archäologie, geb. 1. Sept. 1858 zu Bonn (o. 1908, korr. 1903), Tengstr. 20/I r.
- Dr. Friedrich Vollmer, o. Univ.-Professor für klassische Philologie, geb. 14. Nov. 1867 zu Fingscheidt (o. 1908, a. o. 1906), Mauerkircherstraße 26/III.

- Dr. Wilhelm Streitberg, o. Univ.-Professor für indogermanische Sprachwissenschaft, geb. 23. Februar 1864 zu Rüdesheim a. Rh. (o. 1911, a. o. 1909), Isabellastr. 31/II.
- Dr. Clemens Baeumker, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Philosophie, geb. 16. Sept. 1853 zu Paderborn (o. 1913, a. o. 1912, korr. 1909), Franz Josephstr. 30/I.
- Dr. August Heisenberg, o. Univ.-Professor für mittel- und neugriechische Philologie, geb. 13. Novbr. 1869 zu Osnabrück (o. 1913, a. o. 1911), Hohenzollernstr. 110/III.
- Dr. Erich Berneker, o. Univ.-Professor für slavische Philologie, geb. 3. Febr. 1874 zu Königsberg in Preußen (o. 1913, a. o. 1911), Mauerkircherstraße 16/II.
- Dr. Oswald Külpe, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Philosophie, geb. 3. August 1862 zu Candau (o. 1915, a. o. 1914), Elisabethstraße 13/I.

Ausserordentliche Mitglieder:

- Dr. Friedrich Ohlenschläger, K. Oberstudienrat, Gymnasialdirektor a. D., geb. 2. Aug. 1840 zu Niedernberg (1883), Luisenstr. 54/III.
- Dr. Friedrich Wilhelm Frhr. v. Bissing, o. Univ.-Professor für Ägyptologie und orientalische Altertumskunde, geb. 22. April 1873 zu Potsdam (1909), Georgenstr. 10—12.
- Dr. Erich Petzet, Bibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek, geb. 3. Mai 1870 zu Breslau (1910), Clemensstr. 38/III.
- Dr. Karl Vossler, o. Univ.-Professor für romanische Philologie, geb. 6. Sept. 1872 zu Hohenheim bei Stuttgart (1912), Leopoldstr. 87/II.
- Dr. Lucian Scherman, a. o. Univ.-Professor für Sanskrit-Sprache und Literatur, Direktor des K. Ethnographischen Museums, geb. 10. Okt. 1864 zu Posen (1912), Herzogstr. 8/II.
- Dr. Joseph Schick, o. Univ.-Professor für englische Philologie, geb. 21. Dez. 1859 zu Ristissen (1913), Ainmillerstr. 4/II.
- Dr. Albert Rehm, o. Univ.-Professor für klassische Philologie und Pädagogik, geb. 15. August 1871 zu Augsburg (1914), Montsalvatstr. 12.

Mathematisch-physikalische Klasse.

Ordentliche Mitglieder:

- Dr. Adolf Ritter v. Baeyer, Exz., K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Chemie, Direktor des Chemischen Laboratoriums des Staates, geb. 31. Okt. 1835 zu Berlin (o. 1877, a. o. 1875, korr. 1870), Georgenstraße 4/0.

- Dr. Ludwig Radlkofer, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Botanik, Direktor des Botanischen Museums, geb. 19. Dez. 1829 zu München (o. 1882, a. o. 1875), Sonnenstr. 7/I.
- Dr. Paul Heinrich Ritter v. Groth, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Mineralogie, Direktor der Mineralogischen Sammlung des Staates, geb. 23. Juni 1843 zu Magdeburg (o. 1885, a. o. 1883, korr. 1881), Kaulbachstr. 62/0.
- Dr. Hugo Ritter v. Seeliger, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Astronomie, Direktor der K. Sternwarte, geb. 23. Sept. 1849 zu Biala, Österreich (o. 1887, a. o. 1883), Sternwartstr. 15.
- Dr. Richard Ritter v. Hertwig, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie, Direktor der Zoologischen Sammlung, geb. 23. Sept. 1850 zu Friedberg (o. 1889, a. o. 1885), Schackstr. 2/III.
- Dr. Aurel Voss, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 7. Dez. 1845 zu Altona (o. 1889, a. o. 1886), Habsburgerstr. 1/II.
- Dr. Walther Ritter v. Dyck, K. Geh. Rat, o. Professor für Mathematik an der Techn. Hochschule, geb. 6. Dez. 1856 zu München (o. 1892, a. o. 1890), Hildegardstr. 5/III.
- Dr. Karl Ritter v. Goebel (o. 1892), s. Klassensekretär S. 153.
- Dr. Ferdinand Lindemann, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 12. April 1852 in Hannover (o. 1895, a. o. 1894), Kolbergerstr. 11/IIr.
- Dr. Alfred Pringsheim, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 2. Sept. 1850 zu Ohlau, Schlesien (o. 1898, a. o. 1894), Arcisstr. 12.
- Dr. Wilhelm Konrad Röntgen, Exz., K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Experimentalphysik, Direktor der Physikalisch-metronomischen Sammlung, geb. 27. März 1845 zu Lennep (o. 1900, korr. 1896), Äußere Prinzregentenstr. 1/I.
- Dr. Johannes Rückert, o. Univ.-Professor für Anatomie, insbesondere deskriptive und topographische Anatomie, Direktor der Anatomischen Sammlung, geb. 28. Dez. 1854 zu Koburg (o. 1901, a. o. 1893), Nußbaumstr. 12/I.
- Dr. Karl Ritter v. Linde, K. Geh. Rat, Honorarprofessor für angewandte Thermodynamik an der Techn. Hochschule, geb. 11. Juni 1842 zu Berndorf (o. 1901, a. o. 1896), Heilmannstr. 17.
- Dr. Johannes Ranke, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Anthropologie und allgemeine Naturgeschichte, Direktor der Anthropologisch-prähistorischen Sammlung, geb. 23. Aug. 1836 zu Thurnau (o. 1902, a. o. 1893), Brienerstr. 25/III.

- Dr. Sebastian Finsterwalder, K. Geh. Hofrat, o. Professor für Mathematik an der Techn. Hochschule, geb. 4. Okt. 1862 zu Rosenheim (o. 1903, a. o. 1899), Flüggenstr. 4.
- Dr. August Rothpletz, o. Univ.-Professor für Geologie und Paläontologie, Direktor der Geologischen und Paläontologischen Sammlung, geb. 25. April 1853 zu Neustadt a. H. (o. 1904, a. o. 1899), Giselastr. 6/I.
- Dr. Siegmund Günther, K. Geh. Hofrat, o. Professor für Erdkunde an der Techn. Hochschule, geb. 6. Februar 1848 zu Nürnberg (o. 1905, a. o. 1900), Nikolaistr. 1/II.
- Dr. August Föppl, K. Geh. Hofrat, o. Professor für Mechanik an der Techn. Hochschule, geb. 25. Januar 1854 zu Großumstadt, Hessen (o. 1909, a. o. 1903), Lachnerstr. 22.
- Dr. Erwin Voit, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Physiologie und Diätetik, geb. 16. Dez. 1852 zu München (o. 1909, a. o. 1903), Bauerstraße 28 III.
- Dr. u. Dr. Ing. h. c. Ludwig Burmester, K. Geh. Hofrat, o. Professor für darstellende Geometrie und Kinematik an der Techn. Hochschule, geb. 5. Mai 1840 zu Othmarschen (o. 1909, a. o. 1905), Kaulbachstr. 83/II.
- Dr. Arnold Sommerfeld, o. Univ.-Professor für theoretische Physik, Direktor des Instituts für theoretische Physik, geb. 5. Dez. 1868 zu Königsberg i. Pr. (o. 1910, a. o. 1908), Leopoldstr. 87/III.
- Dr. Max Ritter v. Gruber, K. Geh. Rat und Obermedizinalrat, o. Univ.-Professor für Hygiene und Bakteriologie, geb. 6. Juli 1853 zu Wien (o. 1910, a. o. 1909), Prinzenstr. 10.
- Dr. Siegfried Mollier, o. Univ.-Professor für Anatomie, insbesondere für Histologie und Entwicklungsgeschichte, Konservator der Anatomischen Sammlung, geb. 19. Juli 1866 zu Triest (o. 1911, a. o. 1908), Vilshofenerstr. 10.
- Dr. Erich v. Drygalski, o. Univ.-Professor für Geographie, geb. 9. Febr. 1865 zu Königsberg i. Pr. (o. 1912, a. o. 1909), Gaußstr. 6.
- Dr. Otto Frank, o. Univ.-Professor für Physiologie, Direktor des Physiologischen Instituts, geb. 21. Juni 1865 zu Großumstadt, Hessen (o. 1912, a. o. 1909), Haydnstr. 5/II.
- Dr. Max Schmidt, Dipl.-Ing. h. c., K. Geh. Hofrat, o. Professor für Geodäsie und Topographie an der Techn. Hochschule, geb. 17. März 1850 zu Tambach (o. 1913, a. o. 1911), Franz Josephstr. 13/III.

Historische Klasse.**Ordentliche Mitglieder:**

- Dr. Johann Friedrich, o. Univ.-Professor für Geschichte, geb. 5. Mai 1836 zu Poxdorf, Ofr. (o. 1880, a. o. 1869), von der Tannstr. 17/II.
- Dr. Sigmund Ritter v. Riezler, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für bayer. Landesgeschichte, geb. 2. Mai 1843 zu München (o. 1888, a. o. 1877), K. Maximilianeum.
- Dr. Franz Ritter v. Reber, K. Geh. Rat, o. Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule a. D., K. Zentralgemäldegalerie-direktor a. D., Honorarprofessor an der Universität, geb. 10. Nov. 1834 zu Cham, Opf. (o. 1890, a. o. 1887), Kaulbachstr. 31/0 I.
- Dr. Hermann Ritter v. Grauert, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Geschichte, geb. 7. Sept. 1850 zu Pritzwalk i. d. Ostprieignitz (o. 1899, a. o. 1898), Tengstr. 35/II.
- Dr. Lujo Brentano, K. Sächs. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für National-ökonomie, Finanzwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, geb. 18. Dez. 1844 zu Aschaffenburg (1901), Mandlstr. 5/0.
- Dr. Hans Prutz, K. Preuß. Geh. Reg.-Rat, emerit. Univ.-Professor für Geschichte, geb. 20. Mai 1843 zu Jena (1902), Reitmorstr. 52/III.
- Dr. Heinrich Wölfflin, K. Preuß. Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Kunstgeschichte, geb. 21. Juni 1864 zu Winterthur (1912), Widenmayerstraße 26/III.
- Dr. Adolf Sandberger, o. Univ.-Professor für Musikwissenschaft, geb. 19. Dez. 1864 zu Würzburg (o. 1912, a. o. 1902), Prinzregentenstr. 48/I.
- Dr. Erich Mareks (o. 1913, korr. 1898), s. Klassensekretär S. 153.
- Dr. Leopold Wenger, o. Univ.-Professor für römisches Zivilrecht und deutsches bürgerliches Recht, geb. 4. September 1874 zu Obervellach in Kärnten (o. 1914, a. o. 1912), Germaniastr. 5/0.
- Dr. Michael Doeberl, K. Ministerialrat, Honorarprofessor an der Universität, geb. 15. Januar 1861 zu Waldsassen (o. 1915, a. o. 1903), Schönfeldstr. 6/III.
- Dr. Robert Davidsohn, geb. 26. April 1853 zu Danzig, K. Preuß. Professor (o. 1915, korr. 1909), Maximiliansplatz 5.
- Dr. Ulrich Wilcken, o. Univ.-Professor für alte Geschichte, geb. 18. Dez. 1862 zu Stettin (1915), Konradstr. 12/0.

Ausserordentliche Mitglieder:

- Dr. Ludwig Quidde, K. Preuß. Professor, geb. 23. März 1858 zu Bremen (1892), Gedonstr. 4/I.
- Dr. Georg Leidinger, Oberbibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek, geb. 30. Dez. 1870 zu Ansbach (1909), Lotzbeckstr. 6/I.
- Dr. Karl Mayr, (1909), s. Verwaltung S. 153.
- Dr. Georg Habich, Direktor des K. Münzkabinetts, geb. 24. Juni 1868 zu Darmstadt (1910), Schönfeldstr. 20/II.
- Dr. Georg Hager, K. Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, geb. 20. Okt. 1863 zu Nürnberg (1911), Kochstr. 18/II.
- Dr. Theodor Bitterauf, Professor der Geschichte an der Kriegsakademie, a. o. Professor an der Universität, geb. 7. Okt. 1877 zu Nürnberg (1914), Kaiserplatz 9/I r.
-

Auswärtige und korrespondierende Mitglieder

nach den drei Klassen (bzw. Sektionen derselben), in alphabetischer Ordnung.

Die Zahl vor dem Namen bezeichnet das Jahr der Wahl in die Akademie.

I. Philosophisch-philologische Klasse.

Auswärtige Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1890 Delbrück Berthold in Jena | 1892 Leskien August in Leipzig |
| 1884 Förster Wendelin in Bonn | 1877 Meyer Wilhelm in Göttingen |
| 1897 Hirth Friedrich in New-York | 1879 Nöldeke Theodor in Straßburg i. E. |
| 1891 Jagić Vatroslav v. in Wien | 1890 Stumpf Karl in Berlin |
| 1884 Imhoof-Blumer Friedrich in Winterthur | 1888 Wimmer Ludwig in Kopenhagen. |
| 1874 Kern Heinrich in Utrecht | |

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1912 Behaghel Otto in Gießen | 1880 Foucart Paul in Paris |
| 1908 Bezold Karl in Heidelberg | 1888 Geiger Wilhelm in Erlangen |
| 1907 Boll Franz in Heidelberg | 1900 Götz Georg in Jena |
| 1904 Braune Wilhelm in Heidelberg | 1906 Grenfell Bernard P. in Oxford. |
| 1895 Brugmann Karl in Leipzig | 1899 Grünwedel Albert in Berlin |
| 1911 Bulle Heinrich in Würzburg | 1913 Heiberg Ludwig in Kopenhagen |
| 1879 Comparetti Domenico in Florenz | 1910 Hillebrand Alfred in Breslau |
| 1910 Cumont Franz in Brüssel | 1911 Hirzel Rudolf in Jena |
| 1898 Diels Hermann in Berlin | 1912 Hülsen Christian in Florenz |
| 1896 Erman Adolf in Berlin | 1909 Hunt Arthur in Oxford |
| 1901 Evans Arthur J. in Oxford | 1905 Husserl Edmund in Göttingen |
| 1913 Fischer Hermann v. in Tübingen | 1907 Jacob Georg in Kiel |
| | 1909 Jacobi Hermann in Bonn |

- | | |
|---|--|
| 1902 Jireček Joseph Konstantin in Wien | 1906 Schlumberger Gustav in Paris |
| 1886 Jolly Julius in Würzburg | 1897 Schuchardt Hugo in Graz |
| 1915 Karabacek Josef, Ritter v. in Wien | 1889 Sievers Eduard in Leipzig |
| 1910 Kenyon Frederick George in London | 1895 Söderwall Knut Fredrik in Lund |
| 1909 Kluge Friedrich in Freiburg im Breisgau. | 1913 Stählin Otto in Erlangen |
| 1907 Lambros Spyridion P. in Athen | 1886 Steinmeyer Elias v. in Erlangen |
| 1903 Lenel Otto in Freiburg i. Br. | 1895 Sweet Henry in Oxford |
| 1908 Liebermann Felix in Berlin | 1904 Thomsen Vilhelm in Kopenhagen |
| 1892 Luchs August in Erlangen | 1893 Vitelli Girolamo in Florenz |
| 1903 Mitteis Ludwig in Leipzig | 1904 Wilamowitz-Moellendorff Ulrich v. in Berlin |
| 1905 Noreen Adolf in Upsala | 1905 Windisch Ernst in Leipzig |
| 1904 Omont Henri in Paris | 1900 Wundt Wilhelm in Leipzig |
| 1915 Robert Karl in Halle | 1908 Zielinski Thaddäus in St. Petersburg. |
| 1914 Sauer August in Prag | |

II. Mathematisch-physikalische Klasse.

Astronomie und Geodäsie.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| 1911 Bauschinger Julius in Straßburg i. E. | 1896 Helmert F. Robert in Potsdam |
| 1897 Bruns Ernst Heinr. in Leipzig | 1908 Hill George William in West-Nyak. |
| 1892 Förster Wilhelm in Berlin | 1912 Struve Hermann in Berlin. |

Mathematik.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1882 Brill Alexander in Tübingen | 1895 Neumann Karl in Leipzig |
| 1899 Darboux Gaston in Paris | 1887 Noether Max in Erlangen |
| 1903 Hilbert David in Göttingen | 1912 Schwarz Hermann Amandus in Berlin |
| 1879 Klein Felix in Göttingen | 1910 Zeuthen Hieronymus in Kopenhagen. |
| 1880 Königsberger Leo in Heidelberg | |
| 1912 Mittag-Leffler Gustav in Stockholm | |

Physik.**Korrespondierende Mitglieder:**

- | | |
|---|---|
| 1910 Hann Julius in Wien | 1909 Riecke Eduard in Göttingen |
| 1895 Lorentz H. A. in Haarlem | 1911 Rutherford Ernst in Manchester |
| 1890 Mach Ernst in Haar | 1907 Thomson Joseph John in Cambridge (England) |
| 1912 Nernst Walter in Berlin | 1909 Voigt Woldemar in Göttingen |
| 1911 Planck Max in Berlin | 1905 Warburg Emil in Charlottenburg |
| 1873 Quincke Georg Hermann in Heidelberg | 1907 Wien Wilhelm in Würzburg. |
| 1890 Rayleigh John William Lord in London | |
| 1888 Recknagel Georg in Augsburg | |

Chemie.**Auswärtiges Mitglied:**

- 1910 Hofmann Karl in Charlottenburg.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1910 Ciamician Giacomo in Bologna | 1910 Paternò di Sessa Emanuele in Rom |
| 1888 Claisen Rainer Ludwig in Godesberg a. Rh. | 1911 Perkin William Henry in Oxford |
| 1907 Curtius Theodor in Heidelberg | 1882 Roscoe Henry E. in London |
| 1880 Fischer Emil in Berlin | 1901 Thiele Johannes in Straßburg i. E. |
| 1884 Fischer Otto in Erlangen | 1914 Willstätter Richard in Berlin. |
| 1878 Gräbe Karl in Frankfurt a. M. | |
| 1909 Haller Albin in Paris | |

Physiologie.**Korrespondierende Mitglieder:**

- | | |
|---|---|
| 1912 Exner Siegmund in Wien | 1913 Langley John Newport in Cambridge (England). |
| 1885 Hensen Viktor in Kiel | 1914 Rubner Max in Berlin. |
| 1901 Hering Ewald in Leipzig | |
| 1911 Kries Johannes v. in Freiburg i. Br. | |

Zoologie und Anatomie.**Auswärtiges Mitglied:**

- 1870 Häckel Ernst in Jena.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1900 Bütschli Otto in Heidelberg | 1903 Fürbringer Max in Heidelberg |
| 1906 Froiep Aug. v. in Tübingen | |

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1897 Hertwig Oskar in Berlin | 1896 Schulze Franz Eilhard in Berlin |
| 1906 Rabl Karl in Leipzig | |
| 1899 Retzius Gustav in Stockholm | 1896 Waldeyer Wilhelm in Berlin |
| 1911 Roux Wilhelm in Halle | 1910 Wilson Edmond Beecher in New-York. |

Botanik.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1909 Bower Frederick Orpen in Glasgow | 1880 Schwendener Simon in Berlin |
| 1902 Engler Adolf Gustav Heinr. in Berlin | 1906 Stahl Ernst in Jena |
| 1913 Haberlandt Gottlieb in Berlin | 1900 Vries Hugo de, in Amsterdam |
| 1908 Nawaschin Sergius in Kiew | 1893 Warming Eugen in Kopenhagen |
| 1880 Pfeffer Wilhelm in Leipzig | 1914 Wettstein Richard, Ritter von Westersheim in Wien |
| 1909 Prain David in Kew | 1903 Wiesner Julius v. in Wien. |

Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|---|---|
| 1898 Barrois Charles in Lille | 1899 Karpinskij Alexander in St. Petersburg |
| 1913 Becke Friedrich J. K. in Wien | |
| 1902 Brøgger Waldemar Christofer in Christiania | 1910 Miers Henry Alexander in London |
| 1891 Capellini Giovanni in Bologna | 1912 Nathorst Alfred Gabriel in Stockholm. |
| 1896 Fedorow Eugraf v., in St. Petersburg | 1910 Osborn Henry Fairfield in New-York |
| 1910 Fletcher Lazarus in London | 1910 Scott Dukinfield Henry in London |
| 1895 Geikie Sir Archibald in London | 1870 Tschermak Gustav v. in Wien |
| 1907 Gilbert Karl Grove in Washington | 1912 Willis Bailey in Chicago. |

Erdkunde.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1909 Partsch Joseph in Leipzig | 1882 Schweinfurth Gg. in Berlin |
| 1909 Penck Albrecht in Berlin | 1911 Wiechert Emil in Göttingen. |

III. Historische Klasse.

Auswärtige Mitglieder:

- 1893 Dove Alfred in Freiburg i. Br. 1870 Ritter Moriz in Bonn.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| 1904 Below Georg v. in Freiburg i. Br. | 1911 Meinecke Friedrich in Berlin |
| 1910 Bernheim Ernst in Greifswald | 1895 Meyer Eduard in Berlin. |
| 1881 Bezold Friedrich v. in Bonn | 1890 Meyer v. Knonau Gerold in Zürich |
| 1891 Bode Wilhelm v. in Berlin | 1904 Monaci Ernesto in Rom |
| 1887 Bresslau Harry in Straßburg i. E. | 1888 Müller Karl Ferd. Friedr. v. in Tübingen |
| 1895 Bücher Karl in Leipzig | 1898 Oberhummer Eugen in Wien |
| 1898 Chuquet Arthur in Paris | 1908 Ottenthal Emil v. in Wien |
| 1892 Cipolla Carlo Graf in Turin | 1902 Pais Ettore in Rom |
| 1904 D'Avenel Georges Vicomte in Paris | 1912 Pirenne Henri in Gent |
| 1882 Dehio Georg Gottfried in Straßburg i. E. | 1909 Redlich Oswald in Wien |
| 1890 Duchesne Louis in Rom | 1899 Rooses Max in Antwerpen |
| 1903 Fester Richard in Halle a. S. | 1908 Schäfer Dietrich in Berlin |
| 1909 Finke Heinr. in Freiburg i. Br. | 1913 Schanz Georg v. in Würzburg |
| 1901 Fournier Paul in Grenoble | 1895 Schmoller Gustav v. in Berlin |
| 1903 Gierke Otto v. in Berlin | 1892 Schröder Richard in Heidelberg |
| 1904 Goetz Walter in Leipzig. | 1912 Schulte Alois in Bonn |
| 1897 Harnack C. G. Adolf v. in Berlin | 1875 Sohm Rudolf in Leipzig |
| 1902 Hauck Albert in Leipzig | 1906 Strzygowski Joseph in Graz |
| 1914 Hintze Otto in Berlin | 1913 Tangl Michael in Berlin |
| 1888 Kaufmann Georg in Breslau | 1914 Troeltsch Ernst in Berlin |
| 1902 Knapp Georg Friedrich in Straßburg i. E. | 1884 Ulmann Heinrich in Greifswald |
| 1890 Lenz Max in Hamburg | 1911 Valois Noël in Paris |
| 1891 Leroy-Beaulieu Anat. in Paris | 1903 Venturi Adolfo in Rom |
| 1906 Luschin Arnold, Ritter von Ebengreuth in Graz | 1871 Villari Pasquale in Florenz |
| 1912 Mahaffy John P. in Dublin | 1903 Vischer Robert in Wien |
| | 1908 Vogüé Charles Jean Melchior Marquis de in Paris |
| | 1891 Winter Gustav in Wien. |

Besondere Kommissionen

bei der K. Akademie der Wissenschaften,

I. Kommission für die Herausgabe der Monumenta Boica.

Mitglieder

auf unbestimmte Zeit gewählt:

Marcks, Vorsitzender Riezler v. Grauert v.
 Petz Dr. Johann, K. Reichsarchivrat, Redakteur und Schriftführer.
 Hilfsarbeiter: Dr. Steinberger Ludwig, Privatdozent
 Dr. Bastian Franz.

2. Historische Kommission.

I. Ordentliche Mitglieder:

Ritter Moriz, Bonn, Vorsitzender 1898 (a. o. 1883)	Winter Gustav, Wien 1901 Hauck Albert, Leipzig 1903
Riezler Sigmund v., München, Sekretär 1887 (a. o. 1883)	Below Georg v., Freiburg i. Br. 1903 Quidde Ludwig, München 1907 (a. o. 1887)
Bezold Friedrich v., Bonn 1892 (a. o. 1883)	Redlich Oswald, Wien 1908
Meyer v. Knonau Gerold, Zürich 1894	Goetz Walter, Leipzig 1913 (a. o. 1911)
Lenz Max, Hamburg 1894	Brandenburg Erich, Leipzig 1913 (a. o. 1911)
Friedrich Johann, München 1898	Marcks Erich, München 1914
Dove Alfred, Freiburg i. Br. 1901	Beckmann Gustav, Erlangen 1914 (a. o. 1903).
Grauert Hermann v., München 1901	

II. Ausserordentliche Mitglieder:

Herre Hermann, München 1903 Mayr Karl, München 1911.
 Wissenschaftliche Mitarbeiter in München:
 Bauckner Arthur Endres Fritz Müller Karl Alexander v.

3. Kommission für die Savigny-Stiftung

(auf unbestimmte Zeit gewählt).

Amira v., Vorsitzender	Brentano
Grauert v.	Wenger

4. Kuratorium für die Liebig-Stiftung.

Crusius, Vorsitzender	Soxhlet Dr. Franz v., Schriftführer
Goebel v., Vertreter des Vor-	Radlkofer Ludwig
sitzenden	Brentano, Lujo
Liebig Hans Frhr. v., Privatdozent für Chemie in Gießen, als Vertreter der Familie.	

Ferner die gegenwärtigen Inhaber der goldenen Liebig-Medaille:

Settegast Dr. H., Geh. Regierungsrat, Professor in Berlin
 Kellner Dr. O., Geh. Hofrat, Professor in Möckern
 Frank Dr. Adolf, Geh. Hofrat, Professor in Charlottenburg
 Rubner Dr. Max, Geh. Medizinalrat, Professor in Berlin
 Kraus Dr. Karl, Geh. Hofrat, Professor an der Techn. Hochschule in München
 König Dr. Joseph, Geh. Regierungsrat, Professor in Münster in Westf.

5. Kommission für den Zographos-Fonds

(auf je drei Jahre gewählt).

Wecklein	Wolters
Crusius	Heisenberg.

6. Kommission für die Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung.

Crusius	Seeliger v.
Goebel v.	Hertwig v.
Baeyer v.	

7. Kommission für die Thereianos-Stiftung

(auf je drei Jahre gewählt).

Kuhn, Vorsitzender	Wolters
Crusius	Heisenberg
Wecklein	Wenger.

8. Kommission für die Hardy-Stiftung.

Crusius	Streitberg
Kuhn	Scherman.

9. Kommission für die Königsstiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum.

Crusius	Goebel v.
Baeyer v.	

10. Kommission für die Wilhelm Koenigs-Stiftung

für botanische und zoologische Forschungen und Forschungsreisen.

Crusius	Hertwig v.
Goebel v.	

11. Kommission für den Hitl'schen Fonds zur Förderung der Medaillenkunst.

Crusius Otto	Habich Georg
Hitl Georg, Privatier	Stadler Anton, Professor
Frauendorfer v.	Mayr-Graz Karl, Kunstmaler
Diez Julius, Professor	Hahn Hermann, Professor.

12. Kommission für die Heinr. v. Bruckstiftung.

Crusius	Goebel v.
Baeyer v.	

13. K. B. Kommission für die internationale Erdmessung.**Mitglieder:**

Crusius, Vorsitzender	Finsterwalder
Seeliger v., Sekretär und Stell- vertreter des Vorsitzenden	Schmidt.
Kustos: Dr. Ernst Zapp.	
Technischer Offiziant:	

14. Mitglieder der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historicavon der K. B. Akademie gewählt am 5. März 1875 und 9. Februar 1895
ohne Begrenzung der Funktionsdauer.

Riezler v.
Steinmeyer v., korr. Mitglied der historischen Klasse.

15. Kommission für die Herausgabe des Thesaurus linguae Latinae.Vollmer, Vertreter der K. Akademie der Wissenschaften in München,
z. Z. Vorsitzender.**Thesaurus-Bureau:**

Dittmann Dr. Georg, K. Preuß. Gymnasialoberlehrer in Urlaub, General- redaktor
Jachmann Dr. Günther, Redaktor
Hey Dr. Oskar, K. Gymnasialprofessor in Urlaub, Sekretär
13 Assistenten.

**16. Kommission für die Herausgabe einer Enzyklopädie
der mathematischen Wissenschaften.**

Dyck Dr. Walter v., Vertreter der K. Bayer. Akademie der Wissen-
schaften, z. Z. Vorsitzender
Seeliger Dr. Hugo v., Vertreter der K. Bayer. Akademie der Wissen-
schaften.

**17. Kommission für die Herausgabe der Bibliothekskataloge
des Mittelalters.**

Grauert v. Vollmer Leidinger
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Lehmann Paul.

18. Kommission für das Corpus griechischer Urkunden.

Crusius Grauert v. Heisenberg
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Marc Paul.

**19. Kommission für die Herausgabe von Wörterbüchern
der bayerischen Mundarten.**

Kuhn, 1. Vorsitzender Streitberg, 2. Vorsitzender
Riezler v. Berneker
Amira v. Muncker.
Paul

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Mausser Otto.

20. Kommission für die Samsonstiftung.

Crusius	Marcks
Goebel v.	Mollier
Gruber v.	Ranke
Hertwig v.	Riezler v.
Külpe	Rückert
Kuhn	Voit

21. Vertreter der Akademie für das Ägyptische Wörterbuch.

Bissing Frhr. v.

Berichte und Protokolle

akademischer Kommissionen.

Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae latinae über die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

1. Herr Brugmann hat am 6. Februar 1915 aus Gesundheitsrücksichten die Vertretung der phil.-hist. Klasse der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in der Thesaurus-Kommission niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Prof. Dr. Richard Heinze gewählt worden. Die Kommission ist Herrn Brugmann, der als Nachfolger Otto Ribbecks ihr Mitglied geworden, nicht nur für seine regelmäßige Teilnahme an ihrer Arbeit und ihren Sitzungen verpflichtet, sondern dankt es ihm besonders, daß er durch sein Ansehen und durch seine ruhige Milde die Beziehungen, welche die Thesaurus-Arbeit zur vergleichenden Sprachwissenschaft unterhalten muß, angeknüpft und aufs beste gepflegt hat.

2. Die Kommission hat, da Fragen allgemeinerer Art zur Erledigung nicht vorlagen, von der Abhaltung der Ostersitzung 1915 abzusehen beschlossen.

3. Unsere Arbeit, die gerade wieder anfang das gewohnte Tempo einzuschlagen, ist naturgemäß durch den gewaltigen Krieg aufs schwerste beeinträchtigt worden. Nachdem am 16. April Dr. Jachmann als zweiter Redaktor eingetreten und am 1. Mai als Ersatz für den in das Lehramt zurückberufenen Dr. Pflugbeil Gymnasiallehrer Friedrich Leonhardi

aus Dresden von der K. sächs. Regierung ins Bureau entsandt war, schienen alle Bedingungen gegeben, um einen frischen Fortgang der Arbeit zu gewährleisten. Da brach der Krieg aus, und nicht weniger als 11 von den 18 Mitgliedern des Bureaus wurden aus ihrer Tätigkeit gerissen, darunter auch der zweite Redaktor. Für diesen gelang es Ende des Jahres Urlaub zu erwirken, der bis zum 1. Juli d. J. verlängert worden ist; ein Assistent trat aus der Krankenpflege wieder ins Bureau zurück. Aber alle übrigen, durchweg schon eingearbeitete und bewährte Kräfte, blieben seit August unserer Tätigkeit fern. Vier von ihnen haben ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht: Dr. Camill Becker (gefallen am 23. 8. 14 bei Bois la Chapelle), Friedrich Leonhardi (gefallen am 8. 10. 14 bei Vassimont), Dr. Sigmund Tafel (gefallen am 15. 11. 14 bei Wytschaete), Dr. Walther Schwering (als Kriegsfreiwilliger am Typhus im Lazarett bei Tournai am 1. 2. 15 verstorben). Sie haben alle, jeder in seiner Art, dem Thesaurus-Werke wertvolle Dienste geleistet, und ihr Andenken wird bei uns in Ehren gehalten werden.

4. Für die Weitergewährung der regelmäßigen und auch der außerordentlichen Beiträge, die bisher die Thesaurus-Arbeit ermöglicht haben, sprechen wir allen beteiligten Regierungen und wissenschaftlichen Gesellschaften unsern aufrichtigen Dank aus. Wir verzeichnen mit Genugtuung, daß uns bisher noch kein Beitrag ausgeblieben oder auch nur gekürzt worden ist. Auch die Druckerei hat es bis jetzt möglich gemacht, alles eingehende Manuskript wie in Friedenszeiten zu erledigen.

5. Nach den Halbjahrberichten des Herrn Generalredaktors sind im Jahre 1. April 1914 bis 1. April 1915 fertiggestellt worden 21 Bogen, Band V bis *dispono*, Band VI bis *ferveo*. das Onomastikon bis *Desideratus*.

6. Im Jahre 1914 betrugen

die Einnahmen	.	.	M.	57 653.65
die Ausgaben	.	.	„	57 590.60
Überschuß			M.	63.05

Unter den Ausgaben sind verrechnet M. 3000, die als Rücklage für den Sparfonds verwendet worden sind.

Die als Reserve für den Abschluß des Unternehmens vom Buchstaben P an bestimmte Wölflin-Stiftung betrug am 1. Januar 1915 M. 60 619.87.

7. Übersicht über den Finanzplan für 1915.

Einnahmen:

Beiträge der Akademien und gelehrten Gesellschaften (einschließlich der Sonderbeiträge von Berlin und Wien)	M. 32000.—
Beitrag der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg	„ 600.—
Giesecke-Stiftung 1914	„ 5000.—
Zinsen, rund	„ 150.—
Honorar von Teubner für 60 Bogen (6 Onomastikon) . .	„ 9096.—
Stipendien und Beiträge anderer Staaten	„ 4700.—
Summe M.	51546.—

Ausgaben:

Gehälter	M. 33267.—
Laufende Ausgaben	„ 3500.—
Honorar (60 Bogen)	„ 4800.—
Verwaltung (inkl. Angestellten-Versicherung)	„ 5000.—
Exzerpte und Nachträge	„ 1000.—
Unvorhergesehenes	„ 500.—
Sparfonds	„ 3000.—
Summe M.	51067.—

Voraussichtlicher Überschuß M. 479.—

Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien,
1. April 1915.

Diels. Hauler. Heinze. Lommatzsch.
Norden. Vollmer. Wendland.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten bei der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz in der Zeit von Mai 1914 bis Mai 1915.

Unser Unternehmen hat im vergangenen Jahre mannigfach unter dem Kriege gelitten, jedoch wurden die Arbeiten nur unwesentlich aufgehalten. Einen großen schmerzlichen Verlust erlitten wir durch den am 15. November 1914 erfolgten Heldentod unseres langjährigen Mitarbeiters, des Herrn Dr. Sigmund Tafel (München-Stuttgart). Die Erinnerung an seine lautere Persönlichkeit und seine tüchtigen Leistungen wird stets in uns fortleben.

Unser Berliner Mitarbeiter, Herr Dr. F. Schillmann, der ebenfalls seit 1914 im Heeresdienste steht, ist uns zum Glück bisher erhalten geblieben.

Die Forschungsreisen wurden 1914/15 mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse stark beschränkt und nur durch den unterzeichnenden Redaktor Dr. P. Lehmann ausgeführt. Als ich Ende Mai 1914 anlässlich der Kartellversammlung der deutschen Akademien in Wien war, benutzte ich die Gelegenheit, einige Stunden in der K. K. Hofbibliothek zu arbeiten, und fand dort in Cod. Pal. 3404, einem Augsburger Notariatsprotokollbuch vom Ende des 15. Jahrhunderts, einige bisher unbekannte Bücherverzeichnisse, z. B. das des Augsburger Kanonikus Konrad Harscher von 1493, worin viele antike Klassiker und deutsche Texte verzeichnet stehen. Am 30. Juli trat ich eine Reise an, die namentlich den Bibliotheken und Archiven des Rheinlandes gelten sollte. Jedoch kam es nur zu Arbeiten in Bonn, Darmstadt, Düsseldorf und Köln. Neuentdeckt wurden im Staatsarchiv zu Düsseldorf Bücherverzeichnisse des Stiftes D. aus dem 14. Jahrhundert. Am 12. August mußte

die Reise des Krieges wegen abgebrochen werden, so daß vieles, namentlich ein großer Teil der Kölner Sammlungen unerledigt blieb. Vom 16.—20. März 1915 ergänzte ich frühere Nachforschungen in Ulm.

Die übrige Zeit wurde auf die Fortsetzung des Druckmanuskriptes, der Drucklegung des 1. Bandes und auf die Vorbereitung der Register verwendet, wobei ich von Herrn cand. phil. Anton Mayer (München) unterstützt wurde. Leider traten im Druck mehrfach längere Unterbrechungen ein, da die Druckerei des C. H. Beck'schen Verlages infolge der Einberufungen unter Personalmangel zu leiden hatte. Immerhin waren bis Mai 1915 15 Druckbogen fertig. Mit langsamer Fortsetzung des Druckes im Kriege ist zu rechnen.

München, im Mai 1915.

Der Redaktor:
Dr. Paul Lehmann.

Abrechnung für 1914.

Einnahmen.			Ausgaben.		
	<i>M</i>	<i>S</i>		<i>M</i>	<i>S</i>
Überschuß vom Jahre 1913	2172	62	Gehalt des Redaktors .	2400	—
Beitrag Berlin	800	—	Honorare der Mitarbeiter	63	15
„ Göttingen	800	—	Reisekosten	192	90
„ Leipzig	1000	—	Kleine Ausgaben (Bureau-		
„ München	2000	—	bedarf, Photographien		
			u. a.)	47	84
			Portoaussgaben	13	47
Summe	6772	62	Summe	2717	36

Abgleichung.

Einnahmen	6772.62 <i>M</i>
Ausgaben	2717.36 „
Rest und Übergang auf das Jahr 1915 .	4055.26 <i>M</i>

Dritter Bericht der Kommission für die Herausgabe von Wörterbüchern bayerischer Mundarten.

Das Berichtsjahr 1915 stand vollständig unter dem Zeichen des Krieges. Der Verkehr mit den Sammlern mußte naturgemäß und im Verhältnis zu den Einberufungen der Militärpflichtigen unter ihnen eine weitere sehr fühlbare Beschränkung erfahren. Immerhin blieb wenigstens ein Teil bis heute arbeitsfähig. Es ist nur zu wünschen, daß diese Daheimgebliebenen im kommenden Arbeitsjahr dem Wörterbuch ebenso treu bleiben wie in den beiden Kriegsjahren 1914/1915. Wie sehr sie damit nicht nur im Sinne der Kommission, sondern vor allem auch derer handeln, die draußen im Felde und zu Hause in den Lazaretten liegen, das zeigen uns die Briefe und sogar Fragebogenbeantwortungen aus dem Schützengraben, aus Feldbatterien und vom Krankenlager. Unter diesen Umständen durften wir von einem vollständigen Verzeichnis unserer Sammler heuer absehen. Unser Registrator Wilhelm SCHMIDT steht, mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet, als Leutnant der Landwehr noch an der Westfront; die Registraturgeschäfte wurden daher wie im Vorjahre von Fräulein Charlotte KUHN weitergeführt.

1. Bayerisch-österreichisches Wörterbuch.

Die Registrierung des aus den Fragebogen anfallenden Materials konnte im Berichtsjahre, namentlich in dessen zweiter Hälfte in größerem Umfange als bisher in Angriff genommen werden. Das gilt namentlich von den lexikalisch oft schwer faßbare Probleme behandelnden Fragebogen zum Wortschatz der Hochzeit (Nr. 7—11). Die Zahl der Wortzettel hat sich wiederum ganz erheblich vermehrt. Die Arbeiten zur Wort-

und Lautgeographie wurden fortgesetzt, auf Reisen allerdings mußte infolge der Kriegslage verzichtet werden. Im Laufe der nächsten Monate soll versucht werden, auf den Generalstabskarten die Grenzlinien einzutragen, die in der Frage der Diphthongierung von *ô*, der Vokalisierung des nachvokalischen *l*, des Wandels von mhd. *ê* zu *ea* und der Behandlung der mhd. Diphthonge *uo*, *üe*, *ie* für die Abgrenzung des Altbayerischen vom Schwäbischen und des Altbayerisch-oberpfälzischen vom Ostfränkischen bestehen. Die Sammlung von Segen- und Beschwörungsformeln sowie größerer Texte zum Zeremoniell der altbayerischen Bauernhochzeit konnte eine beachtenswerte Mehrung erfahren. Das war namentlich möglich durch die Liebenswürdigkeit von Oberrealschulprofessor Dr. SCHMÖGER, der uns eine handschriftliche Sammlung zur Kopie überließ. Eine erhebliche Anzahl von Zeitungsausschnitten erhielten wir durch Zollinspektor FASOLD und Bernhard STARK, München. Außerdem arbeitete die Kanzlei ein umfangreiches, genau nach Begriffen und örtlicher Herkunft geordnetes Verzeichnis der mundartlichen und volkskundlichen Literatur Bayerns für die Jahre 1912—14 aus.

An neuen Fragebogen konnten zehn — in der laufenden Reihe Nr. 32—41 — abgefaßt und an den arbeitsfähig gebliebenen Teil der Sammler versandt werden. Sie umfassen zusammen 47 Druckseiten und 666 Fragen.

Die Fragebogen 32—35 behandeln das unter die Begriffe Gliedmaßen, Arm, Hand, Finger fallende Wortmaterial. Die Nummern 36—41 suchen in 413 Fragen (30 Druckseiten) den Wortschatz der Schneiderei, zunächst der Möbelschneiderei und Männerkleidung festzustellen. Eine Anzahl besonders eifriger Sammler konnte diese im Hochsommer fertig gedruckten Fragebogen bereits beantworten. Die Entwürfe zu Nr. 32—35 stammen von Professor LESSIAK, Prag, die Revision besorgte Dr. MAUSSER. Die Entwürfe für die Schneidereifragebogen sind verfaßt von Dr. MAUSSER, die Revision lag bei Professor LESSIAK. Die Redaktion sämtlicher Fragebogen wurde wiederum von Hofrat SEEMÜLLER, Wien, ausgeübt. In den Monaten August und

September gelangte ferner an die arbeitsfähigen Sammler eine Anfrage über die Kurz-, Kose- und Verkleinerungsformen des Namens Erasmus und über die Verbreitung des Erasmus-Kultus zum Versand. Die Anfrage wurde sehr zahlreich und von mancher, namentlich geistlicher Seite mit großer, auch die Pfarrmatrikeln ausschöpfender Gründlichkeit beantwortet.

Allen Sammlern, die uns im Berichtsjahre durch Beantwortung von Fragebogen und Einsendung freigesammelten Materials erfreuten, ist die Kommission zu Dank verpflichtet. Wie im Berichtsjahr 1913 und 1914 zeichneten sich auch während der abgelaufenen Arbeitsperiode manche Sammler wiederum durch besondere Sorgsamkeit und über den Durchschnitt reichliche Beischaffung von Material aus. In diesem Sinne müssen folgende Persönlichkeiten besonders genannt werden: Konrektor Dr. AMMER, München; Landtagsabgeordneter BAUERNEFELD, Naabdemenreuth; Lehrerin BEIL, Feldafing; Lehrerin BEISEL, Englmar; Archivar BERTELE, Lauingen; Schweizer BOECK, Hofhegenberg; Pfarrer BRAND, Erlach; Ökonom BRANDL, Maximilian; Bauer BRANDMAIR, Derching; Präparandenoberlehrer BRUNNER, Cham; Seminardirektor DURMAYER, Bamberg; Bahnverwalter EICHBAUER, Ludwigshafen; Pfarrer EITLINGER, Finsing; Steuerverwaltersgattin ERTL, Hengersberg; Zollinspektor FASOLD, München; Landwirt GEYER, Lauterbach; Schulverweserin HÄNDLER, Dorfen; Hauptkasssekontrollleur Hauptmann HÄNDL, Passau (war in hervorragender Weise im Feld und Schützen-graben für uns tätig); Förster HAASER, Griesbach (Opf.); Kaufmann HELMERL, München; Gutsbesitzer HIEN, Mitterharthausen; Pfarrer HORNAUER, Weismichl; Lehrer KLEINDINST, Mering; Kamminkehrermeister KULZER, Tittling; Förster KULZER, Berats-hausen; Steinmetzmeisterswitwe LEHRBERGER, Tittmoning; Oberin M. LUDOVICA mit zwei Lehrschwestern vom Kloster St. Joseph, Aiterhofen (u. a. sehr viel Material zum Thema Bekleidung, Wäsche); Kooperator OSWALD, Iggenbach; Gustav PAPPENBERGER, München; Steuerverwalter OELLINGER, Riedenburg; Schriftsteller RONNINGER, München; Lehrer SCHADENFROH, München; Pfarrer SCHNIRLE, Pfaffenberg; Postadjunkt SCHLOSSER, Hengersberg;

Frau SCHEICHER, Traunstein; Fräulein Emilie SCHLEUSSNER, Raisting; Fräulein Maria SCHNEFF, Traunstein; Söldner SCHÖN, Adlersberg; Reallehrer SCHWARZ, München; Edmund STARK, Falkenthal; Bernhard STARK, München; Georg STÖRZER, Haimhausen bei Dachau; Fischereibesitzer STRASSER, Altötting; Frau Franziska TEUERSCHUH, Burghausen; Oberstlandesgerichtsrat VIERLING, München; Notariatsbuchhalter VOGL, Weilheim; Geschwister VOGT, Beilngries; Oberlehrer VOLLMANN, München; Thomas WILD, München.

Zwei Sammler arbeiteten im Lazarett an der Beantwortung unserer Fragebogen. Sie verdienen ausdrückliche Nennung: Expedient FENZL, Parkstein; Oberlehrer SCHLERETH, Geisenfeld.

Durch den Tod verloren wir die Sammler Lotte ZIEGELTRUN, München, die gutes Material für die Gegend von Burghausen beibrachte und den unermüdlichen Gymnasialprofessor Franz BINHACK, der innerhalb zwei Jahren 30 Fragebogen für die Mundart seiner Heimat Waldsassen beantwortete. Auf dem Felde der Ehre fiel Forstassistent Karl STAUDIGL, dem wir manchen Aufschluß über die Mundart des südöstlichen Oberbayern, namentlich der Umgebung von Ruhpolding verdanken.

Die Handbibliothek der Kommission wurde durch Schenkungen von Lehrer STEINBACHER, Aubing, Landgerichtsrat EBNER als Vorstand des historischen Vereins Straubing und Schriftsteller HÖRNER, München, bedacht. Für weitere Zuwendungen, namentlich von Seite historischer Vereine und bayerischer Mundartschriftsteller, wäre die Kommission sehr dankbar.

2. Rheinpfälzisches Wörterbuch.

Die Sammlungen für das Rheinpfälzische Wörterbuch hatten naturgemäß durch den Krieg ungemein schwer zu leiden. Von den 329 angemeldeten Sammlern ist es nur einem möglich geworden, eine Beantwortung auf den 1. Fragebogen einzuliefern. Sie stammt von Rechtspraktikant und Vizefeldwebel Hans SCHUG in Altenglan und ist (über 600 Zettel) ein vorbildliches Muster von Gründlichkeit und Liebe zur Sache. Die zweite schwere Beeinträchtigung der Arbeiten am Rhein-

pfälzischen Wörterbuch ist durch den Tod des Gymnasialrektors Dr. Georg HEEGER in Würzburg eingetreten. HEEGER war wie kaum ein zweiter durch Geburt und Anlage zu den von der Akademie eingeleiteten Arbeiten für einen Atlas der Mundarten der Rheinpfalz und für die Abfassung eines groß angelegten Rheinpfälzischen Wörterbuches berufen. Am 19. November 1856 zu Westheim in der Rheinpfalz als Sohn eines Bauern geboren, verbrachte er fast sein ganzes, am 12. Mai 1915 viel zu früh beschlossenes Leben in pfälzischen Landen: zunächst als Volksschullehrer in Offenbach bei Landau, dann in Gymnasialdiensten in Landau (1882—1907) und Kaiserslautern (1907—1912). Im letzteren Jahre wurde HEEGER zum Rektor des Realgymnasiums Würzburg ernannt. Zugleich trat die Akademie mit ihm in Verbindung. Die Arbeiten, die HEEGER für die Aufnahme der rheinpfälzischen Mundarten geleistet hat, sind in den Jahresberichten der Kommission aufgezählt. Sie werden unvergessen bleiben und zusammen mit den Studien und Veröffentlichungen, die HEEGER vor seinem Eintritt in unseren Arbeitsverband abfaßte,¹⁾ die feste, unverrückbare Grundlage für die Tätigkeit der Zukunft bilden. Das wird um so mehr der Fall sein, als HEEGER das Gesamtgebiet der Mundartforschung und Volkskunde seiner Heimat beherrschte und durch wissenschaftliche Publikationen erschloß. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß in erster Linie durch

¹⁾ Der Dialekt der Südost-Pfalz (Teil I: Die Laute), Aufruf zur Sammlung für die Herausgabe eines Wörterbuches der vorderpfälzischen Mundart (beide 1896), Die germanische Besiedelung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen, Tiere im pfälzischen Volksmunde (1900, 1902, 1903), Volkslieder aus der Rheinpfalz (zusammen mit Wüst 1909), Ritaritzelche (1. Folge 1912), dazu eine große Reihe von Aufsätzen zur Mundartforschung und Volkskunde der Rheinpfalz in verschiedenen Zeitschriften. Siehe genauere bibliographische Angaben und weitere Notizen zur Biographie Heegers, die hier nicht wiederholt werden können, besonders in dem Nachruf von Dr. Albert Becker in den Blättern für das Gymnasialschulwesen 51 (1915), 277—279. Zur Charakteristik Heegers, speziell als germanistischer Forscher, vgl. ferner Maußer, Bayerland 1915, 375 ff.

HEEGER, in den letzten drei Jahren zusammen mit der Wörterbuchkommission der Akademie, die Erforschung der Mundarten und des Wortschatzes der Rheinpfalz auf eine neue, wissenschaftlichen Forderungen allein genügende Grundlage gestellt worden ist.

3. Ostfränkisches Wörterbuch.

Die Vorarbeiten für die Abfassung der Belehrung für die Sammler des Ostfränkischen Wörterbuches sind so weit in Gang gekommen, daß nach dem Krieg die Sammelarbeiten sofort eröffnet werden können. Über die Arbeiten der Kanzlei zur Feststellung des Verlaufes der Grenze zwischen dem Oberpfälzischen und dem Ostfränkischen in den Regierungsbezirken Oberfranken und Mittelfranken siehe oben S. 176. Außerdem sammelt die Kanzlei Materialien zur Fixierung der *p/pf*-Linie in Unterfranken. Das Rundschreiben über den Namen Erasmus wurde an die geistlichen Sammler auch des Ostfränkischen Gebietes mit Erfolg versandt. Ferner begann die Kanzlei das handschriftliche Idiotikon von Forchheim, verfaßt von Hans LEYGEGER (s. Jahresbericht 1914 S. 10), zu verzetteln. Am 13. Oktober 1915 verschied der Universitätsprofessor Dr. August GEBHARDT in Erlangen, der Verfasser der verdienstlichen Grammatik der Nürnberger Mundart (in Bremers Sammlung deutscher Mundartengrammatiken), von dem die Kommission speziell für das Ostfränkische und das ostfränkisch-oberpfälzische Grenzgebiet manch wertvollen Dienst hätte erwarten dürfen.

Dezember 1915.

Die Wörterbuchkommission
der K. B. Akademie der Wissenschaften

Dr. Ernst Kuhn,
Vorsitzender.

Dr. Otto Maußer,
wissenschaftlicher Hilfsarbeiter.

Bericht der Kommission für Höhlenforschung in Bayern in den Jahren 1914/15.

Dr. Hugo Obermaier hat seit mehr als 10 Jahren in Verbindung mit Rentamtman Josef Fraunholz im unteren Altmühltale Höhlenuntersuchungen mit Erfolg veranstaltet. Das Ergebnis dieser Untersuchungen waren die Funde aus der Kastlhänghöhle gegenüber Kastl am rechten Ufer der Altmühl, welche der Anthropologisch-prähistorischen Sammlung des Staates einverleibt wurden. (J. Fraunholz, H. Obermaier, M. Schlosser, Die Kastlhänghöhle, eine Rentierjägerstation im bayerischen Altmühltale. Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns, XVIII, S. 119—164.) Da durch Fraunholz auch in den Klausen von Neuessing bei Probegrabungen interessante, paläolithische Fundgegenstände zu Tage gefördert worden waren, hat Obermaier, bis dahin Privatdozent in Wien, der mittlerweile in das vom Fürsten von Monaco gegründete und mit reichlichen Mitteln ausgestattete internationale Institut für die Paläontologie der Menschen in Paris als Professor berufen worden ist, für sich von diesem Institut Mittel zur systematischen Ausgrabung der Klausen erwirkt. In den Jahren 1912 und 1913 wurden deshalb von der Anthropologisch-prähistorischen Staatssammlung in Verbindung mit dem Institut die Grabungen unter Leitung von Professor Obermaier und Professor F. Birkner durchgeführt.

Das internationale „Institut de Paléontologie humaine“ (L'Anthropologie, XXII, 1911 S. 111/112), dessen geschäftsführendem Ausschuß (conseil d'administration) der deutsche Reichsangehörige Dr. Hugo Obermaier als Professor für prä-

historische Geologie und dessen wissenschaftlichem Ausschuß (conseil de perfectionnement) als Vertreter der deutschen Wissenschaft Geheimrat F. von Luschan (Berlin) und M. Hoernes (Wien) angehören, führt satzungsgemäß wissenschaftliche Untersuchungen über den Ursprung und die Geschichte des fossilen Menschen aus, bearbeitet die Funde in seinem Laboratorium und übernimmt auch die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Fundergebnisse verbleiben jedoch demjenigen Lande, in dem die Untersuchungen stattgefunden haben. Auf Grund dieser satzungsgemäßen Bestimmung war es möglich, die Mitwirkung des Instituts bei den Grabungen der Anthropologisch-prähistorischen Staatssammlung im Altmühltale zu gestatten.

Die Grabungen hatten reichen Erfolg (Konstatierung von Kulturschichten der Acheul-, Moustier-, Solutré- und Madeleinstufe, Aufdeckung eines menschlichen Skelettes der Solutréstufe). Die Ergebnisse harren aber noch der wissenschaftlichen Bearbeitung, welche durch den Ausbruch des Krieges leider unterbrochen wurde, da Obermaier als deutscher Reichsangehöriger durch den Krieg in Spanien zurückgehalten ist, wo er bis zum August 1914 für das internationale Institut in der Höhle Castillo Grabungen leitete, an denen in den Monaten Juni und Juli 1914 auch Professor Birkner teilnahm.

Außer im Altmühltale wurde durch die Anthr.-prähistorische Sammlung mit Mitteln der K. bayer. Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Professor Birkner und unter Mitwirkung von Dr. Ernst Frickhinger (Nördlingen) in der Umgebung von Nördlingen nach Resten des paläolithischen Menschen gesucht. Besonders die Grabungen im Hohlenstein (Gde. Ederheim) und am Kaufertsberg bei Lierheim waren erfolgreich. Im Hohlenstein fanden sich Reste der Madeleinstufe, am Kaufertsberg solche der Madeleine- und Mas d'Azilstufe. Auch aus anderen Höhlen des Juragebietes sind aus früheren Zeiten mehr oder minder sichere paläolithische Funde bekannt geworden. (F. Birkner, Der Eiszeitmensch in Bayern. Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns, XIX, S. 102—134).

Nach diesen Feststellungen erschien es als ein Bedürfnis, die wissenschaftliche Erforschung der bayerischen Höhlen systematisch zu betreiben. Zu diesem Zwecke wurde eine akademische Kommission für Höhlenforschung in Bayern begründet.

Für das Jahr 1915 waren verschiedene Aufgaben in Aussicht genommen. Es sollte in erster Linie die Untersuchung des Schulerloches bei Oberau durchgeführt werden, da der Besitzer desselben in dem mit der Staatssammlung abgeschlossenen Vertrage verlangt hatte, daß die Grabungen spätestens 1915 erfolgt sein müßten. Weiter sollte damit begonnen werden, die vermutlichen Wohnstätten des paläolithischen Menschen in Bayern kartographisch aufzunehmen.

Zur Ausführung der letzteren Aufgabe begab sich Professor Birkner am 16. und 17. Mai zuerst nach Neuessing, um die Kastlhänghöhle und die Klausen in das Katasterblatt einzutragen und bei dieser Gelegenheit wegen der im Herbst auszuführenden Grabung im Schulerloch vorbereitende Schritte zu unternehmen. Es stellte sich heraus, daß alle bisher verwendeten Arbeiter zum Heeresdienst eingezogen waren und die Beschaffung von sonstigen einigermaßen brauchbaren Arbeitern schwierig sein würde. Immerhin versprach der Brauereibesitzer Schwaier, dem die Klausen gehören und der die dort gemachten Funde der Staatssammlung überlassen hat, bei der Suche nach Arbeitern mitzuhelfen.

In den Tagen vom 24. Juli bis 1. August unternahm es Professor Birkner mit dem Mitarbeiter der Kommission, Rentamtmannt Joseph Fraunholz, die im Donau-, Laaber- und Naabtal gelegenen Höhlen, Grotten und Felsenschutzdächer, von denen Fraunholz teils durch frühere Besuche, teils durch Bekannte Kunde erhalten hat, kartographisch festzustellen. Es konnten im Donautale 10, im Laabertale 16 und im Naabtale 11 Stellen kartographisch in Katasterblätter (1:5000) und in die Generalstabskarte (1:50000) aufgenommen werden. In einem Teile derselben, z. B. in den Galeriehöhlen gegenüber dem Klösterl bei Kelheim und in der Räuberhöhle am Schelmen-graben bei Waltenhofen (Naabtal) sind durch frühere Grabungen

bereits Wohnschichten des Steinzeitmenschen nachgewiesen worden, weshalb die Vermutung begründet ist, daß auch in einer Anzahl der übrigen Höhlen Reste des Steinzeitmenschen sich finden.

Am Anfang des Monats September galt es die Grabungen im Schulerloch bei Oberau (Gde. Altessing) zu beginnen. Es konnten zu diesem Zwecke einige Bewohner Neuessings als Arbeiter gewonnen werden. Da diese aber keine geübten Erdarbeiter waren, suchte Professor Birkner durch persönliche Besprechungen von Seite der Forstämter in Kelheim (6. Sept. 15) und der K. Regierung von Niederbayern, Kammer der Forsten, in Landshut (8. Sept. 15) einige Forstarbeiter zu erhalten; es wurden ihm auch 2 Arbeiter wenigstens bis zum 1. Oktober zur Verfügung gestellt.

Am 12. September begab sich Professor Birkner nach Neuessing, um mit Unterstützung von Rentamtmann Fraunholz, der vom 12.—25. September an den Grabungen teilnahm, und Dr. Friedrich Wagner mit den Untersuchungen zu beginnen. An zwei Tagen nahm auch Professor Schlosser daran teil. Mit 6 bzw. gelegentlich 7 Arbeitern konnte die Ausgrabung vorgenommen werden.

Im Schulerloch, an dessen Eingang leider durch Einbauten vor ca. 100 Jahren die ursprünglichen Verhältnisse zum Teil nicht mehr sicher sich feststellen lassen, zeigte sich ganz oberflächlich eine bis 30 cm mächtige Kulturschicht aus der älteren Bronzezeit, darunter folgte eine bis ca. 2 m mächtige Schicht mit Steinwerkzeugen und Tierresten aus der Moustierstufe. Stratiographisch ließen sich drei Abteilungen konstatieren. Zu oberst eine fast erdfreie Kalksteinschicht, die in der Mitte höchstens 30 cm dick war, an den Wänden aber teilweise bis 50 cm hinabreichte. Es folgte dann eine erdige Schicht mit viel weißen Steinchen und bei 190—200 cm unter der bronzezeitlichen Schicht schloß sich eine erdige Schicht mit wenig Steinchen an. Unterlagert war die Moustierschicht von einer ziemlich lettigen Schicht, welche nur mehr wohl durch Raubtiere eingeschleppte Tierknochen enthielt.

Die Tierwelt der Moustierschicht umfaßt nach der vorläufigen Bestimmung durch Professor Schlosser der Hauptsache nach: Mammut, Rhinoceros, Höhlenbär, Höhlenhyäne, Renntier, Steinbock, Pferd, Bison, Hirsch. Im Großen und Ganzen handelt es sich um Reste von relativ wenig Individuen.

Die Steinwerkzeuge aus der Moustierschicht, von denen an guten Stücken über 700 gesammelt werden konnten, zeigen durchwegs die für diese Stufe charakteristischen Schaber und Spitzen; von der unteren Grenze der oberen Schicht, mit den weißen Steinchen, an begannen relativ kleine, in ihrer Form zum Teil unregelmäßige Instrumentchen zahlreicher zu werden, um nach oben zu wieder abzunehmen. In der unteren Schicht, mit wenig weißen Steinchen, scheinen Stücke mit Bearbeitung an den beiden Flächen, eine der Acheulstufe eigentümliche Bearbeitungsweise, häufiger zu sein als in der oberen Schicht. Wie sich die Funde des Schulerloches zu den Moustierfunden im übrigen Deutschland und in Frankreich verhalten, kann erst durch eine eingehende Bearbeitung und Vergleichung mit den Originalfunden in den betreffenden Museen festgestellt werden. Schon jetzt kann die Behauptung aufgestellt werden, daß das Schulerloch zu den reichsten Fundstellen der Moustierstufe in Deutschland gerechnet werden muß.

Neben den Arbeiten im Schulerloch selbst galt es, auch in der Umgebung nach Wohnstellen der Eiszeitmenschen zu suchen. Probegrabungen an verschiedenen Stellen außerhalb des Schulerloches haben aber keine weiteren Spuren des diluvialen Menschen ergeben.

Die grosse silberne Medaille der Akademie der Wissen-
schaften „Bene merenti“

wurde im Jahre 1915 verliehen

Herrn Fritz Weiß, deutschen Konsul in Chengtu (China),
Herrn Leo Frobenius in Berlin, Leiter einer Inner-
afrikanischen Forschungsexpedition.

Nachtrag:

Am 30. Dezember 1915 starb das ordentliche Mitglied der
philos.-philolog. Klasse Herr Oswald Külpe.

22 Bg
6 Bg
1 Mag. Be.
6 Fc